

Mittwoch, 15. Februar 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Bisculm Jörg
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caluori: Nehmen Sie bitte Platz. Wir möchten beginnen. Schönen guten Morgen zusammen. Als Erstes möchte ich mich im Namen des ganzen Grossen Rates beim Standespräsidenten Tarzisi Caviezel herzlich für den interessanten und spannenden Arbeitsbesuch in Davos bedanken. Vor allem die Infrastruktur und die Nachwuchsarbeit haben mir sehr imponiert. Wir können uns glücklich schätzen im Kanton Graubünden solch einen professionell geführten Eishockeyclub zu haben. Ich bitte Sie um einen grossen Applaus für Tarzisi. *Applaus.*

Bevor wir mit der Traktandenliste beginnen, möchte ich noch die zweite Oberstufe der Schule Tiefencastel mit den Lehrern Fabian Peng und Bruno von Wyl im Grossen Rat begrüssen. Gemäss Traktandenliste beginnen wir den heutigen Tag mit den Nachtragskrediten. Dafür gebe ich dem GPK-Präsidenten, Grossrat Tino Schneider, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2022 und zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Schneider; GPK-Präsident: Ja, besten Dank, Herr Standesvizepräsident. Heute kann ich Sie über den letzten von der GPK genehmigten Nachtragskredit zum Budget 2022 orientieren. Daneben hat die GPK auch bereits ihre ersten Nachtragskredite zum Budget 2023 behandelt. Es liegen Ihnen daher zwei Orientierungslisten vor, denen Sie Angaben zu den kürzlich genehmigten Nachtragskrediten entnehmen können.

Ich orientiere Sie zunächst über den einen Nachtragskredit zum Budget 2022. Er betrifft das Amt für Natur und Umwelt, wo die Investitionsrechnung 1,5 Millionen Franken mehr als budgetiert im Einzelkredit Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen eingesetzt werden sollen. Damit kann der Zahlungsrückstand des Kantons gegenüber den Gemeinden ausgeglichen werden, welcher sich angesichts gestiegener Gesu-

che aufgrund von bereits ausgerichteten Bundesbeiträgen und des Baufortschritts ergeben hat. Zur Kompensation können 1,5 Millionen Franken zu Lasten der Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation verwendet werden.

Nun komme ich zu vier weiteren Nachtragskrediten, welche bereits das Budget 2023 betreffen. Von diesen vier Nachtragskrediten zum Budget 2023 ergeben sich zwei aufgrund der Vorkehrungen des Kantons im Hinblick auf eine allfällige Energiemangellage. Diese behandle ich gleich nachfolgend nacheinander, auch wenn sie auf der Orientierungsliste nicht so aufgeführt werden. Beim Amt für Militär und Zivilschutz hat die GPK in diesem Zusammenhang einen Nachtragskredit von 490 000 Franken genehmigt, mit dem gemäss den Angaben im Gesuch der Regierung verschiedene Projekte umgesetzt werden sollen. Es geht um die Bezeichnung und Ausrüstung von Notfalltreffpunkten in sämtlichen Gemeinden als zentrale Anlaufstellen für die Bevölkerung bei einem Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur, um die Sicherstellung der Mobilität der Einsatzkräfte und der Versorgung der Polycom-Standorte durch entsprechende Treibstoffe sowie um die Aufrechterhaltung der Möglichkeit zur Alarmierung der Rettungskräfte via Alarmierungssäulen und mittels Pagingssystem.

Weitere 220 000 Franken werden beim Amt für Energie und Verkehr benötigt, um eine Kommunikationsplattform aufzubauen und zu betreiben. Bei einer allfälligen Energiemangellage soll damit die interne und externe Kommunikation sichergestellt werden. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch braucht es eine stehende Struktur, welche Fragen von Medien, Unternehmen und Bevölkerung aufnimmt und einheitlich beantwortet. Zudem muss der Informationsfluss an die Bevölkerung und die Gemeinden sichergestellt werden. Des Weiteren soll die Plattform ausbaubar sein und im Krisenfall mit einem Callcenter ergänzt werden können. Der Auftrag für eine Kommunikationsplattform wurde aufgrund der zeitlichen Erfordernisse bereits im letzten Herbst ausgeschrieben und vergeben.

Für den allgemeinen Personalbereich beantragt die Regierung einen teilweise zu kompensierenden Nachtragskredit von 96 000 Franken. Um diesen Betrag soll der Gesamtkredit für Überbrückungsrenten im Budget 2023

erhöht werden, damit alle genehmigten vorzeitigen Alterspensionierungen wie vorgesehen und ohne Priorisierungen der einzelnen Gesuche abgewickelt werden können.

Der letzte Nachtragskredit über den ich Sie heute orientiere, betrifft die Gerichte, namentlich das Regionalgericht Maloja. Hier wird der Nachtragskredit von 153 000 Franken für eine zusätzliche Aktuariatsstelle benötigt. Die Anzahl Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber soll angesichts der Zuwahl eines ausserordentlichen Richters, krankheitsbedingte Absenzen und einem Austritt erhöht werden, um die komplexen und mengenmässig gestiegenen Fälle innert nützlicher Frist erledigen zu können. Diese Stelle muss vom Kantonsgericht noch bewilligt werden. Es hat vorgängig bereits den dazu benötigten Nachtragskredit für das Regionalgericht Maloja eingeholt, welche gemäss Stellungnahme an die GPK auch von der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats befürwortet wurde. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caluori: Besten Dank, Herr Kommissionspräsident. Wünscht noch jemand aus der Kommission das Wort? Jemand aus der Regierung? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Nachtragskredite zum Budget 2022 und zum Budget 2023 zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 6. Serie zum Budget 2022 sowie 1. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caluori: Bevor wir nun mit der Fragestunde fortfahren, möchte ich Ihnen nochmals kurz die Spielregeln der Fragestunde erklären. Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Ich bestehe auf einer kurzen Nachfrage. Es darf kein Kommentar abgegeben werden. Halten Sie sich bitte kurz. Die erste Frage wurde von Grossrätin Altmannt gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Fragestunde

Altmannt betreffend Aufwand und Ertrag GRdigital

Frage

In der heutigen digitalen Zeit wurden mit GRdigital, einem zukunftsorientierten Projekt, die Rahmenbedingungen zur Innovation für unseren Kanton Graubünden geschaffen. Es ist erfreulich, dass die Geschäftsstelle, der Fachrat und der Vorstand inzwischen gut aufgestellt sind, um die zahlreichen und innovativen Projekteingaben zu prüfen. Die Umsetzung für die Gesuchsteller zeigt sich jedoch sehr zeitintensiv, mit hohen Kosten und Unsicherheiten bezüglich Beitragschancen und Planung verbunden.

Daher stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wann kann der Gesuchsteller nach Eingabe des umfangreichen, 10-seitigen Gesuchsformulars mit einem verbindlichen Terminplan für die Personal- und Budgetplanung ab genehmigter Eingabe bei der Geschäftsstelle bis zum Vorstand und danach bis zum Feedback der Regierung rechnen?
2. Aufwand und Ertrag ist für die Projektinitianten schwierig kalkulierbar. Ist es denkbar, dass der Kanton grundsätzlich ein Drittel der Projektkosten für das Erfüllen der Bedürfnisabklärungen, Zielsetzungen, Massnahmen, Meilensteine und Projektorganisation als Unterstützung in Aussicht stellt?
3. Wie kann der Prozess zwischen Projekteingabe (nach Überprüfung mit Geschäftsstelle) bis zum Entscheid der Regierung beschleunigt werden?

Regierungsrat Caduff: Einleitende Bemerkung: Der Prozess der Gesuchseingabe bei GRdigital und die Begutachtung der Eingaben bis zur Förderempfehlung durch GRdigital ist mittlerweile etabliert. Es wird laufend optimiert und kann zudem im Einzelfall auf ein bestimmtes Projekt zugeschnitten/angepasst angewendet werden. Ziel ist, dass möglichst viele Gesuche sowohl rasch als auch fachlich korrekt geprüft und bearbeitet und der Regierung mit einer Förderempfehlung vorgelegt werden können. Gesuchsteller erhalten teils auch die Gelegenheit, ihre Unterlagen gemäss der ersten Einschätzung von GRdigital zu überarbeiten, um die Förderkriterien besser zu erfüllen. Gerade in solchen Fällen kann sich der Aufwand und die Bearbeitungszeit auf beiden Seiten erhöhen, was sich aber lohnt, wenn im Ergebnis ein besseres, förderfähiges Vorhaben resultiert. Zu Frage eins: Die genehmigte Eingabe bei der Geschäftsstelle von GRdigital bedeutet, dass das Gesuch die formalen Kriterien erfüllt und somit den Prozess der fachlichen Begutachtung bis zur Förderempfehlung von GRdigital durchlaufen kann. Bis zu diesem Punkt besteht bei Bedarf bereits die Möglichkeit, in einer ersten Rücksprache mit der Geschäftsstelle das Gesuch für die weitere fachliche Begutachtung zu optimieren. Die Komplexität der Themen und der Umfang und die Qualität der eingereichten Unterlagen können sehr stark variieren. Jedes Gesuch wird einzeln begutachtet, wobei der Aufwand dafür bei GRdigital und auch bei der Verwaltung sehr unterschiedlich sein kann. Deshalb gibt es keinen generellen verbindlichen Terminplan. Sowohl GRdigital als auch die Regierung sind darum besorgt, die Gesuche möglichst schnell zu behandeln. Ab Projekteingabe ist in der Regel mit einem Entscheid innerhalb von drei bis sechs Monaten zu rechnen. Je besser die Vorbereitung und die Gesuchsqualität, desto schneller geht es. Zu Frage zwei: Die Regierung ist sich bewusst, dass der Aufwand für die Abklärung, welche für ein neues Projekt oder Vorhaben notwendig ist, hoch sein kann. Dieser Aufwand kann gemäss Finanzhaushaltgesetzgebung nicht entschädigt werden. Allerdings ist es möglich, über das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden Pilotprojekte oder Studien für die Konzeptentwicklung eines Projekts zu fördern, so, dass diese Situation teilweise entschärft werden kann.

Zu Frage drei: Idealerweise sind die Projekte gut vorbereitet, weisen eine hohe Qualität auf und sind allenfalls bezüglich gewisser Punkte bereits im Vorfeld mit GRdigital besprochen. Erfüllen alsdann die eingereichten Projekte und Vorhaben alle Förderkriterien gut bis sehr gut, geht es rasch. Damit werden auch Diskussionen vermieden, ob überhaupt, und wenn ja, wie allfällige Schwachpunkte verbessert werden können. Je klarer der Inhalt und die Ziele definiert sind, umso einfacher ist die Abwicklung des Geschäfts, sowohl bei GRdigital als auch innerhalb der Verwaltung. Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Förderung der digitalen Transformation in Graubünden ein sehr breites, aber immer noch sehr junges Gebiet darstellt. Je mehr Erfahrungen gesammelt werden, desto effizienter und optimierter laufen die Prozesse. Sowohl GRdigital als auch der Kanton sind bestrebt, diesen Prozess laufend zu verbessern und zu beschleunigen. Dies beinhaltet unter anderem die Eingabeformulare, die FAQs sowie den wachsenden Pool von Fachrätinnen und Fachräten von GRdigital, die Schnittstelle zum Kanton als auch die verwaltungsinterne Abwicklung.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Altmann, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Altmann: Ich danke für die Antwort. Ich habe eine kurze Nachfrage: Gemäss aktuellem heutigen Stand auf der Homepage sind 54 Gesuche pendent. In welchem Zeitraum werden diese behandelt?

Regierungsrat Caduff: Die sind alle in Behandlung. Ich kann allerdings nicht sagen, wie lange es für das einzelne Gesuch dauert, weil das wirklich von der Qualität der Unterlagen, gibt es Rückfragen, gibt es keine, abhängt. Die Fachräte sind involviert, der Vorstand ist involviert. Der Beurteilungsprozess findet ja hauptsächlich bei GRdigital statt. In der Verwaltung ist es dann relativ schnell. Also dort muss man noch einen Regierungsbeschluss verfassen und unterbreiten. Das geht relativ schnell, aber ich kann keine Zeitangaben machen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Baselgia gestellt. Sie wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Baselgia betreffend Finanzierung von Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität über den Erneuerungsfonds

Frage

Im Aktionsplan zum Green Deal schreibt die Regierung, dass die Dekarbonisierung des Verkehrs nur durch die rasche Umstellung auf erneuerbare Antriebe gelingen kann und deshalb Massnahmen zur Förderung von Ladeinfrastruktur und von neuen Antriebssystemen im Fokus stehen.

Insbesondere in Stockwerkeigentumsgemeinschaften ist es oft schwierig, alle Eigentümer:innen zu überzeugen, dass Investitionen in PV-Anlagen und zusätzlich in die

Ladeinfrastruktur für E-Mobilität wichtig sind. Die Möglichkeit der Finanzierung über den Erneuerungsfonds erleichtert die Umsetzung solcher Investitionsvorhaben entscheidend.

Gemäss Schreiben der Steuerverwaltung Graubünden vom 22. Dezember 2022 zählen Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Autos gemäss der «Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien» aber nicht zu den liegenschaftsbezogenen Energiesparmassnahmen und dürfen deshalb im Gegensatz zu PV-Anlagen nicht über den Erneuerungsfonds finanziert werden.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wäre es denkbar, dass in Zukunft «Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität» im Sinne des AGD über den Erneuerungsfonds finanziert werden können?
2. Würde es dafür gesetzliche Anpassungen brauchen? Wenn ja, welche?

Regierungsrat Bühler: Auch meinerseits einleitende Bemerkungen: Bei Liegenschaften können die Unterhaltskosten, das sind die werterhaltenden Investitionen, vom Einkommen abgezogen werden, während wertvermehrnde Aufwendungen nicht abzugsfähig sind. Investitionen mit wertvermehrendem Charakter, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sind den Unterhaltskosten gleichgestellt, soweit sie bei der direkten Bundessteuer abzugsfähig sind, und dann eine Reihe einschlägiger Artikel, die sich darauf beziehen. Als Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gelten Aufwendungen für Massnahmen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien sind beispielsweise Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, und dort wird auf die Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien verwiesen. Das ist entscheidend für die zweite Antwort. Zu Letzteren gehören unter anderem Photovoltaik-Anlagen. Einlagen in den Erneuerungsfonds von Stockwerkeigentümergeinschaften stellen abzugsfähige Unterhaltskosten dar, sofern diese Mittel nur zur Bestreitung von Unterhaltskosten für die Gemeinschaftsanlagen verwendet werden. Zur Frage von Ihnen: Wäre es denkbar, dass in Zukunft Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Sinne des AGD über den Erneuerungsfonds finanziert werden können? Und jetzt kommt der Verweis auf diese vielen Gesetze, die aufgezählt sind. Im Gegensatz zu den Kosten einer Photovoltaik-Anlage dienen die Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Autos nicht der rationellen Energieverwendung der betreffenden Liegenschaft, sondern des betreffenden Fahrzeugs. Sie qualifizieren deshalb nicht als Unterhaltskosten von Liegenschaften und sind folglich nicht abzugsfähig. Sie können somit auch nicht über den Erneuerungsfonds finanziert werden. Der Entscheid, ob die Finanzierung von Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität über den Erneuerungsfonds in Zukunft denkbar ist, liegt weder im

Kompetenzbereich der Regierung noch des Grossen Rats, sondern allein des Bundesgesetzgebers.

Und zur Frage zwei: Würde es dafür gesetzliche Anpassungen brauchen, und wenn ja, welche? Eine Finanzierung von Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität über den Erneuerungsfonds würde eine Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes und der in den Aufzählungen enthaltenen Verordnungen des Bundes bedingen. Erst nach einer Anpassung dieser Erlasse stünde es dem Grossen Rat frei, eine entsprechende Anpassung des kantonalen Steuergesetzes vorzunehmen. Ohne diese Anpassungen auf Bundesebene würde eine allfällige Vorwegnahme einer Revision des kantonalen Steuergesetzes gegen das Steuerharmonisierungsgesetz und gegen den Grundsatz der vertikalen Harmonisierung verstossen. Das die einigermassen technischen Ausführungen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Baselgia, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Baselgia: Danke, nein.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Bigliel gestellt. Sie wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Bigliel betreffend Beschleunigung der Bauverfahren zur sofortigen Umsetzung vielversprechender Wasserkraftprojekte zur Verhinderung von Stromlücken

Frage

Die Schweizer Energiepolitik steht an einem Wendepunkt. Bereits ab 2025 besteht ein Risiko für anhaltende Stromlücken. Hinzu kommt, dass der Stromverbrauch bis 2050 deutlich steigt. Knapp 60 Prozent des nationalen Strombedarfs werden momentan von Schweizer Wasserkraftwerken gedeckt. Die Kantone mit der grössten Produktionserwartung sind das Wallis mit 9'862 GWh/Jahr (26,8%), Graubünden mit 7'993 GWh/Jahr (21,7%), Tessin mit 3'566 GWh/Jahr (9,7%) und Bern 3'336 GWh/Jahr (9,1%).

Ein vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK im Jahr 2020 einberufener Runder Tisch hat in seiner gemeinsamen Erklärung vom Dezember 2021 insgesamt 15 Wasserkraftprojekte identifiziert, die gemeinsam einen Zubau von 2 TWh zusätzlicher steuerbaren Winterproduktion leisten könnten. Die veröffentlichte Erklärung beinhaltet einen pragmatischen Kompromiss zwischen der wirtschaftlichen Nutzung von Wasserkraft zugunsten der Versorgungssicherheit bei gleichzeitigem Schutz von Natur und Umwelt. Am Runden Tisch waren Vertreter des Bundes, der Kantone, der Wirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzes vertreten.

Obwohl die gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich vorhanden sind, liegen die vielversprechenden Projekte weitgehend unberührt in einer Schublade. Aufgrund aktueller Ereignisse ist es wichtiger denn je, dass die Stromversorgung auch langfristig sichergestellt ist.

Eine sichere Stromversorgung ist für die Bevölkerung und Wirtschaft in der Schweiz von enormer Wichtigkeit. Die sofortige Umsetzung der 15 Projekte für Speicherkraftwerke ermöglicht, allfälligen Mangellagen in der Zukunft zu entgehen.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit und dem schleppenden Fortschritt gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung heran:

1. Für den Kanton Graubünden identifizierte das UVEK bzw. der Runde Tisch die Anlage «Lai da Marmorera», welche durch einen Ausbau eine zusätzliche Leistung von 55 GWh erbringen könnte. Der Ausbau der Anlage gehört damit zu den 15 vielversprechendsten Projekten zur Verhinderung von Stromlücken. Hat die Regierung bereits vertiefte energiewirtschaftliche und ökologische Abklärungen und Verhandlungen mit den Umweltverbänden und den Betreibern aufgenommen?
2. Wie ist der Stand bzgl. der Schaffung eines koordinierten, kantonalen Planungs- und Bewilligungsverfahrens für den beschleunigten Ausbau von aktuellen und zukünftigen Wasserkraftprojekten?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst einleitende Bemerkungen: Eine sichere Stromversorgung ist für das Funktionieren unserer Gesellschaft und Wirtschaft eine unabdingbare Voraussetzung. Die Verantwortlichen des Bundes, des Kantons und der Branche setzen alles daran, dass diese auch künftig gewährleistet werden kann. Der Strommarkt funktioniert gesamtschweizerisch und ist eng in den europäischen Markt eingebunden, weshalb entsprechende Planungen und Massnahmen national zu koordinieren sind. Die Zuständigkeiten dafür sind im nationalen Energiegesetz geregelt.

Zur Frage eins: Mit der betroffenen Gesellschaft haben bereits im vergangenen Jahr Gespräche stattgefunden, gemeinsam mit Vertretern der Konzessionsgemeinde. Der Kanton und die Gemeinde sind über verschiedene Projektvarianten informiert. Bevor aber Verhandlungen mit weiteren Stakeholdern geführt werden können, ist seitens der Kraftwerksgesellschaft ein entsprechendes Vorprojekt zu erarbeiten, das auch die komplexen, technischen, rechtlichen und ökologischen Abklärungen umfasst. Angesichts des 2035 anstehenden Heimfalls der Konzession Marmorera wird das Vorprojekt zusammen mit dem möglichen Heimfall in der Heimfallkommission diskutiert, welcher Kanton und Gemeinde gemeinsam angehören.

Zur zweiten Frage: Im Bereich der Wasserkraft bestehen im Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen, die bereits ein konzentriertes Projektgenehmigungsverfahren vorsehen. Zudem kann im Rahmen dieses Verfahrens das Enteignungsrecht erteilt werden. Mit einer wasserrechtlichen Bewilligung erteilt die Regierung grundsätzlich sämtliche für ein Wasserkraftvorhaben erforderliche Bewilligung in einem einzigen Entscheid. Ausnahme davon bilden Plangenehmigungen von elektrischen Anlageteilen, die, gestützt auf das Bundesrecht, durch den Bund zu erteilen sind.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Bigliel, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Bigliel: Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Ich habe tatsächlich eine kurze Rückfrage. Sie haben ja erwähnt, dass der Heimfall auf 2025 fällt und die rechtlichen Bedingungen grundsätzlich bestehen. Was wäre der best case in Bezug auf das Jahr? Wann könnten wir da frühestens mit einer Lösung rechnen?

Regierungsrätin Maissen: Der Heimfall wird 2035 ausgeübt. Vielleicht habe ich mich da nicht eindeutig ausgedrückt. Also es dauert noch eine Weile, und wann wir mit welchen Ergebnissen rechnen können, das kann ich Ihnen im Moment noch nicht sagen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Casutt gestellt und sie wird ebenfalls von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Anfrage Casutt betreffend Energiekrise

Frage

In den letzten Jahren wurden immer öfters in verschiedenen Bereichen Fehlentscheidungen getroffen, so auch im Energiesektor. Die Konsequenzen solcher Fehlentscheidungen sind oft gravierend, wie wir aktuell bei der Energiekrise sehr deutlich feststellen können (Ausstieg aus der Atomenergie). Um solche Fehlentscheidungen möglichst zu vermeiden, ist grosse Vorsicht gefragt, um solche Situationen klein zu halten. Für die aktuelle Energiekrise braucht es jetzt sofort Massnahmen.

Solche Massnahmen sind nur beim Stromsparen möglich und das betrifft uns alle. Massnahmen die erst in 5 bis 10 Jahren wirksam werden, helfen uns kurzfristig gar nicht. Es ist dringlich darauf zu achten, möglichst sinnvolle und längerfristige Massnahmen zu verfolgen. Grosse Solaranlagen in der Natur ohne geeignete Speichermöglichkeiten bringen zu wenig.

Dazu habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Werden die vorgesehenen Energiemassnahmen kritisch geprüft und wenn ja, von wem?
2. Welche Auswirkungen haben erneuerbaren Energien auf die Umwelt, Rohstoffabbau, Produktionskosten, Energiekosten bei der Herstellung, Entsorgung dieser Produkte bei Ablauf?
3. Teilt die Regierung meine Meinung, das oft weniger mehr sein könnte?

Regierungsrätin Maissen: Auch hierzu ein paar einleitende Bemerkungen: Durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Kürzungen der Gaslieferungen durch Russland hat sich das bereits vor gut einem Jahr begonnene Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage verschärft. Ebenso haben die Revisionen der Kernkraftwerke in Frankreich, wo zeitweise bis zur Hälfte der installierten Leistungen ausser Betrieb waren,

das Angebot stark eingeschränkt. Der vorgesehene Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie bis Ende 2023 und der geplante Kohleausstieg bis 2038 erfordern als Übergangstechnologie einen verstärkten Einsatz von Gaskombikraftwerken, weil der Ausbau der neuen Energien mit dem Verbrauch nicht schritthalten kann. Und in der Schweiz besteht seit längerem die Tendenz, dass die Stromimporte, besonders im Winterhalbjahr, zunehmen. Die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg und die Verzögerungen beim Zubau der Produktionskapazitäten in der Schweiz haben diese Situation verschärft. Mit dem Umbau des Energiesystems wird der Strombedarf weiter zunehmen.

Zur ersten Frage: Die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden durch die eidgenössischen und kantonalen Parlamente erlassen und die Energiestrategie 2050 des Bundes wurde zudem mit Volksabstimmung legitimiert. Als die Energiestrategie 2050 des Bundes beschlossen wurde, war allerdings das energiepolitische Umfeld ein anderes als heute. Die in der Energiestrategie 2050 festgelegten Ziele fordern unter anderem einen hohen Zubau an erneuerbaren Energien. Um diesen Zubau zu beschleunigen, reagierte der Bund mit diversen Massnahmen. Dazu gehören beschleunigte Bewilligungsverfahren bei PV und Wind, höhere Förderbeiträge und der Runde Tisch «Wasserkraft» des Bundes. Im Rahmen der momentan laufenden Beratungen zum Energiemantelerlass gilt es, zusätzliche Massnahmen zu definieren, namentlich auch bei der Wasserkraft, beispielsweise eine Art Bestandsschutz zugunsten bestehender Wasserkraftwerke bei Konzessionserneuerungen, eine Investitionsgarantie für die Projekte Chlus und Lago Bianco sowie Verfahrensbeschleunigungen. Auf kantonaler Ebene wurde erst kürzlich das Energiegesetz revidiert und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Die Überprüfung findet also seitens Bund und Kanton laufend statt, indem gesetzliche Rahmenbedingungen neu geschaffen oder wieder angepasst werden. Gesetze unterliegen auch dem fakultativen Referendum, sodass letztlich das Stimmvolk in Bezug auf die Überprüfung immer das letzte Wort hat.

Zur zweiten Frage: Jede Technologie zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien hat Einflüsse auf die Umwelt, sei es bei der Herstellung, beim Betrieb oder bei der Entsorgung. Die Wasserkraft schneidet über den ganzen Lebenszyklus in Bezug auf den CO₂-Ausstoss sehr vorteilhaft ab. Wind und PV sind im Betrieb ebenfalls sehr CO₂-freundlich, benötigen aber für die Herstellung viele Ressourcen, welche meistens aus dem Ausland stammen. Im Zusammenhang mit dem Stromproduktionspark sind auch das Zusammenwirken der verschiedenen Technologien, deren aktueller Anteil an der Stromproduktion, die unterschiedlichen Stromqualitäten und die jeweiligen Ausbaupotenziale im Auge zu behalten, damit allen Aspekten der Nachhaltigkeit gebührend Rechnung getragen werden kann.

Zur Frage drei: Strom spielt eine tragende Rolle für unsere Gesellschaft. Der Zubau von erneuerbaren Energien ist dahingehend voranzutreiben, dass die verschiedenen Technologien optimal miteinander kombiniert werden, bei möglichst geringen Umwelteinflüssen und unter Berücksichtigung anderer Rahmenbedingungen,

wie beispielsweise die Ableitung des Stroms oder Speichermöglichkeiten.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Casutt, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Casutt: Ich bin mit den Antworten nur teilweise zufrieden, aber habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Bischof gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Bischof betreffend Gesundheit und Schutz von Lernenden in Betrieben

Frage

Der tödliche Unfall eines Lernenden bei der Verrichtung der Arbeit in Anwesenheit eines anderen Lernenden lässt Fragen zur gesundheitlichen Sicherheit und zum Schutz der Lernenden aufkommen.

Höflich bitte ich die Regierung, mir nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es im Kanton eine generelle Unfallmeldepflicht für die Betriebe für alle verunfallten Lernenden am Arbeitsort?
2. Gibt es obligatorische jährliche Weiterbildungen innerhalb des Betriebes zu den SUVA-Empfehlungen am Arbeitsplatz?
3. Sieht der Kanton Handlungsbedarf, wenn es um die Gesundheit und den Schutz der Lernenden bzw. die Kontrolle der SUVA-Empfehlungen geht?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einleitende Bemerkungen: Arbeitgebende sind verpflichtet, zum Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Arbeitnehmenden und zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und nach den Verhältnissen des Betriebs angemessen sind. Die Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation kann mit Zustimmung des Staatssekretariats für Wirtschaft für Jugendliche ab 15 Jahren in den Bildungsverordnungen Ausnahmen vorsehen, sofern dies für das Erreichen der Ziele der beruflichen Grundbildung oder von behördlich anerkannten Kursen unentbehrlich ist. Die Organisationen der Arbeitswelt definieren nach Anhörung einer Spezialistin oder eines Spezialisten der Arbeitssicherheit im Anhang zu den Bildungsplänen begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Zur Frage eins: Es existiert keine Pflicht, verunfallte Lernende explizit an eine bestimmte kantonale Behörde

oder Stelle zu melden. Sobald sich jedoch ein Unfall ereignet, bei welchem ärztliche Betreuung erforderlich ist oder eine Rettung stattfindet, muss der Berufsunfall der SUVA oder der Privatversicherung gemeldet werden, unabhängig davon, ob die verunfallte Person sich noch in einer Berufslehre befindet.

Zu Frage zwei: Obligatorische jährliche Weiterbildungen zu SUVA-Empfehlungen sind nicht bekannt. Es existieren jedoch für jede berufliche Grundbildung Bildungspläne, welche in einem Anhang begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes aufführen. Diese reglementieren sehr detailliert, welche allfälligen Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten bestehen und legen klar fest, wie und zu welchem Zeitpunkt der Ausbildung die Schulung, Anleitung sowie Überwachung der Lernenden zu erfolgen hat. Die SUVA führt ausserdem Kampagnen mit Checklisten und Informationsmaterial, welche sich an Arbeitgebende und Lernende richten.

Zu Frage drei: Der Kanton sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf in seinem Einflussbereich. Das kantonale Arbeitsinspektorat beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, KIGA, thematisiert den Jugendschutz im Rahmen seiner Kontrollen und weist auf allfälliges Verbesserungspotenzial hin. Wie stark der Fokus bei Kontrollen der SUVA explizit auf die Vermeidung von Unfällen bei Lernenden gelegt wird, müsste bei der SUVA abgeklärt werden. Insgesamt besteht in der Schweiz im Bereich des Gesundheitsschutzes von Lernenden am Arbeitsplatz eine sehr hohe Dichte an verbindlichen Vorgaben. Ausserdem wird durch die SUVA sehr viel Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Auch wenn jeder einzelne Unfall wenn immer möglich zu vermeiden ist, liegen insgesamt keine Hinweise auf Defizite im Bereich der Prävention oder Kontrolle vor.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Bischof, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bischof: Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage: Werden Sie als möglichen Kontrollmechanismus eine allgemeine Unfallmeldepflicht von Lernenden an den Betrieben im Kanton veranlassen?

Regierungsrat Caduff: Müssen wir prüfen. Kann ich so nicht beantworten.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrätin Bischof gestellt. Sie wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Bischof betreffend Lärmschutzmassnahmen auf Kantonsstrassen in Siedlungsnähe mittels Tempo 30

Frage

Gemäss BAFU (Bundesamt für Umwelt) ist Strassenlärm die Lärmart, von der am meisten Menschen betroffen sind. Strassenlärm muss deshalb an der Quelle bekämpft werden. Bereits eine Lärmreduktion von 3 Dezibel könnte rund die Hälfte der betroffenen Personen vor

übermässigem Lärm schützen. Die Strassenlärmbelastungen und selbstberichteten Schlafstörungen nach Umsetzung von Tempo 30 nehmen signifikant ab.

Gerne möchte ich von der Regierung folgende Fragen beantwortet haben:

1. Auf welchen Strassenabschnitten plant der Kanton mittels Tempo 30 eine effektive und kostengünstige Lärmreduktion in Siedlungsnähe durchzuführen?
2. Gibt es eine statistische Erhebung, wie viele Personen – und insbesondere wie viele Kinder, die tiefere Immissionsgrenzwerte haben – im Kanton Graubünden von Lärmbelastung betroffen sind?
3. Wann ist mit einem aktuellen Lärmbelastungskataster, der als Grundlage für die Bekämpfung des Lärms dient, zu rechnen?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier ein paar einleitende Bemerkungen: Ein Grossteil der Bevölkerung in der Schweiz ist Verkehrslärm ausgesetzt. Die dominierende Lärmquelle ist dabei der Strassenverkehr. Hauptgründe dafür sind das allgemeine Verkehrswachstum und die zunehmende Verdichtung. Trotz National- und Umfahrungsstrassen liegen die Lärmbelastungen in den Siedlungsgebieten oft über den Belastungsgrenzwerten der eidgenössischen Lärmschutzverordnung. Die Anlageneigentümer, also Bund, Kanton und Gemeinden, sind gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz in der Pflicht, bei Überschreitung der Belastungsgrenzwerte Sanierungsmassnahmen zu treffen und zu finanzieren. Dabei sind Massnahmen an der Lärmquelle, beispielsweise lärmindernde Strassenbeläge oder die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, denjenigen auf dem Ausbreitungsweg wie Lärmschutzwände, vorzuziehen. Trotz Fortschritten bei der Bekämpfung ist die Bevölkerung vielerorts nach wie vor hohen Belastungen ausgesetzt.

Zur Frage eins: Der Kanton prüft periodisch die Lärmsituation und im Rahmen eines Lärmsanierungsprojekts für jeden Strassenabschnitt, auf welchem Grenzwertüberschreitungen auftreten, die möglichen Sanierungsmassnahmen. Der Bundesrat hat jüngst beschlossen, die bürokratischen Hürden für die Schaffung von Tempo-30-Zonen abzubauen. So muss seit dem 1. Januar 2023 kein Gutachten mehr erstellt werden, um auf nicht verkehrsorientierten Strassen auf Gesuch der territorialen Gemeinde Tempo-30-Zonen anzuordnen. Zudem räumt der Bundesrat den Behörden einen grösseren Ermessensspielraum ein. Neu können Behörden Tempo-30-Zonen auch zur Erhöhung der Lebensqualität einführen. Die Anordnungen dieser Tempo-30-Zonen müssen jedoch nach wie vor verfügt und veröffentlicht werden. Mit Beschluss vom 20. Dezember 2022 hat die Regierung die entsprechenden Richtlinien angepasst.

Zur zweiten Frage: Gemäss der durch den Kanton vorgenommenen statistischen Erhebung sind in Graubünden zirka 18 000 Personen von einer Immissionsgrenzwertüberschreitung und rund 1400 Personen von einer Alarmwertüberschreitung betroffen. Da die Grenzwerte der LSV sich nicht nach einzelnen Personengruppen unterscheiden, werden in den Statistiken diese Personengruppen wie beispielsweise Kinder, Kranke, Betagte oder Schwangere nicht speziell erfasst.

Zur Frage drei: Der Kanton führt seit dem Jahr 2013 einen flächendeckenden Lärmbelastungskataster. Dieser wird zirka alle fünf Jahre aktualisiert. Die aktuelle Version datiert aus dem Jahr 2019, und gegenwärtig ist die nächste Aktualisierung in Bearbeitung. Der Lärmbelastungskataster ist im Map-Service des Kantons einsehbar.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Bischof, wünschen Sie eine Nachfrage?

Bischof: Ich möchte nochmals nachfragen, ob der Kanton bereit ist, statistische Erhebungen mit unterschiedlichen Personengruppen, z.B. Kindern oder eben Schwangeren oder älteren Leuten oder kranken Leuten, ob der Kanton bereit ist, eine statistische Erhebung in diese Richtung zu veranlassen.

Regierungsrätin Maissen: Wir haben das so nicht geprüft. Aber ich gehe davon aus, dass die Daten dazu zu bekommen, relativ schwierig sein dürfte.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Collenberg betreffend ChatGPT an Schulen

Frage

Seit der ChatGPT im Jahre 2022 lanciert wurde, sorgt er weltweit für Furore. Dieser neue Chatbot, also ein Textroboter, kann dank künstlicher Intelligenz alles Mögliche: Dialoge führen, Aufsätze schreiben, oder Stellenbewerbungen schreiben. Und all das in einer ziemlich guten Qualität.

Der ChatGPT sorgt somit für neue Herausforderungen für die Schulen und Universitäten. Es besteht unter anderem die Gefahr, dass der ChatGPT plötzlich gewisse Hausaufgaben für die Schülerinnen und Schüler erledigt. Andererseits bringt der ChatGPT auch neue Chancen für Bildungsinstitutionen.

Aufgrund dieser Ausgangslage erlaube ich mir, die Regierung Folgendes zu fragen:

1. Gibt es seitens des Kantons Empfehlungen für die Volksschulen im Umgang mit dem ChatGPT?
2. Wurden die Lehrpersonen bzw. die Volksschulen für die neue Technologie sensibilisiert?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: ChatGPT, generative pre-trained transformer heisst dieses GPT, ist der Prototyp eines Chatbots, also eines textbasierten Dialogsystems als Benutzerschnittstelle, der auf maschinellem Lernen beruht. Den Chatbot entwickelte das US-amerikanische Unternehmen OpenAI, das ihn im November 2022 veröffentlichte. ChatGPT ist das aktuell beste Sprachmodell, das wir kennen. Wie gut es funktioniert, haben wir am Anfang der Session während der Ansprache des Standespräsidenten gehört. In dieses US-Startup OpenAI investiert vor allem Microsoft. Das Modell wurde mit dem Internetwissen bis zum Jahr 2021 trainiert und versteht des-

halb alle Sprachen, die auch im Internet zu finden sind. Am besten interpretiert es Englisch, danach kommen Deutsch und Spanisch. Wenn man ChatGPT etwas fragt, wird durch das generative Sprachmodell versucht, die einzelnen Wörter in einen Zusammenhang zu bringen und daraus aufgrund von Texten aus dem Internet eine Antwort zu generieren. Dies führt teilweise zu skurrilen Fehlern in den Texten. Auch merkt man schnell, dass ChatGPT teilweise Schwierigkeiten mit dem Kontext des Textes hat und dementsprechend im falschen Kontext antwortet. Neben ChatGPT gibt es vom gleichen Startup auch noch das Bildgenerierungsprogramm DALL E 2. Damit lassen sich aufgrund von erklärenden Texten Bilder generieren. Dieses System ist ähnlich beeindruckend, jedoch noch nicht so weit fortgeschritten wie ChatGPT.

Die Antwort auf die erste Frage: Derzeit liegen seitens des Kantons keine Empfehlungen für die Volksschulen im Umgang mit ChatGPT vor. Aufgrund der starken medialen Präsenz der Thematik ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Monaten verschiedene Akteure und Institutionen zu ChatGPT äussern werden. Die Regierung vertritt die Ansicht, dass zunächst auf gesamtschweizerischer Ebene eine vertiefte Diskussion stattfinden muss, bevor etwaige Handlungshinweise zuhanden der Schulen, im Idealfall ebenfalls national koordiniert, erarbeitet werden können. Vertretungen des Amts für Volksschule und Sport beteiligen sich als Mitglieder verschiedener interkantonalen Gremien an diesen Diskussionen.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Nein. Eine Sensibilisierung der Lehrpersonen beziehungsweise der Volksschule hinsichtlich ChatGPT fand bisher nicht statt. Wie bereits erwähnt, geht die Regierung davon aus, dass die Sachlage national diskutiert und anschliessend koordiniert angegangen wird. Der Modullehrplan Medien und Informatik des Lehrplans 21 GR hält in den didaktischen Hinweisen zur Rolle der Schulen im Zusammenhang mit neuen informationstechnologischen Entwicklungen Folgendes fest: «Um sich in einem auch künftig stark wandelnden, durch vielfältige Medien und Informationstechnologien geprägten gesellschaftlichen Umfeld zurechtzufinden, müssen Schulen und Lehrpersonen sich aufmerksam mit den neuen Entwicklungen auseinandersetzen und einen Beitrag zur Informatik- und Medienbildung leisten.» Vor diesem Hintergrund darf somit ebenfalls von den Schulen erwartet werden, dass neue Entwicklungen, wie beispielsweise KI-gestützte Applikationen, kritisch reflektiert und im Unterricht thematisiert werden. Eine allfällige Sensibilisierung der betreffenden Zielgruppe auf Volksschulstufe wird über die etablierten Kommunikationskanäle des Amts für Volksschule und Sport erfolgen. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass die nötigen Informationen die Schulleitungen und Lehrpersonen direkt erreichen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Collenberg, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Collenberg: Ich danke für die Beantwortung der Frage. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Bevor wir nun weiterfahren, ist nun die richtige zweite Oberstufenklasse aus Tiefencastel eingetroffen. Diejenige von vorher war eine mir unbekannte Klasse, aber es ist ja schön, dass viele Schulklassen den Grossen Rat besuchen. Ich begrüsse Sie herzlich unter der Leitung von Fabian Peng und Bruno von Wyl. Wir fahren fort. Die nächste Frage wurde von Grossrätin Mani gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Mani betreffend Umgang mit neuen AI-Technologien in den Schulen/Fachhochschulen

Frage

Seit November 2022 ist eine AI-Technologie namens ChatGPT auf dem Markt. Die Vorstellung, dass ich als Kunde mit der Eingabe von wenigen Stichworten eine komplette Abhandlung präsentiert bekomme, ist auf der einen Seite faszinierend, aber auf der anderen Seite kommt auch ein mulmiges Gefühl auf, inwieweit man solche Entwicklungen längerfristig noch im Griff hat.

Es stellt sich die Frage, inwieweit unser Bildungs- und vor allem unser Prüfungssystem noch praktikabel ist, wenn theoretisch jede Hausarbeit, jeder Aufsatz oder jede Abschluss-Arbeit vom Computer ohne grossen Aufwand auf Knopfdruck fertiggestellt wird und abgegeben werden kann.

In den letzten Tagen wurde das Thema in den Medien immer intensiver diskutiert, auch aufgrund der Tatsache, dass diese Technologie grosse Mängel aufweist, vor allem in Bezug auf korrekte Angaben usw.

1. Ist sich die Regierung dieser zukünftigen Herausforderung bewusst?
2. Bestehen bereits Ideen/Pläne, wie dies in Zukunft reguliert/kontrolliert werden kann, z. B. in Schulen, FHGR usw.?
3. Gibt es bereits auf Bundesebene Bestrebungen zur Lösungsfindung?

Regierungsrat Parolini: Zur ersten Frage: Die Regierung verfolgt die aktuelle mediale Berichterstattung. Die Zukunft, welche mit ChatGPT einen Anfang nimmt, lässt sich noch überhaupt nicht abschätzen, meinen gemäss Medienberichten übereinstimmende verschiedene Bildungsjournalisten. Doch es werde die Bildung grundlegend revolutionieren, denn die Neuerung betrifft das fundamentale Kommunikations- und Erkenntnismittel überhaupt: das Schreiben. Zudem ist das Thema künstliche Intelligenz auch auf dem Forschungsplatz Graubünden ein Thema. So bringt sich die FH Graubünden aktiv in die Initiative «Lab 42» in Davos ein. «Lab 42» entwickelt KI mit Fokus auf automatisierte Kreativität und Spitzenforschung, sodass von der Innovationskraft insbesondere das umgebende Netzwerk in Graubünden von einem Technologiesprung profitieren soll. Wichtig erscheint wohl auch die grundlegende Einsicht, welche Beat Döbeli Honegger, Leiter der Forschungsprofessur Digitalisierung und Bildung der Pädagogischen Hochschule Schwyz, formuliert hat. ChatGPT und Co. sind Werkzeuge, die ab jetzt im Leben zur Verfügung stehen

und nicht mehr verschwinden werden. ChatGPT wird somit, wie bereits vorhergehende technologische Entwicklungen, auch einen Einfluss auf unser Bildungssystem haben. In der Volksschule ist davon auszugehen, dass der medienpädagogischen Bildung zukünftig eine höhere Bedeutung zukommen wird.

Und die Antwort auf die zweite Frage: Konkrete Pläne sind noch nicht erarbeitet worden. Mit der aktuellen Version des Programms ChatGPT ist man noch nicht in der Lage, mit der Eingabe von einigen Stichwörtern Hausarbeiten zu schreiben, die wissenschaftlichen Standards genügen etwa hinsichtlich Komplexität und Zitaton. Gleichwohl werden nun Massnahmen geprüft, zum einen, was den riesigen und möglichen Missbrauch anbelangt. Andererseits sollen auch die eröffnenden Chancen für die Lehre evaluiert werden. KI im Unterricht bietet beispielsweise neue Unterrichts- und Prüfungsmöglichkeiten zur Medien- und Themenkompetenz, wie beispielsweise die Frage: Bewerten Sie diese drei KI-Texte. Im Kontext der Volksschule lässt der Lehrplan 21 GR genügend Freiraum zur Behandlung von neuen und aktuellen Themen. Zentral erscheint es, Schülerinnen und Schüler für diese neuen Entwicklungen zu sensibilisieren. Der Medienbildung kommt hierbei in den kommenden Jahren eine verstärkte Bedeutung zu. Weiter stehen die Schulen vor der Herausforderung, gewisse Prüfungsformate anzupassen, beispielsweise mit vermehrt mündlichen Prüfungen, einer engeren Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder mithilfe von Prozessportfolios, welche die Entstehung von Arbeiten dokumentieren. Es steht ausser Frage, dass die Gesellschaft und damit auch der Bildungsbereich neuen technologischen Entwicklungen offen, jedoch kritisch hinterfragend gegenüberstehen sollen. Die Analyse und Ausarbeitung des weiteren Vorgehens und allfällige Massnahmen sind aus Sicht der Regierung eine Aufgabe, die koordiniert auf nationaler Ebene stattfinden muss. Auf diese Weise ist der Einbezug aller notwendigen Akteure gewährleistet.

Und die Antwort auf die dritte und letzte Frage: Auf Bundesebene ist die Anfrage von Nationalrat Jörg Mäder, Auswirkungen von ChatGPT und anderen general purpose artificial and intelligent systems, GPAIS, pending. Ansonsten sind der Regierung aktuell keine weiteren Bestrebungen bekannt. Sie ist jedoch der Meinung, dass die Herausforderungen die gesamte Schweiz und verschiedene Bildungsstufen und Wirtschaftsbereiche betreffen und wird sich beim Bund entsprechend für nationale Lösungsfindungen einsetzen. Die Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz wird für eine ihrer kommenden Sitzungen einen Austausch betreffend ChatGPT traktandieren. Im Hinblick auf die Bedeutung von KI-Chatbots für Bildungsinstitutionen hat Beat Döbeli Honegger von der Pädagogischen Hochschule Schwyz diesen Januar eine einordnende Einschätzung mit dem Titel «ChatGPT und Schule» veröffentlicht. Ebenfalls hat das kantonale ICT-Kompetenzzentrum des Kantons Wallis einen Überblick zu Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz in der Bildung erstellt. Aufgrund der starken medialen Präsenz der Thematik ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Monaten

verschiedene Akteure und Institutionen zu ChatGPT äussern werden.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Mani, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Mani: Herzlichen Dank für die ausführliche Antwort. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Rageth gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Rageth betreffend Umgang mit Chatbots wie GPT an Bündner Bildungsinstitutionen

Frage

ChatGPT ist ein künstliches Intelligenz-Modell für natürliche Sprachverarbeitung, das von OpenAI trainiert wurde. Es versteht menschliche Eingaben und generiert eine mögliche Antwort darauf, indem es auf einer grossen Menge an Texten lernt. ChatGPT kann eine Vielzahl von Aufgaben ausführen, darunter Fragen beantworten, Texte generieren und Übersetzungen durchführen. ChatGPT gibt es seit Ende 2022 und der Zugang ist derzeit frei zugänglich und ist somit für alle nutzbar.

Gerade in Bildungsinstitutionen entstehen daraus Chancen und Risiken: Einerseits können Schüler:innen im Lernprozess damit unterstützt werden, andererseits könnte ChatGPT für diese auch ein Verlust des eigenständigen Denkens bedeuten, zumal ChatGPT beispielsweise Aufsätze, Arbeiten, Matheaufgaben oder kleinere IT-Programmierungen erstellen kann.

In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Ist der Einsatz von Chatbots wie GPT an Bündner Schulen (z.B. BKS, FHGR, PHGR...) bereits reguliert bzw. ist eine Regulierung vorgesehen?
2. Welche Erfahrungen haben diese Bildungsinstitutionen bereits mit dem Einsatz von Chatbots wie GPT gemacht?
3. Ist bereits in Planung, dass Schüler:innen und Student:innen auf Chancen und Risiken solcher Systeme sensibilisiert werden?

Regierungsrat Parolini: Und es handelt sich hier einmal mehr um ChatGPT. *Heiterkeit.* Die Antwort auf die erste Frage: Die Auswirkungen der AI-Technologie ChatGPT im Alltag sind für die Gesellschaft aktuell noch kaum abschätzbar. Erfahrungen verschiedener nationaler und internationaler Bildungsinstitute zeigen, dass es nicht sinnvoll scheint, ChatGPT einfach zu verbieten, dies, da ChatGPT zwar Risiken bietet, gleichwohl aber auch Chancen. Die Bündner Schulen, wie z. B. die Bündner Kantonsschule, die FH Graubünden oder die PH Graubünden wie auch andere Bündner Bildungsinstitutionen beobachten die aktuellen Entwicklungen unter anderem auch auf nationaler Ebene sehr genau, um in Zukunft gegebenenfalls Regelungen in Kraft setzen zu können.

Die Antwort auf die zweite Frage: Die Bildungsinstitutionen haben in den letzten zwei Monaten seit der öffentlichen Publikation am 30. November 2022 erste Erfahrungen sammeln können. Die gemachten Erfahrungen werden unter anderem in der FH und PH Graubünden sowie in der Bündner Kantonsschule aktuell vertieft, um in einem zweiten Schritt das weitere Vorgehen im Umgang mit ChatGPT planen zu können.

Und die Antwort auf die letzte Frage: Seit der Entwicklung des Internets mit ununterbrochenem Medienzugang und den schier endlosen Möglichkeiten der Mediennutzung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist weltweit in den verschiedensten Formen der Fokus auf die Medienbildung und Medienpädagogik für sämtliche Altersstufen entstanden, zusammengefasst unter der Bezeichnung Medienkompetenz. Zentral erscheint es, Schülerinnen und Schüler für diese neuen Entwicklungen zu sensibilisieren. Die Chancen und Risiken solcher Systeme werden in Zukunft verstärkt in der Medienbildung auf allen Bildungsstufen thematisiert, damit die Lehrpersonen und Dozenten dementsprechend sensibilisiert werden und gegebenenfalls notwendige und sinnvolle Weiterbildungen besuchen können.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Rageth, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rageth: Besten Dank für die Beantwortung. Ich habe keine zusätzliche Frage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Crameri gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Crameri betreffend Stand der Ortsplanungsrevisionen

Frage

Am 1. Mai 2014 ist die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) inkraftgetreten, welche u. a. in Art. 15 Abs. 2 RPG vorsieht, dass überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind. Dies bedeutet, dass im Kanton Graubünden tausende Quadratmeter Bauland ausgezont werden müssen, obschon in vielen Gemeinden eine Knappheit an Bauland bzw. an verfügbarem Wohnraum besteht. Im Anschluss an die Teilrevision des RPG wurde u. a. der Kantonale Richtplan Siedlung (KRIP-S) überarbeitet und zwischenzeitlich vom Bundesrat genehmigt. Dieser sieht u.a. vor, dass Gemeinden mit überdimensionierter Wohn-, Misch- und Zentrumszone (WMZ) innert fünf Jahren ab Erlass des kantonalen Richtplans Siedlung eine Revision ihrer Ortsplanung durchführen und anhand der Richtplankriterien und der kantonalen Grundlagen die WMZ-Reduktionen im erforderlichen Mass vornehmen müssen. Gestützt auf das teilrevidierte Raumplanungsgesetz und die überarbeiteten Kapitel 2 und 5 KRIP-S sind die Gemeinden zudem angehalten, ihre strategische Ausrichtung der Siedlungsentwicklung für die nächste Planungsperiode sowie damit verbunden die zentralen Handlungen (Aufgaben,

Projekte) in einem kommunalen räumlichen Leitbild (KRL) festzuhalten. Auf der Basis u. a. des KRL haben die Gemeinden anschliessend ihre Ortsplanung zu überarbeiten.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie viele Gemeinden haben seither ein KRL erarbeitet?
2. Wie ist der Stand betreffend Anpassung der Ortsplanungsrevisionen an die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton?
3. Welche Erfahrungen ergeben sich aus den bisher beschlossenen Ortsplanungsrevisionen, insbesondere hinsichtlich Planungsbeschwerden, auszunehmende Flächen und Entschädigungsansprüche der Grundeigentümer?

Regierungsrat Caduff: Zur Beantwortung von Frage eins: Mehr als 90 Prozent der Gemeinden konnten die Arbeiten zu ihrem kommunalen räumlichen Leitbild bereits abschliessen. Die wenigen verbleibenden Gemeinden befinden sich in den Abschlussarbeiten beziehungsweise Schlussvereinbarungen ihres KRL.

Zu Frage zwei: Die Überprüfung der vom Kanton vorgenommenen Berechnungen zu den Bauzonenkapazitäten, also die sogenannten Datenblätter, durch die Gemeinden, konnten anfangs des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Demzufolge konnte eine Festsetzung aller Gemeinden im kantonalen Richtplan Siedlung in den Kategorien Gemeinden mit knapp dimensionierter Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, WMZ, Gemeinden mit richtig dimensionierter WMZ und Gemeinden mit überdimensionierter WMZ vorgenommen werden. Diese Einteilung bildet die richtplanerische Weichenstellung für die nachgelagerte Nutzungsplanung. Bisher wurden 22 Ortsplanungsrevisionen durch das ARE vorgeprüft. Bei 20 weiteren ist die Vorprüfung in Arbeit. Vier Revisionen wurden von der Regierung bereits genehmigt und vier weitere befinden sich derzeit im Genehmigungsprozess.

Zu Frage drei: Bei den bisher zur Vorprüfung beziehungsweise Genehmigung vorgelegten Ortsplanungsrevisionen zeigen sich grosse qualitative Unterschiede. Während verschiedene Gemeinden rechtskonforme Planungen vorlegen, haben andere grosse Schwierigkeiten, die Vorgaben von RPG 1 umzusetzen. Soweit die Planungsunterlagen nicht in der erforderlichen Begründungstiefe vorliegen, sind ausserdem zusätzliche, oftmals zeitintensive Abklärungen seitens des Kantons erforderlich. Erwartungsgemäss werden in Gemeinden mit vielen Fraktionen und grossem Auszonnungsbedarf vermehrt Planungsbeschwerden erhoben. Teilweise wird von der Grundeigentümerschaft in den Beschwerden grosses Unverständnis über die notwendige Auszonung ihres Baulands geäussert. Hinsichtlich allfälliger auszonnungsbedingter Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung ist daran zu erinnern, dass diese von den Enteignungskommissionen respektive den Gerichten zu beurteilen sind. Massgebend sind hierbei die vom Bundesgericht in langjähriger Praxis entwickelten Kriterien. Die einzelfallweisen Entscheide lassen keine allgemein gültigen Rückschlüsse auf zukünftige Fälle zu. Die Re-

gierung kann daher diesbezüglich keine Prognose abgeben.

Standesvizepäsident Caluori: Grossrat Cramerer, wünschen Sie eine Nachfrage?

Cramerer: Ich habe eine kurze Nachfrage. Die Gemeinden sind gemäss kantonalem Richtplan Siedlung dazu verpflichtet, ihre Ortsplanungsrevisionen grundsätzlich bis im Frühjahr 2023 durchzuführen. Also es heisst im kantonalen Richtplan Siedlung fünf Jahre ab Erlass, und das war im 2018. Ich habe die Frage an die Regierung, ob diese Frist verlängert wird.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Cramerer hat mir verdankenswerterweise die Frage vorgängig zugestellt. Somit kann ich sie wie folgt beantworten: Tatsächlich werden verschiedene Gemeinden die im kantonalen Richtplan Siedlung gesetzte Frist zur nutzungsplanerischen Umsetzung von RPG 1 nicht einhalten können. Ähnliche Umsetzungsprobleme gibt es übrigens auch in anderen Kantonen. Eine Verlängerung der Frist aufgrund dieser Sachlage wäre allerdings nur mit einer erneuten öffentlichen Auflage Beschlussfassung durch die Regierung sowie Genehmigung des KRIP durch den Bund möglich. Insofern erscheint eine entsprechende Planungsanpassung unverhältnismässig und auch nicht sinnvoll, weshalb voraussichtlich darauf verzichtet wird. Dies rechtfertigt sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch der Bund bei fristgebundenen gesetzlichen Aufgaben in Fällen von regelmässig auftretenden Fristüberschreitungen auf die formelle Fristanpassung verzichtet, so beispielsweise bei den Fristen zum Vollzug des Lärmschutzes in der Umweltschutzgesetzgebung. Zudem wäre eine Fristverlängerung auch gegenüber denjenigen Gemeinden, welche die Frist einhalten, nicht angebracht.

Standesvizepäsident Caluori: Die nächste Frage wurde wiederum von Grossrat Cramerer gestellt. Sie wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Cramerer betreffend Wölfe in Graubünden

Frage

In der Fragestunde in der Aprilsession 2022 führte Regierungsrat Mario Cavigelli aus, dass beim Amt für Jagd (AJF) im Jahr 2021 ein Aufwand von 8628 Arbeitsstunden im Zusammenhang mit Wölfen entstanden sei. Der Gesamtaufwand für das Grossraubtiermanagement beim AJF betrug von 825 229 Franken. Der Aufwand für Entschädigungen von Nutztieren belief sich auf 123 190 Franken. Beim Plantahof entstand Personalaufwand im Jahr 2021 von 4300 Arbeitsstunden im Bereich Herdenschutz. Dazu kamen im Jahr 2021 noch Entschädigungskosten für mandatierte Herdenschutzhundebberatung dazu, nämlich in Höhe von 80 000 Franken. Beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformationen beliefen sich die Ausgaben aus den eigenständigen kantonalen Massnahmen im Jahr 2021 auf 63 602 Franken, im Vorjahr 51 000 Franken. Und Zusicherungen sind abgegeben wor-

den im Jahr 2021 in einer Grössenordnung von 173 000 Franken, im Vorjahr 82 000 Franken. Beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit hat der Wolf ebenfalls zu mehr Aufwendungen geführt, beim Personalaufwand, dort für die Erarbeitung von Wegleitungen (GRP Aprilsession S. 920).

In der Augustsession 2022 antwortete Regierungsrat Mario Cavigelli auf eine entsprechende Frage von Grossrat Gian Michael (Mitte, Schams), dass allein im Zusammenhang mit den Wolfsangriffen auf den Alpen Nera und Nurdagn am Schamserberg und Stutz im Rheinwald Kosten für das Hilfspersonal, Landwirte und Jäger von 24 300 Franken und Kosten für den Einsatz der AJF-Mitarbeitenden von rund 23 200 Franken entstanden sind. Der Personalaufwand belief sich demnach auf insgesamt etwa 47 500 Franken. Darin nicht eingerechnet waren die Fahrspesen der Beteiligten, die für Sitzungen und Begehungen angefallenen Kosten, die Entschädigung für organisatorische und administrative Arbeiten beim AJF, aber auch bei der Alpkorporation und bei den Gemeindebehörden. Die Anschaffungskosten für die Hilfsmittel zum Wolfsmanagement, z. B. Wärmebildkameras, Funkgeräte, Fotofallen, andere Ausrüstungsgegenstände für die Mitarbeitenden des AJF, schlugen mit weiteren rund 60 000 Franken zu Buche, konnten aber aufgrund ihrer Wiederverwendbarkeit nur bedingt einzelnen Abschüssen zugerechnet werden (GRP Augustsession 2022 S. 150).

Es entsteht der Eindruck, dass die Kosten für das Grossraubtiermanagement jährlich steigen, was auch der Vergleich zwischen den Jahren 2020 und 2021 gezeigt hat.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Revision des Jagdgesetzes auf eidgenössischer Ebene im Hinblick auf die kommende Alpsaison?
2. Welche Kosten verursachten Wölfe im Jahr 2022 im Kanton Graubünden insgesamt (inkl. vom Bund übernommene Zahlungen und namentlich auch hinsichtlich Arbeitsstunden, Aufwendungen in den Ämtern für Ausbildung, Beratung, Kontrollen etc. und Entschädigungen an Landwirte [ohne Aufwendungen in der Landwirtschaft, die nicht entschädigt werden])?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst eine einleitende Bemerkung: Die Anzahl der Wölfe im Kanton Graubünden steigt kontinuierlich an. Nach wie vor befindet sich der Wolfsbestand in der Phase des exponentiellen Wachstums. Dementsprechend steigen auch die Kosten für das Grossraubtiermanagement.

Zur Frage eins: National- und Ständerat stimmten am 16. Dezember 2022 der Revision des Eidgenössischen Jagdgesetzes zu, welche eine präventive Regulierung des Wolfs vorsieht. Gegen die Revision wurde im Januar 2023 durch mehrere Tier- und Naturschutzverbände das Referendum ergriffen. Die Referendumsfrist dauert noch bis zum 8. April 2023. Eine schnelle Inkraftsetzung des neuen Jagdgesetzes, welche bereits für den kommenden Alpsommer eine grundlegende Praxisänderung bringen würde, ist daher nicht realistisch. Per 1. Juli 2023 aber passt der Bundesrat erneut die Jagdverordnung an. Mit

der Revision wird das Ziel erfolgt, Wolfsabschüsse möglichst rasch und gegenüber der Jagdverordnungsrevision 2021 weitergehend zu erleichtern. Die Vernehmlassungsfrist für diese Verordnungsrevision läuft bis am 23. Februar 2023. Die Regierung wird sich im Rahmen der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass mit der Anpassung der Jagdverordnung der geltende gesetzliche Rahmen möglichst optimal ausgeschöpft wird.

Zur zweiten Frage: Im Amt für Jagd und Fischerei betrug der Personalaufwand für das Wolfmanagement im Jahr 2022 insgesamt 10 113 Arbeitsstunden. Der entsprechende finanzielle Aufwand belief sich auf 873 000 Franken. Insgesamt wurden Entschädigungen für Nutztierisse im Wert von 395 000 Franken gesprochen, wovon 54 000 Franken für die Entschädigung von vermissten Schafen ausbezahlt wurden, die im Berichtsjahr erstmals im Rahmen eines Pilotprojekts entschädigt wurden. 80 Prozent der genannten Entschädigungen für Nutztiere werden durch den Bund übernommen. Rund 4700 Arbeitsstunden betrug im vergangenen Jahr der Aufwand am Plantahof für die Herdenschutzberatung, wovon zirka 10 Prozent auf die Umsetzung von Sofortmassnahmen im Herdenschutz zurückzuführen sind. 115 000 Franken verursachte die Fachberatung Herdenschutzhund. Dies entspricht einer Zunahme von 43 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Daneben wurden Beiträge an die Herdenschutzhaltenden in der Höhe von 97 000 Franken gesprochen. Hier entspricht die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 52 Prozent. Im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation betrug der Personalaufwand rund 110 Arbeitsstunden. 56 000 Franken wurden für verschiedene Massnahmen aufgewendet. Ein erhöhter Personalaufwand entstand auch beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit.

Standesvizpräsident Caluori: Grossrat Cramer, haben Sie eine kurze Nachfrage?

Cramer: Frau Regierungsrätin, ich danke Ihnen bestens für die Beantwortung meiner Frage und gestatte mir die Nachfrage, ob Sie auch der Meinung sind, dass diese finanziellen Aufwendungen und Arbeitsstunden mittlerweile ein sehr hohes Ausmass angenommen haben?

Regierungsrätin Maissen: Das ist so.

Standesvizpräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Derungs gestellt. Sie wird auch von Regierungsrätin Maissen gestellt.

Derungs betreffend Beschuldigungen der Gruppe Wolf Schweiz gegenüber dem Kanton Graubünden

Frage

Der Geschäftsführer der Gruppe Wolf Schweiz, David Gerke, verbreitet sowohl in privaten E-Mails wie auch online auf der Homepage der Gruppe Wolf (<https://www.gruppe-wolf.ch/Pressemitteilungen>) Nachrichten, worin er dem Kanton Graubünden unterstellt, in Bezug auf Wolfsrisse falsch und tendenziös zu kommu-

nizieren. David Gerke schreibt auf der Homepage der Gruppe Wolf Schweiz mittels Pressemitteilung vom 16. September 2022 nachfolgendes zu den Rissen des Wannaspitz-Rudels im Lugnez:

«So hat der Kanton Graubünden für das neue Wolfsrudel in der Val Lumnezia (Wannaspitz) eine Regulierung verfügt. Das Rudel hat diesen Sommer über 50 Schafe getötet. Nach jedem Angriff vermeldete der Kanton in seinem Wolf-Meldesystem «Schutzmassnahmen vorhanden» und suggerierte damit, dass die Wölfe den Herdenschutz überwunden hätten. In der vom Kanton publizierten Regulierungsverfügung werden jedoch nur 20 der 50 getöteten Schafe angeführt. Die Analyse dieser 20 getöteten Schafe zeigt, dass sich lediglich zehn davon innerhalb von anerkannten Herdenschutzzäunen oder im Einflussbereich von Herdenschutzhund befanden. Bei den übrigen Rissen waren die geforderten Massnahmen nicht erfüllt, da die Herden zu weit verstreut waren.»

Wie stellt sich die Regierung zu diesen schwerwiegenden Vorwürfen der Gruppe Wolf Schweiz in Bezug auf falsche und tendenziöse Kommunikation des Kantons Graubünden?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier ein paar einleitende Bemerkungen: Der Regierung und den zuständigen Fachstellen ist eine offene Kommunikation in der Wolfsthematik sehr wichtig. Unter anderem sind alle bestätigten Wolfsnachweise auf der Website des Amts für Jagd und Fischerei sichtbar. Daneben wird periodisch zur aktuellen Situation informiert und Nutztierhalter sowie Gemeindebehörden werden über Risse und weitere Ereignisse mittels eines SMS-Systems informiert. Ebenfalls betreibt der Kanton eine aktive Information bei Einzelereignissen. Über Entscheide zu Eingriffen in Wolfsrudel oder einzelnen Wolfsabschüssen werden zudem auch die beschwerdeberechtigten Naturschutzorganisationen, wenn immer möglich, frühzeitig informiert.

Zur Frage: Das SMS-Informationssystem wurde als Folge der in der Aprilsession 2017 eingereichten Anfrage Cramer betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen implementiert. Es dient der Vorwarnung der betroffenen Kreise, insbesondere zur rechtzeitigen Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen. Der Kanton informiert unter anderem mit diesem SMS-Informationssystem über Nutztierisse, Rudelbildungen und das Auftreten von Wölfen in bisher unbesiedelten Regionen. Dabei wird nach Nutztierissen, neben der Anzahl getöteter respektive verletzter Tiere, auch darüber informiert, ob auf dem Betrieb generell Schutzmassnahmen ergriffen wurden oder nicht. Mit dieser Zusatzinformation soll der zum Schutz der Nutztiere betriebene Aufwand angemessen gewürdigt werden. Hingegen darf die Aussage «Schutzmassnahmen vorhanden» nicht mit der kantonalen Beurteilung, ob die Nutztiere in sogenannt geschützter Situation gerissen wurden oder nicht, verwechselt werden. Letztere Beurteilung ist nämlich für einen allfälligen Abschuss relevant. Diese Beurteilung ist an genau definierte Kriterien des Bundesamts für Umwelt geknüpft und bedarf einer Prüfung für jedes einzelne gerissene Tier durch die zuständigen Mitarbeiter des Amts für Jagd und Fischerei. Die für den Ab-

schuss relevante Beurteilung, mit welcher der Verein Gruppe Wolf Schweiz die SMS-Kommunikation des Amtes verwechselt, ist mit einer zeitnahen Information per SMS deshalb nicht zu vergleichen. Die SMS-Mitteilungen haben rein informativen Charakter. In diesem Sinn ist auch die Information des Kantons in den genannten Fällen, der Lugnezer Alpen, zu verstehen. Trotz Anerkennung des auf der Lugnezer Alp für den Herdenschutz geleisteten Aufwands konnte bei der Beurteilung der Voraussetzungen für eine Regulierung gemäss den geltenden Vorgaben nur ein Teil der gerissenen Nutztiere als in geschützter Situation beurteilt werden. Heute besteht im Kanton Graubünden eine nahezu flächendeckende Wolfpräsenz und ein entsprechender Einsatz von Herdenschutzmassnahmen. Auf der Website des Amtes für Jagd und Fischerei können sämtliche Wolfsnachweise abgerufen werden. Angesichts der seit 2017 wesentlich geänderten Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, inwiefern die Kommunikation per SMS überhaupt noch ihren ursprünglichen Zweck erfüllen kann. Das Amt für Jagd und Fischerei wird das SMS-Informationssystem diesbezüglich einer Prüfung unterziehen und darauf basierend die nötigen Schlüsse ziehen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Derungs, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Derungs: Geschätzter Standesvizepräsident, zuerst möchte ich positiv anmerken und mich bedanken, dass Sie mich auf Anhieb korrekt angesprochen haben. Ich habe keine Nachfrage und danke für die Ausführungen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Dürler gestellt. Sie wird von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Dürler betreffend Einbezug Kanton in Entscheid temporäre Nutzung der Kaserne St. Luzisteig als Asylunterkunft

Frage

Am Montag, 12. Dezember 2022 wurden der Gemeindepräsident von Fläsch und der Fragesteller telefonisch von der Stabstelle des Stabsbereichs Bundeszentren des Staatssekretariats für Migration (SEM) informiert, dass am Freitag, 16. Dezember vom Bundesrat eine Medienmitteilung erfolgen wird mit dem Inhalt, dass neben vier anderen militärischen Einrichtungen auch die Kaserne St. Luzisteig für eine temporäre Asyl-Unterkunft vorgesehen sei:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/m.m.msg-id-92240.html>

Im vorgeschlagenen Infotext für die Bevölkerung des SEM an die Gemeinden war für den selben Zeitpunkt (16.12.) folgende Formulierung vorgesehen: „*Im Einvernehmen mit dem Kanton Graubünden und nach Information der Stadt Maienfeld sowie der Gemeinde Fläsch plant das SEM ab Februar 2023 die Kaserne St. Luzisteig mit 325 Plätzen zu nutzen.*“

Diese extrem kurzfristige Information der Standortgemeinden hat uns sehr irritiert.

Daher bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann wusste der Kanton, dass der Standort St. Luzisteig als Asyl-Unterkunft vorgesehen wurde?
2. Wurden im Kanton auch andere Standorte oder Varianten geprüft und mit dem SEM besprochen?
3. Was bedeutet die vom SEM benutzte Formulierung *im Einvernehmen* mit dem Kanton?

Regierungspräsident Peyer: Zur Frage eins: Die Direktorin des Staatssekretariats für Migration, SEM, informierte den Vorsteher des DJSG, also den Sprechenden, am 1. Dezember 2022 telefonisch über die Absicht, die Kaserne St. Luzisteig in Absprache mit dem VBS temporär als Asylunterkunft zu nutzen.

Zur Frage zwei: Der Kanton Graubünden erhielt mit besagtem Telefon vom 1. Dezember 2022 zum ersten Mal Kenntnis davon, dass der Bund ein temporäres Bundesasylzentrum im Kanton Graubünden eröffnet. Grund dafür sind der anhaltende Zustrom Schutzsuchender aus der Ukraine sowie die stetig steigenden Zahlen neuer Asylgesuche. Dies hat zur Folge, dass die bisherigen zur Verfügung stehenden Unterbringungsplätze in den bestehenden Bundesasylzentren nicht mehr ausreichen. Ob der Bund andere Standorte oder Varianten geprüft hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Kanton war weder in die Evaluation noch in die Standortsuche involviert.

Zur Frage drei, was die Formulierung «im Einvernehmen mit dem Kanton» bedeute: Dies bedeutet, dass das SEM den Kanton über seine Absicht informiert hat. Der Kanton begrüsst es zudem, aus Gründen der Solidarität mit anderen Regionen innerhalb des Kantons und auch innerhalb der Schweiz, dass die Armee die St. Luzisteig zur Verfügung stellt. Zumal die Nutzung der Kaserne nur vorübergehend ist, nämlich befristet bis Ende Mai 2023. Dem Kanton und den Standortgemeinden entstehen weder Aufwand noch Verpflichtungen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Dürler, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Dürler: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Peyer für die Beantwortung. Ich habe nur eine kurze Nachfrage. Ich habe das Datum nicht verstanden bei der ersten Frage.

Regierungspräsident Peyer: Das Telefon der Direktorin des Staatssekretariats für Migration war am 1. Dezember 2022.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Hug gestellt. Sie wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Hug betreffend Zielwert bei Gemeindefusionen

Frage

Die Anzahl der Gemeinden in Graubünden hat sich seit dem Jahre 2000 (216 Gemeinden) bis heute mehr als halbiert. Vielerorts haben sich Gemeindefusionen bewährt. Schon seit einiger Zeit aber spürt man, dass Fusionsprojekte immer weniger Rückhalt in der Bevölkerung geniessen.

Nach der sehr knappen Zustimmung in Haldenstein resultierte nun eine Ablehnung von über 70% in Laax. Solche Ergebnisse lassen oft eine gespaltene Bevölkerung und frustrierte Projektgruppen zurück. Der Kanton, welcher solche Fusionsprojekte mit hohen Geldbeträgen forciert, trägt auch eine Mitverantwortung. Und deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Frage: Ist die neue Regierung bereit, den Zielwert von 50 anzustrebenden Gemeinden aufzugeben?

Regierungsrat Bühler: In der Februarsession 2011 debattierte der Grosse Rat über die Gemeinde- und Gebietsreform in Graubünden. Das Parlament beantwortete damals nach intensiver zweitägiger Debatte 24 Fragen, die der Regierung die künftige Strategie für Gemeindefusionen und die Ausgestaltung der Regionen vorgab. Unter anderem definierte der Grosse Rat, dass mittelfristig, d. h. bis 2020, 50 bis 100 Gemeinden, und langfristig unter 50 Gemeinden entstehen sollen. Das mittelfristige Ziel mit dem Zeithorizont bis 2020 wurde verfehlt. Sie wissen, wir sind zurzeit bei 101 Gemeinden. Die Regierung sieht die Zielwerte nicht als absolute Grössen, die es mit allen Mitteln zu erreichen gilt. Von kantonalem Forcieren kann deshalb keine Rede sein. Vielmehr geht es der Regierung um die Erfüllung eines verfassungsmässigen Auftrags.

Es ist bekannt, in Graubünden bestimmen die Gemeinden selber, ob und wann sie ein Fusionsprojekt starten, durchführen und abschliessen wollen. Das war auch bei den von Grossrat Hug zitierten Gemeinden Haldenstein und Laax nicht anders. Diese sogenannte Bottom-up-Strategie hat sich bewährt und führte zu einer Stärkung der Gemeindelandschaft in unserem Kanton. Zu dieser Strategie gehört die materielle und immaterielle Förderung dieser Reformen. Es wäre ein Trugschluss, zu glauben, dass Fusionen ohne kantonale Mittel zustande kämen. Zu gross würde die finanzielle Solidarität zwischen fusionierten Gemeinden strapaziert, wenn nicht der Kanton gewisse Disparitäten ausgleichen würde.

Fusionsprojekte können tatsächlich zu einer Belastungsprobe innerhalb einer Gemeinde und darüber hinaus werden. Dies kann sich aber auch bei anderen Sachgeschäften ereignen. Das ablehnende Abstimmungsergebnis in Laax ist klar. Ebenso klar die befürwortenden zwei Ergebnisse in Sagogn und Schluein. Negative Abstimmungsergebnisse gab es in den vergangenen 20 Jahren immer wieder. Das gehört zum Bottom-up-Ansatz. Das Akzeptieren der Ergebnisse wiederum gehört zu dem direktdemokratischen Verständnis in unserem Land. Die Regierung ist nach wie vor von der bisherigen freiwilligen Fusionsstrategie Bottom-up überzeugt. Dazu gehört auch die materielle und immaterielle Unterstützung der

fusionswilligen Gemeinden. Im Dezember dieses Jahres wird der Grosse Rat den zweiten Gemeindestrukturbericht beraten. Das Parlament wird dann erneut zu wesentlichen strategischen Fragen Stellung beziehen können.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Hug, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hug: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Vieles hat sich ja bereits mit Interviews in den Medien zu Beginn dieser Woche gekreuzt. Zu meiner kurzen Nachfrage: Innerhalb des Gemeindestrukturberichts, also gehe ich richtig in der Annahme, dass dort der Zielwert prominent behandelt wird und auch diskutiert werden kann? Wenn dem so wäre, könnten wir auf weitere Anfragen und Aufträge verzichten.

Regierungsrat Bühler: Der Zielwert soll behandelt und ausgewertet sein. Auch von aussen wurde über diese 50 Gemeinden als Zielwert bereits berichtet, wie Sie erwähnt haben.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Kasper gestellt. Sie wird von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Kasper betreffend Dienstarzt- und Rettungswesen

Frage

Am 5. Juli 2022 hat die Regierung des Kantons Graubünden die Vereinbarung betreffend die Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes durch Dienstarzte im Kanton per Ende 2023 gekündigt.

Parallel dazu hat der Kanton den Spitalregionen den Auftrag erteilt, dass sie unter Erfüllung der IVR-Richtlinien 2022 die Sicherstellung des Dienstarzt- und Rettungswesens ab 2024 erarbeiten.

Die Spitäler der einzelnen Gesundheitsregionen werden nun, wie von der Regierung des Kantons Graubünden beauftragt, bis Ende März 2023 ein IVR-konformes und medizinisch sinnvolles Konzept für das Rettungswesen in der jeweiligen Gesundheitsregion ab 2024 erarbeiten. Darin werden ebenfalls die Mehrkosten aufgelistet.

Gerade hier stellt sich mir die Frage der Finanzierung: Es kann nicht sein, dass die Kosten für die Gesundheitsregionen steigen und der Kanton sich aus der finanziellen Verantwortung zieht.

1. Hat sich die Regierung bereits Gedanken darüber gemacht, in welcher Form die Mehrkosten für die Spitäler abgegolten werden?
2. Wird auf Grund der eingegebenen Konzepte das Budget 2024 dementsprechend angepasst oder herrscht hier die Meinung, dass sich die Gesundheitsregionen an den Mehrkosten beteiligen müssen?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen: Gemäss Krankenpflegegesetz legt der Grosse Rat jährlich die Beiträge des Kantons für den Notfall- und Krankentransportdienst fest. Der Kanton übernimmt dabei 90 Prozent des Beitrags, die Gemeinden 10 Pro-

zent. Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für den Notfall- und Krankentransportdienst unter Berücksichtigung des Rettungskonzepts sowie des Kostendeckungsgrads bei wirtschaftlicher Führung und angemessener Ausgestaltung und Organisation des Rettungsdienstes auf die Spitäler und auf die Spitalregion Mesolcina Calanca auf. Die Beiträge des Kantons für Rettungswesen haben sich seit dem Jahre 2018 praktisch verdoppelt. Im Jahre 2018 betrug das Budget 4,5 Millionen Franken, im laufenden Jahr 9 Millionen Franken. Zudem überprüft der Kanton aktuell die Standorte der Rettungsdienste, um allenfalls kürzere Hilfsfristen zu erreichen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass derzeit angedacht ist, dass der Kanton die Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative vollumfänglich übernehmen wird, da eine Aufteilung der Kosten der öffentlichen Hand auf Kanton und Gemeinden mit den bestehenden Schlüsseln der Spital-, Pflegeheim- respektive Spitexfinanzierung einen zu grossen administrativen Aufwand verursachen würde. Damit wird der Kanton zusätzlich belastet und die Gemeinden entsprechend entlastet.

Zur Frage eins: In rund der Hälfte der Gesundheitsversorgungsregionen im Kanton sind die frei praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte nicht in den Rettungsdienst des betreffenden Regionalspitals eingebunden. Die Rettungsdienste dieser Regionalspitäler weisen gegenüber den übrigen Rettungsdiensten keine höheren Kosten aus. Die Regierung erwartet entsprechend keine wesentlichen Mehrkosten.

Zur Frage zwei: Aufgrund der Ausführungen zu Frage eins ist eine Anpassung des Budgets in diesem Bereich aufgrund des derzeitigen Kenntnisstands nicht angezeigt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Kasper, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kasper: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Peyer für die Beantwortung der Frage. Das sieht doch gut aus. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Nicolay gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet.

Nicolay betreffend Einsatz von Rettungshelikoptern im Kanton Graubünden

Frage

Die Schweizerische Rettungsflugwacht REGA hat im Kanton Graubünden zwei Basen, in Samedan und in Untervaz. In den letzten Jahren sind die Einsätze der REGA stetig gestiegen – im Jahr 2021 wurden die Dienste der REGA schweiz- und weltweit mehr als 18 000 mal in Anspruch genommen. Leider nahmen aber auch die Hilfsfristen zu. Diese Problematik zeigt sich im Engadin besonders seit der Wintersaison 2021/2022. Seit dann lässt nämlich die REGA keine Evakuationen und Rettungen der in Samedan stationierten Heli Bernina

mehr zu. Grund dafür: Die REGA möchte seit April 2021 für Rettungseinsätze keine einmotorigen Helikopter mehr anbieten, obwohl sie dürfte. Zudem hat die REGA in Samedan nur einen einzigen Helikopter stationiert.

Dies führt dazu, dass verletzte Personen oft sehr lange warten müssen, bis sie von einem Helikopter ins Tal geflogen werden. Dies sorgt nicht nur bei den Patient:innen für Ärger, sondern auch bei den Bergbahnerbetriebern, den SOS-Diensten, den Hüttenwart:innen etc.

Vor dem 1. April 2021 hat die Heli Bernina im Engadin vor allem zu Spitzenzeiten und wenn die REGA bereits im Einsatz war, Evakuationen und Rettungsflüge durchgeführt. In vielen Fällen brauchen die Patient:innen keine medizinischen Sofortmassnahmen, sondern möchten so schnell wie möglich ins Tal geflogen werden (dehydrierte, erschöpfte, übermüdete, leicht verletzte Personen).

Die REGA möchte ihr Monopol markieren, obwohl dieses Monopol gar nie in Frage gestellt, sondern lediglich sinnvoll ergänzt wurde.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht die Regierung zu dieser Entwicklung?
2. Welche Massnahmen ergreift sie, um den Zustand vor 2021/22 wiederherzustellen?
3. Erwägt der Kanton Graubünden, wie der Kanton Wallis, selbst zu bestimmen, wer Rettungseinsätze fliegen darf?

Regierungspräsident Peyer: Vorbemerkung: Der Regierung ist der geschilderte Sachverhalt so nicht bekannt. Soweit der Regierung bekannt, war und ist die HeliBernina immer nur subsidiär zur Unterstützung der Rega an Rettungseinsätzen beteiligt. Im Übrigen verfügt die HeliBernina über keine Bewilligung des Kantons zur Durchführung von Luftrettungen.

Zur Frage eins: Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes wird das zuständige Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit der Rega Kontakt aufnehmen, um die Situation zu klären.

Zur Frage zwei: Je nach Ergebnis der Abklärungen des DJSG mit der Rega werden mögliche gemeinsame Lösungen geprüft.

Und zur Frage drei: Zurzeit ist die Einführung einer solchen Bestimmung kein Thema in Graubünden. Allerdings muss nach unserem Dafürhalten die Luftrettung in der Schweiz von einer zentralen Stelle aus erfolgen, da nur so eine koordinierte Luftrettung gewährleistet ist und das richtige Mittel am richtigen Ort zum Einsatz gelangt. Derzeit verfügt einzig die Rega über die technische Einrichtung und das fachliche Wissen, um die Luftrettung schweizweit koordiniert einzusetzen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Nicolay, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Nicolay: Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Frage und habe im Moment keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Lamprecht gestellt. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Lamprecht betreffend Klärschlamm des Kantons GR

Frage

Sämtlicher Klärschlamm des Kantons GR wird in der Trocknungsanlage Chur angeliefert, getrocknet und dann im Zementwerk Untervaz inkl. des enthaltenen Phosphors verbrannt. Bekanntlich muss bis 2026 per Gesetz der Phosphor aus dem Klärschlamm zurückgewonnen werden können.

Falls dies per Monoverbrennung (wie im Kt. Zürich) gemacht wird, ist die Menge in unserem Kanton zu klein für eine eigene Anlage und der ganze Schlamm (ca. 15'000 Tonnen) müsste wahrscheinlich nach Bazenheid SG transportiert werden.

1. Was wurde deswegen bisher unternommen?
2. Wie geht der Kanton in Zukunft damit um?
3. Es wäre wichtig, dass der Klärschlamm auch in Zukunft innerhalb des Kantons verwertet würde, damit keine Wertschöpfung verloren geht. Wie wird das in Zukunft sichergestellt?

Regierungsrat Parolini: La risposta a la prima dumonda: Die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Abwasser, dem Klärschlamm oder der Asche aus der thermischen Behandlung von solchem Klärschlamm steckt in der gesamten Schweiz immer noch in den Kinderschuhen. Insbesondere sind bis heute folgende Punkte immer noch unklar: technische Umsetzung, Finanzierung, Düngerherstellung und Organisation. Im November 2020 hat das BAFU die Planung SwissPhosphor lanciert. In dieser Planung wird von einer Vision 2036 gesprochen. Bis dann sollen 75 Prozent des Phosphors aus dem Klärschlamm respektive der Klärschlammasche möglichst effizient und ökologisch zurückgewonnen und zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen in den Kreislauf zurückgeführt werden. Konkret werden seit 2022 in folgenden Arbeitsgruppen Lösungsansätze erarbeitet: Umsetzung Kantone, Finanzierung, Technik und Absatz B-Produkte. Das ANU ist in der Gruppe Umsetzung Kantone vertreten und somit auf dem aktuellen Wissensstand. Konkrete Resultate aus dieser Planung können Ende 2023 erwartet werden. Aus Sicht des ANU müssen für die Realisierung eines Phosphorrecyclings die Finanzierung und der Produkteabsatz sowie die Organisation geregelt werden. Dies erfolgt zielführend mittels einer Ergänzung in der Umweltgesetzgebung.

La risposta a la segunda dumonda: Das ANU verfolgt aktiv die Arbeit der Planung SwissPhosphor. Gemäss den Erkenntnissen der Arbeitsgruppe Technik können in nächster Zeit nur Verfahren die Marktreife erlangen, welche den Phosphor aus der Klärschlammasche zurückgewinnen. Die Klärschlammasche wird heute aus einer Monoverbrennung von entwässertem Klärschlamm gewonnen. Das Variantenstudium aus dem Jahr 2011 hat gezeigt, dass eine Monoverbrennungsanlage ausschliesslich für den Bündner Klärschlamm nicht wirtschaftlich

ist. Die Holcim entwickelt aktuell ein Verfahren, um getrockneten Klärschlamm separat zu verbrennen. Das ANU ist aktiv auf der Suche nach möglichen weiteren wirtschaftlichen Verfahren für die Monoverbrennung. Das Variantenstudium aus dem Jahr 2011 wird zurzeit mit einem weiteren, neu entwickelten Verfahren zur Verkohlung und Vergasung von organischem Material ergänzt.

E la terza ed ultima risposta: Das Ziel, die Wertschöpfung auch bei der Verwertung von Klärschlamm möglichst im Kanton zu behalten, wird von der Regierung und Verwaltung geteilt. Allerdings muss zwischen der Klärschlammverbrennung und der Rückgewinnung des Phosphors aus der Asche unterschieden werden. Da der auf den ARA entwässerte Klärschlamm immer noch reaktiv ist und die Gärung entsprechend Geruchsemissionen freisetzt, muss die Trocknung oder Verbrennung möglichst rasch erfolgen. Das ist ein zusätzlicher Grund, den Bündner Klärschlamm auch in Zukunft im Kanton zu trocknen oder getrennt von anderen Stoffen thermisch zu nutzen. Anders sieht es bei der Rückgewinnung des Phosphors aus der Asche und der Herstellung des Phosphordüngers aus. Dieser Schritt wird nur interkantonal zu lösen sein.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Lamprecht, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Lamprecht: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Loi gestellt. Sie wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Loi betreffend Submissionsverfahren

Frage

Bis anhin wurden Offertöffnungen nach Arbeitsausreibungen unter www.submission.gr.ch publiziert. Nicht direkt mitbietende Subunternehmen konnten unter www.submission.gr.ch offiziell in Erfahrung bringen, welche Unternehmungen ein Angebot abgegeben haben. Diese Praxis wurde per 1. Oktober 2022 geändert. Ausschreibungen sind auf www.simap.ch einzusehen. Protokolle der Offertöffnungen werden jedoch nur noch den direkt anbietenden Unternehmungen zugestellt.

Die Publikation der Ausschreibung auf www.simap.ch ist grundsätzlich kein Problem. Jenes der Publikation der Offertöffnungen jedoch sehr. Es führt zu einem zusätzlichen grossen Aufwand, um zu erfahren bei welchen Unternehmen sich ein Subunternehmen für Aufträge bewerben kann.

Ich erlaube mir, folgende Fragen zu stellen:

1. Welches sind die Gründe für die Praxisänderung, ausser dem Beitritt zur IVöB?
2. Für Subunternehmen wird es so schwierig, direkt anbietende Unternehmungen ausfindig zu machen, um ihrerseits Angebote abgeben zu können. Auf welchem Weg kann ein Subunternehmen in Erfah-

rung bringen, welche Unternehmen an einer Ausschreibung direkt teilnehmen?

3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass möglichst transparente Arbeitsausschreibungen samt Offertöffnungen für den Wettbewerb von Vorteil sind?

Regierungsrätin Maissen: Zur ersten Frage: Die Gründe für die Praxisänderungen liegen hauptsächlich im Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Jedoch ist an dieser Stelle auch darauf hinzuweisen, dass die Durchführung einer öffentlichen Offertöffnung und der Veröffentlichung der Offertöffnungsprotokolle noch vor Zuschlagserteilung nebst der Schaffung von Transparenz auch Risiken bergen kann. Die Kenntnis der Namen der anderen Anbieter sowie der unbereinigten Gesamtpreise könnte die Versuchung von Manipulationen oder Absprachen vor dem Zuschlag sowie abgestimmte Verhaltensweisen bei künftigen Ausschreibungen der Anbieter, aber auch von Subunternehmern oder Hauptlieferanten begünstigen. Dies rechtfertigt einen im Vergleich zur bisherigen Praxis restriktiveren Umgang. Im Abgleich mit anderen Kantonen zeigt sich aber, dass in Graubünden dem Transparenzgebot nach wie vor in sehr grosszügiger Weise Rechnung getragen wird. Nur ganz wenige Kantone führen die Offertöffnung durch und eine Publikation auf dem Internet macht kein Kanton.

Zur zweiten Frage: Mit der neuen IVöB wurde ebenfalls die Pflicht eingeführt, sowohl im offenen als auch im selektiven Verfahren die Ausschreibung, den Zuschlag sowie den Abbruch eines Verfahrens auf einer Internetplattform für öffentliche Beschaffungen von Bund und Kantonen zu publizieren. Die Plattform heisst Simap. Nach Versand der Zuschlagsverfügung an die beteiligten Anbieter wird der Zuschlag auf dieser Plattform öffentlich publiziert und ist somit auch für Subunternehmer einsehbar. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantons beziehungsweise der Beschaffungsstellen, Informationen im Zusammenhang mit laufenden Beschaffungsverfahren für am Verfahren nicht unmittelbar beteiligte Subunternehmer zur Verfügung zu stellen.

Zur Frage drei: Die Regierung ist der Meinung, dass dem Transparenzgebot im Rahmen von öffentlichen Beschaffungsverfahren wann immer und soweit möglich Rechnung zu tragen ist, als dieses nicht mit anderen zu beachtenden Geboten, wie z. B. die Sicherstellung eines wirksamen Wettbewerbs, in Konkurrenz tritt. Die Teilnahmemöglichkeit an der Offertöffnung stellt dabei laut Organisationen Transparency International nebst dem Rechtsschutz der Anbieter eines der wirksamsten Instrumente gegen Korruptionsvorgänge im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens dar. Diese Meinung teilt auch die Regierung, weshalb an der Möglichkeit einer Teilnahme und der nachfolgenden Zustellung des Protokolls für die Anbietenden, welche ja ein unmittelbares Interesse am Verfahrensausgang haben, festgehalten wurde.

Standesvizerepräsident Caluori: Grossrat Loi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Loi: Ich möchte eine kurze Frage stellen, und zwar folgende: Gibt es präzise gesetzliche Grundlagen, dass diese Praxis jetzt neu so gehandhabt wird?

Regierungsrätin Maissen: Also in Bezug auf die Offertöffnungsvorgabe sieht die interkantonale Vereinbarung als Regelfall vor, dass die Angebote durch mindestens zwei Vertretende der Auftraggeberinnen und Auftraggeber geöffnet werden. Es ist aber gemäss der IVöB den Kantonen weiterhin erlaubt, eine öffentliche Offertöffnung anzusetzen. Zudem wird den Verfahrensparteien neu spätestens nach dem Zuschlag ein Anspruch auf Einsicht in das Offertöffnungsprotokoll gegeben. Aber unter Berücksichtigung dieser neuen gesetzlichen Umstände und der bisherigen Praxis und Erfahrung und auch im Hinblick darauf, wie die Umsetzung in den anderen Kantonen passiert und auch im Sinne der Zielsetzung des neuen IVöB, wo es darum geht, das Beschaffungsrecht in der ganzen Schweiz zu harmonisieren, und auch im Hinblick auf die bereits erwähnten Risiken, hat die Regierung beschlossen, diese Praxis zu ändern.

Standesvizerepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Mani gestellt. Sie wird von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Mani betreffend Covid 19-Schutzmassnahmen bzw. Testpflicht für Gäste aus China/USA

Frage

Die COVID-19-Situation in China und nun mit einer neuen Mutation des Virus auch in den USA ist bedenklich und wirft Fragen auf, gerade auch aus Sicht eines Tourismus-Kantons wie Graubünden.

Der Bund hat vor Kurzem beschlossen, keine Testpflicht für Einreisende aus China einzuführen, obwohl das unter anderem von Seiten der «Mitte» gefordert wurde.

1. Wie gedenkt der Kanton Graubünden als Tourismus-Kanton mit dieser Situation umzugehen?
2. Ist allenfalls eine kantonale Sonderlösung vorgesehen?

Regierungspräsident Peyer: Zur Einleitung: Etwa 97 Prozent der Bevölkerung sind durch Impfungen oder nach einer Infektion mit dem COVID-19-Virus in Kontakt gekommen und damit vor schweren Krankheitsverläufen gut geschützt. Entsprechend ist eine Testpflicht oder die Anordnung von Schutzmassnahmen für bestimmte Gruppen nicht mehr sinnvoll.

Zur Frage eins: Massnahmen für bestimmte Gruppen von Personen sind angesichts des bestehenden Schutzes der Bevölkerung vor schweren Krankheitsverläufen aus Sicht der Regierung nicht mehr notwendig.

Zur Frage zwei: Die Antwort lautet Nein. Eine Lösung nur für den Kanton Graubünden liesse sich kaum umsetzen. Es müssten ja nicht bloss Personen, die aus den infrage stehenden Ländern einreisen getestet werden, sondern vielmehr müssten auch Personen aus anderen Kantonen, die mit solchen ausländischen Personen möglicherweise Kontakt hatten, der Testpflicht unterstellt

werden. Dasselbe würde auch für Personen aus dem Kanton Graubünden gelten, die sich ausserhalb des Kantons aufgehalten haben. Der personelle und finanzielle Aufwand würde in keinem Verhältnis zu dem zu erreichenden Zweck stehen. Auch würden die betroffenen Personen, insbesondere die Feriengäste, kaum Verständnis für eine solche Testpflicht aufbringen.

Standesvizpräsident Caluori: Grossrätin Mani, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Mani: Ich danke für die Antwort und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizpräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Messmer-Blumer gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Messmer-Blumer betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Graubünden (KESB)

Frage

Wenn eine kommunale Behörde einen Fall an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde weiterleitet, dann ist dies bestimmt nie ein leichter, aber oft ein zwingender Entscheid. Für diese kommunale Behörde ist der weitere Verlauf oftmals nicht befriedigend. Man ist nach wie vor im Alltag mit diesem Fall konfrontiert, ist aber quasi handlungsunfähig und gleichzeitig im Ungewissen, ob die KESB überhaupt aktiv geworden ist. Es entsteht der Eindruck, dass die KESB ihren Aufgaben nicht immer gewachsen ist.

Daher ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Fallzahlen bei der KESB in den letzten 4 Jahren entwickelt?
2. Hat die KESB genügend personelle Ressourcen oder besteht Handlungsbedarf?
3. Kann die KESB verpflichtet werden, involvierten Behörden über ihr Vorgehen in bestimmten Fällen angemessene Auskunft zu erteilen?

Regierungspräsident Peyer: Zur ersten Frage: Die Zahlen der KESB Graubünden in den letzten Jahren zeigen eine stabile bis leicht ansteigende Tendenz. Ich werde Ihnen nachher die entsprechende Tabelle noch zustellen. Hier nur ganz kurz ein paar Zahlen: Die Massnahmen Erwachsenenschutz waren im Jahre 2018 bei 2027, im Jahre 2021 bei 2193, also eine Zunahme von etwa 100 Fällen. Im Kindeschutz 2018 645, im Jahre 2021 604, also eine leichte Abnahme. Vielleicht noch die erlassenen Kollegial- und Einzelentscheide: Im Jahre 2018 waren das 3050, im Jahre 2021 3597, also hier wieder eine Zunahme.

Zur Frage zwei: Es sind ausreichend Ressourcen vorhanden, um die anfallenden Aufgaben zu erfüllen, dies auch wenn die Anzahl komplexer Verfahren zunimmt und die Folgen der COVID-Pandemie durch eine steigende Anzahl an neuen Fällen im Kinderschutz sowie die Folgen

des Ukraine-Kriegs, insbesondere Kinder ohne rechtliche Vertretung, die in der Schweiz sind, spürbar sind.

Zur Frage drei: Die Verschwiegenheitspflicht der KESB ist gesetzlich geregelt. Macht eine Behörde, z. B. die Schule oder der regionale Sozialdienst, eine Gefährdungsmeldung zu einem Kind oder einer erwachsenen Person, veranlasst die KESB entsprechende Abklärungen. Im Gegensatz zu den meldenden Behörden ist die KESB im Grundsatz zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies stützt sich auf Art. 451 Abs. 1 ZGB. Diese bundesrechtliche Bestimmung leitet sich aus dem Anspruch auf Schutz des Privat- und Familienlebens gemäss Art. 8 Abs. 1 EMRK ab. Ausnahmsweise können überwiegende Interessen diese Verschwiegenheitspflicht ausser Kraft setzen. Zu denken ist hier an gesetzliche Mitteilungspflichten wie beispielsweise diejenige ans Zivilstandsamt, wenn die KESB eine Person wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassende Beistandschaft stellt. Weiter kann das Interesse einer wirkungsvollen Führung einer Vertretungsbeistandschaft im Bereich der Finanzen eine Mitteilung an das Betreuungsamt begründen. Auskunft erteilt die KESB auch, wenn die ernsthafte Gefahr besteht, dass eine hilfsbedürftige Person sich selbst gefährdet oder ein Verbrechen oder Vergehen begeht, mit dem sie jemanden körperlich, seelisch oder materiell schwer schädigt. Die Regierung hat Verständnis dafür, wenn sich meldende Behörden, gerade bei anspruchsvollen Fällen, eine Information oder einen offenen Austausch mit der KESB wünschen. Der gesetzliche Schutz der Persönlichkeit betroffener Personen steht einem solchen Austausch jedoch entgegen. Generell werden Abklärungen oder Verfügungen der KESB den Verfahrensbeteiligten offengelegt, nicht aber der meldenden Behörde.

Standesvizpräsident Caluori: Grossrätin Blumer, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Messmer-Blumer: Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen und habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizpräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Michael gestellt. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Michael (Donat) betreffend Sprachgebietszuteilung von Bündner Gemeinden durch das Bundesamt für Statistik

Frage

Am 27.12.2022 publizierte das Bundesamt für Statistik (BfS) aktuelle Ergebnisse zur Sprachzugehörigkeit der Schweizer Gemeinden. Gemäss dieser Neuberechnung werden die Bündner Gemeinden Surses und Muntogna da Schons neu nicht mehr dem rätoromanischen, sondern der deutschen Schweiz zugerechnet. Von der falschen Zuordnung sind neben den genannten auch noch weitere Gemeinden betroffen. Das Sprachengesetz des Kantons Graubünden regelt u. a. «die Zuordnung der Gemeinden (...) zu Sprachgebieten». Die Zuteilung der Gemeinden

Surses und Muntogna da Schons zur deutschen Schweiz missachtet die geltende Rechtsgrundlage im Kanton und widerspricht der gelebten Realität in diesen Gemeinden. Die betroffenen Gemeinden sowie die Sprachorganisationen haben mit Unverständnis auf die Publikation des BFS reagiert, welche ein schweizweites Medienecho auslöste. Diese Negativschlagzeilen setzen die ohnehin bedrohte rätoromanische Sprache unnötig unter Druck. In einer Stellungnahme vom 9.1.2023 bekräftigt das BFS, an seiner Darstellung der Sprachgebiete festhalten zu wollen. Es stellen sich zu dieser Thematik nun folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die falsche Zuordnung rätoromanischer Gemeinden zum deutschen Sprachgebiet dem Rätoromanischen schadet und folglich nicht im Sinne des Sprachengesetzes ist?
2. Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass sich das BFS über die geltende Rechtslage in Graubünden hinwegsetzt und eigene Kriterien für die Sprachgebietszuteilung von Bündner Gemeinden durchsetzt?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um eine korrekte Darstellung des rätoromanischen Sprachgebiets gegebenenfalls auch gegen den bekundeten Willen des BFS zu gewährleisten?

Regierungsrat Parolini: La risposta a la prima dumonda: Die am 27. Dezember 2022 publizierte sprachliche Zuordnung des Bundesamts für Statistik, BFS, hat einige Verwirrung ausgelöst, in der Öffentlichkeit allgemein, insbesondere natürlich bei den betroffenen Gemeinden, aber auch bei der Regierung. Dies hat schliesslich das BFS selber dazu bewogen, in einer Stellungnahme vom 9. Januar 2023 den zum Teil in den Medien kursierenden Falschinterpretationen entgegenzutreten.

La risposta a la segunda dumonda: Im Gegensatz zum Kanton stellt das BFS bei seiner Gebietszuteilung lediglich auf die Hauptsprache ab und nimmt zudem auf der Grundlage von Stichprobenerhebungen Schätzungen vor. Dies wird in der aktuellen Publikation zwar so ausgewiesen und stellt an und für sich nichts Neues dar. Auch viele Oberengadiner Gemeinden oder solche der unteren Surselva mit romanischer Amts- und Schulsprache erscheinen in der Statistik des BFS seit Längerem als deutschsprachige Gemeinde. Mit der Formulierung, dass die Gemeinden Surses und Muntogna da Schons nun, wohlverstanden gemäss den internen Kriterien, der deutschen Schweiz zugerechnet werden, wurde aber, wenn auch ungewollt, der Eindruck erweckt, als wirke sich dies auf die kantonale Zuteilung und auf die Amtssprachen der entsprechenden Gemeinden aus. Darauf reagierte das EKUD mit Nachdruck.

E la risposta a la terza dumonda: Das EKUD hat das BFS am 16. Januar 2023 brieflich kontaktiert, hat dabei festgehalten und ausdrücklich betont, dass die betreffenden Gebiete gemäss Bündner Sprachengesetz sowie den geltenden Gemeindeverfassungen ganz klar rätoromanisch sind. Das EKUD hat des Weiteren verlangt, dass das BFS seine Sprachgebietskarte dementsprechend anpasst und in Zukunft diese besonderen Verhältnisse bei seiner Kommunikation berücksichtigt. In seiner Antwort vom 30. Januar 2023 hat das BFS festgehalten, dass sie sich auf anders ermittelte Daten stützen, sie aber

in Zukunft auch die für die Kantone relevanten Zuweisungskriterien berücksichtigen wollen. Das BFS sieht konkret vor, in einer zusätzlichen Karte die Sprachgebiete gemäss den offiziellen Amtssprachen der Gemeinden abzubilden. Für die weitere Ausgestaltung der entsprechenden kartografischen Darstellung ist das BFS aktuell mit den zuständigen kantonalen Behörden in Kontakt. Wir haben noch nicht geantwortet auf die Antwort des BFS. Wir werden es tun bezüglich der zusätzlichen Karte oder der Hauptkarte. Das wird ein Diskussionspunkt sein.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Michael, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Michael (Donat): Eine kurze Nachfrage habe ich, ja: Ist dann die Antwort des BFS für die Regierung zufriedenstellend?

Regierungsrat Parolini: Es stellt sich die Frage, welche Bedeutung eine solche zusätzliche Karte hätte, ob diese einfach irgendwo auf der Internetseite des BFS präsent ist, aber die Hauptkarte weiterhin zu den Falschinterpretationen führt. Wir hätten natürlich am liebsten, wenn diese detaillierte Karte, wo solche Sprachgebiete, wie sie der kantonalen Sprachgesetzgebung entsprechen, figurieren würde, und zwar in der Hauptkarte, denn der erste Eindruck ist ausschlaggebend. Ob wir da aber auf Granit beißen, wissen wir jetzt noch nicht.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Preisig gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Preisig betreffend Greater Zurich Area AG

Frage

Die Greater Zurich Area AG (GZA) ist eine Standortförderungsorganisation. Gemäss Bericht aus dem Tages Anzeiger vom 24. Januar 2023 ist die Stiftung seit 1999 tätig. Neben dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und der Region Winterthur gehören die Kantone Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Solothurn, Zug sowie seit 2019 auch das Tessin dazu. Die Stadt Zürich unterstützt die GZA jährlich mit CHF 250'000. Nun läuft in Zürich eine Debatte darüber, diesen Betrag nicht mehr zu bezahlen und damit faktisch aus der GZA auszusteigen. Da der Kanton Graubünden auch zur GZA gehört, ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit welchem jährlichen Beitrag unterstützt der Kanton Graubünden die GZA?
2. Wie konkret profitiert der Kanton Graubünden von der GZA bzw. welche Leistungen erbringt die GZA für unseren Kanton?
3. Erwägt der Kanton Graubünden ebenfalls aus der GZA auszusteigen?

Regierungsrat Caduff: Ja, auch hier eine einleitende Bemerkung zur Greater Zurich Area: Ende 1998 errich-

tete der Kanton Zürich zusammen mit Partnern die Stiftung Greater Zurich Area, Standortmarketing. Der Kanton Graubünden ist seit dem Jahr 2000 Mitträger der Stiftung. Weitere Träger sind die acht Kantone Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Glarus, Zug, Uri und Tessin sowie die Stadt Zürich und die Region Winterthur. Zusammen bilden diese Kantone, die Stadt Zürich plus Winterthur also die Metropolitanregion Zürich. Zu Frage eins: Mit Regierungsbeschluss vom 10. März 2020 wurde für die Periode 2020 bis 2023 ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 123 819 Franken gesprochen.

Zu Frage zwei: Als Mitglied der Stiftung wird der Kanton Graubünden durch die GZA aktiv als Teil der attraktiven Metropolitanregion Zürich international repräsentiert und über verschiedene analoge und digitale Promotionskanäle beworben. Konkrete Anfragen von Unternehmen, welche an einer Ansiedlung in der Schweiz interessiert sind, werden den GZA-Mitgliedern weitergeleitet und durch die Mitglieder mit Unterstützung seitens der GZA mit dem Ziel der Ansiedlung weiterbearbeitet. Die direkte Präsenz der GZA in ausgesuchten Märkten bietet die Möglichkeit, den Kanton Graubünden und seine Standortvorteile einem breiten Zielkundenkreis bekanntzumachen. Die aktive Teilnahme der Trägerkantone an Promotionsmassnahmen der GZA und anderen Partnern, z. B. Switzerland Global Enterprise, dem Standortförderungsinstrument des Bundes, erlaubt es, gemeinsame Besuche bei potenziellen Zielkunden und bei Multiplikatoren sowie die Teilnahme an ausgesuchten Messen zu ermöglichen und damit Graubünden vor Ort zu präsentieren. Ohne Mitfinanzierung des Budgets der Stiftung von 4,9 Millionen Franken durch die Trägerkantone und private Partner könnte der Kanton Graubünden diese Präsenz nicht erreichen. Neben den direkten wirtschaftlichen Auswirkungen wie Direktinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen im Kanton Graubünden, wird der Wirtschaftsraum durch die Ansiedlung in allen GZA-Kantonen als Gesamtes gestärkt. Dies erhöht die Attraktivität der Metropolitanregion für ausländische Unternehmen und schafft dadurch Investitionen und Arbeitsplätze und auch weitere Chancen für Bündner Unternehmen und Arbeitnehmende. Auf der politischen Ebene bietet die Stiftung eine Plattform, um überkantonale volkswirtschaftliche Themen zu thematisieren und anzugehen. Der kontinuierliche Austausch auf Regierungsebene öffnet zusätzliche politische und wirtschaftliche Kanäle auf nationaler und internationaler Ebene, welche zugunsten des Kantons Graubünden genutzt werden können. Die Metropolitanregion und der Wirtschaftsstandort Zürich sind für Graubünden seit jeher von grosser Wichtigkeit. Im Rahmen dieser langjährigen Partnerschaft können Themen vorangetrieben werden, die weit über die klassische Standortpromotion hinausgehen, namentlich in den Bereichen der Innovationspolitik und damit der Kooperation von Forschungsinstitutionen mit Wirtschaftspartnern in Zürich und Graubünden.

Zu Frage drei: Der Kanton Graubünden ist derzeit Mitglied und Partner der GZA. Wie alle kantonalen Mitgliedschaften wird auch die GZA regelmässig auf ihre Wirkung überprüft und vor Ablauf der Leistungsperiode neu beurteilt. Sollte sich langfristig abzeichnen, dass es

andere beziehungsweise effektivere Formen gibt, über welche sich der Kanton Graubünden in die internationale Standortpromotion einbringen könnte, so würde eine Verlängerung der Mitgliedschaft in der GZA-Stiftung neu beurteilt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Preisig, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Preisig: Ja, gerne. Eine kurze Nachfrage: Gibt es eine periodische statistische Auswertung dieser Standortförderung? Also wird das überprüft, was konkret diese Standortförderung bringt für das Geld, das wir zahlen?

Regierungsrat Caduff: Das wird überprüft. Das wird in einem Jahresbericht festgestellt. Dieser Jahresbericht ist auch auf der GZA-Seite öffentlich einsehbar.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Roffler gestellt. Sie wird von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Roffler betreffend Fachkräftemangel im Gesundheitswesen

Frage

1. Wie sieht es zurzeit in Graubünden aus bezüglich Fachkräftemangel in den Spitälern und Pflegeinstitutionen?
2. Gibt es regionale Unterschiede?
3. Besteht in der Notfallaufnahme und Notfallmedizin ein Fachkräftemangel in Graubünden?

Regierungspräsident Peyer: Zur Antwort eins: Gemäss Auskunft der öffentlichen Spitälern im Kanton Graubünden und des Bündner Spital- und Heimverbands, BSH, ist der Fachkräftemangel überall deutlich zu spüren. Er betrifft zwar in erster Linie das Pflegepersonal, hauptsächlich auf der Stufe Höhere Fachschule HF und Fachhochschule FH, aber auch bei anderen medizinischen Funktionen auf HF-Stufe, beispielsweise Hebammen, Rettungssanitäterinnen, diplomierter Fachmann Operationstechnik HF, medizinisch-technologische Radiologieassistentinnen und -assistenten usw. Bei all diesen ist die Situation sehr angespannt. Zunehmend zeichnet sich auch ein Mangel an Hilfspersonal, z. B. Assistentinnen/Assistenten Gesundheit und Soziales oder Leute, die den Schweizerischen Rot-Kreuz-Kurs absolviert haben. Dort ist der Mangel noch nicht dermassen offensichtlich wie bei den vorerwähnten Berufen, aber die Tendenz ist steigend. Eher neu, aber auch spürbar ist der Mangel in anderen Berufsgruppen, z. B. Informatik, Verwaltung, Technische Dienste sowie bei den Spitalärztinnen und Spitalärzten.

Zu Frage zwei, ob es regionale Unterschiede gäbe: Ja, die gibt es. Generell gilt, je peripherer, desto schwieriger ist die Personalsuche. Ausgenommen davon sind die Südtäler Puschlav, Bergell, Münstertal und Misox, da dort das Personal noch, ich betone noch, auch aus dem nahen Ausland rekrutiert werden kann.

Zur Frage drei: Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da der Personalbedarf auf der Notfallstation saisonal starken Schwankungen unterworfen ist. Auch dank dem Einsatz von temporären Fachkräften ist aktuell die Funktion aller Notfallstationen sichergestellt. Sehr problematisch ist die Situation bei den Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitätern und bei den Dienstärztinnen und Dienstärzten.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Roffler, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Roffler: Ich bedanke mich bei Regierungspräsident Peyer für die Antwort. Ich hätte eine kurze Nachfrage an Regierungspräsident Peyer: Sind unterstützende Massnahmen in Ihrem Departement vorgesehen, um dieser unerfreulichen Entwicklung etwas entgegenzusetzen?

Regierungspräsident Peyer: Ja, die sind selbstverständlich vorgesehen, aber nicht nur im Departement, weil es sehr wohl auch die Institutionen betrifft und die Trägerschaften, namentlich die Gemeinden. Aber da sind wir auf allen Ebenen daran. Es würde zu weit führen, jetzt Ihnen das zu erläutern. Sie können es in dem Interview von mir vor etwa vor zwei Wochen in der Zeitung nachlesen. Ich schicke Ihnen das gerne zu.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste und letzte Frage wurde von Grossrätin Rutishauser gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Rutishauser betreffend Sozialversicherungsanstalt

Frage

Die Sozialversicherungsanstalt (SVA) hat unter anderem den Auftrag, Anträge für Sozialleistungen entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu genehmigen.

Für Betroffene ist eine verlässliche Unterstützung und zeitnahe Bearbeitung wesentlich.

Von verschiedener Seite sind in letzter Zeit Klagen laut geworden, dass Anfragen oder Anträge, die an die SVA, insbesondere die IV-Stelle gerichtet waren, nicht oder nur nach langer Verzögerung beantwortet wurden.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf führt die Regierung den Umstand zurück, dass viele Anliegen, die von der Bevölkerung an die Sozialversicherungsanstalt gerichtet werden, nicht oder nur sehr spät beantwortet werden?
2. Welche Massnahmen beabsichtigt die Regierung zu treffen, um diesem Missstand abzuwehren?

Regierungsrat Caduff: Ja, auch hier einleitende Bemerkungen: Das Bundesamt für Sozialversicherungen überwacht als Aufsichtsbehörde die IV-Stellen mithilfe verschiedener Instrumente wie beispielsweise mit Kennzahlen, sogenannten Wirkungsindikatoren, mit Audits oder Versichertenbefragungen. Auch die Bearbeitungsdauern werden dabei quartalweise gemessen. Die entsprechenden Berichte des BSV attestieren der IV-Stelle, der Sozi-

alversicherungsanstalt Graubünden, über alle Leistungen im gesamtschweizerischen Vergleich gesehen, regelmässig gute bis sehr gute Ergebnisse.

Nun zur Frage eins: Die IV-Stelle hat derzeit tatsächlich zu hohe Bearbeitungszeiten in einem spezifischen Bereich, und zwar bei der Leistung Hilflosenentschädigung. Es ist davon auszugehen, dass die vorliegenden Fragen in diesem Zusammenhang stehen. Insbesondere in der Phase von Mitte 2021 bis Mitte 2022 war leider ein starker Bearbeitungsrückstand in diesem Prozess zu verzeichnen. Dafür gibt es zwei Hauptursachen: Die erste Ursache liegt in der Pandemie. Um den Anspruch auf Hilflosenentschädigung abzuklären, ist in vielen Fällen eine Hausabklärung vor Ort durchzuführen. Während der Pandemie mussten diese Abklärungen bei den Versicherten zu Hause aus Gründen des Infektionsschutzes reduziert und phasenweise ganz eingestellt werden. Selbstverständlich hat die IV-Stelle in der Pandemie mit alternativen Abklärungsmethoden, also hauptsächlich telefonisch, die Abklärungsprozesse aufrechterhalten. Aber dennoch haben sich in dieser Phase die Fälle angestaut. Die zweite Ursache liegt in Personalkapazitäten. Im gleichen Zeitraum hatte das zuständige Team vier Personalausstritte, zwei davon Pensionierungen und eine Mutterschaft, zu verzeichnen. Diese Stellen konnten zwar trotz schwieriger Situation im Arbeitsmarkt wieder besetzt werden. Die Einarbeitung in die IV-Materie braucht jedoch viel Zeit. Bis neue Mitarbeitende die volle Leistung erbringen können, ist mit einem Jahr Einarbeitungszeit zu rechnen. Aufgrund dieser Konstellation konnten die angestauten Fälle aus der Pandemie längere Zeit, etwa ein halbes Jahr, nicht im gewünschten Ausmass bzw. Tempo abgearbeitet werden. Die IV-Stelle hat zahlreiche organisatorische Anpassungen vorgenommen, die Abklärungsprozesse verschlankt und wo möglich beschleunigt. Auch wurden die Personalressourcen in diesem Team im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich angehoben. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die IV-Stelle ausschliesslich durch den Bund finanziert wird. Seit Herbst 2022 verbessert sich die Situation. Trotz der positiven Entwicklung hat die SVA entschieden, noch einmal eine zusätzliche Stelle für dieses Team zu schaffen. Die Stelle konnte besetzt werden. Die neue Person startet am 1. Mai dieses Jahres.

Zur Frage zwei: Sowohl Aufsicht als auch die Finanzierung der IV-Stelle ist Sache des Bundes. Die IV-Stelle vollzieht ihre Aufgaben als Versicherungsorgan im eigenen Namen. Sie ist partei- und prozessfähig. Die Leitung der IV-Stelle verkehrt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Versicherungsorgan direkt mit den Bundesbehörden. Der Regierung stehen keine Aufsichtsfunktionen zu. Auch die Verwaltungskommission hat in diesem Bereich nur beschränkte Kompetenzen, mit Ausnahme der Wahl der Direktionsmitglieder der SVA und der Beaufsichtigung der Geschäftsführung der Direktion. Entsprechend ist sowohl die Regierung als auch die Verwaltungskommission der SVA natürlich interessiert an einer gut funktionierenden IV-Stelle. Da die SVA das Problem erkannt und bearbeitet sowie weitere Massnahmen eingeleitet hat, gibt es keinen Anlass für weitere Massnahmen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Rutishauser, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Rutishauser: Ich danke Regierungsrat Caduff herzlich für diese ausführliche Antwort und ich bin sicher, dass Betroffene, wenn sie von dieser Erklärung Kenntnis nehmen können, sehr zufrieden sind, ja, und vieles geklärt werden konnte. Vielen Dank.

Standesvizepräsident Caluori: Nun haben wir alle 24 Fragen der Fragestunde abgearbeitet. Ich möchte mich bei Ihnen noch für Ihre Disziplin bei den kurzen Nachfragen bedanken. Es hat wunderbar geklappt. Nun schalten wir eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Nehmen Sie bitte Platz, dass wir mit der Ratsarbeit weiterfahren können. Und darf ich um etwas Ruhe im Saal bitten? Hallo. Hallo. Ein wenig Ruhe im Saal bitte. Danke, Grossrat Derungs, für Ihre Unterstützung. Ich hätte beinahe den falschen Namen gesagt. *Heiterkeit*. Nun gut, man muss ja auch über sich selbst lachen können. Gut. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrätin Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sekundar 1. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Epp als Zweitunterzeichner an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sek I (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 234)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden kann nicht von einem qualitativen Lehrpersonenmangel gesprochen werden. 99,8 % der unterrichtenden Lehrpersonen verfügen über eine anerkannte, pädagogische Ausbildung. Diejenigen Lehrpersonen, die nicht über einen schulgesetzkonformen, stufengemässen Abschluss oder die spezifische fachliche Qualifikation verfügen, sowie Lehrpersonen ohne pädagogisches Diplom bedürfen einer Lehrbewilligung des Amts für Volksschule und Sport (AVS).

Zu Frage 1: Eine Vereinbarung zwischen Graubünden und Zürich oder anderen Kantonen über die Finanzierung für das Studium des Fachs Rätoromanisch für die Sekundarstufe I besteht nicht. Die Mitfinanzierung der an ausserkantonalen Fachhochschulen und Universitäten studierenden Bündnerinnen und Bündner erfolgt über die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV) sowie über die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 27. Juni 2019 (IUV). Der Kanton Graubünden ist beiden Vereinbarungen beigetreten. Diese regeln den gleichberechtigten Zugang ausserkantonalen Studierenden zu den erwähnten Institutionen. Die für die Studierenden zuständigen Kantone leisten dabei

einen durch die EDK bzw. deren jeweilige Konferenz der Vereinbarungskantone festgelegten Pro-Kopf-Beitrag.

Zu Frage 2 und 3: Mit Beschluss vom 24. November 2020 (Prot. Nr. 979/2020) betreffend Masterstudiengang Sekundarstufe I auf der Basis eines Fachbachelors hat die Regierung des Kantons Graubünden die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) beauftragt, ein dauerhaftes und kantonseigenes Angebot für die Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I aufzubauen. Für die Sekundarstufe I bietet die PHGR gestützt auf Beschlüsse der Regierung neu zwei Studiengänge an, nämlich einen Masterstudiengang Sekundarstufe I für Primarlehrpersonen, sowie einen Masterstudiengang Sekundarstufe I für Personen mit einem Fachbachelor (z. B. Rätoromanisch, Italienisch, Geschichte usw.). Durch die Erweiterung des Grundauftrags der PHGR werden im Kanton Graubünden zukünftig Lehrpersonen für alle Volksschulstufen ausgebildet. Die Regierung hat im Leistungsauftrag an die PHGR festgehalten, dass die mehrsprachige Ausbildung weiter zu fördern sowie auch die kulturellen Aspekte der kantonalen Mehrsprachigkeit im Allgemeinen zu berücksichtigen sind. Die Ausbildung von qualifiziertem Lehrpersonal für die Sekundarstufe I in allen Sprachregionen wird durch Angebote in den drei Kantonsprachen unterstützt.

Mit Bezug auf das Regierungsziel 5 «Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen» des Regierungsprogramms 2021–2024 hat die Regierung mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (Prot. Nr. 85/2021) einen Massnahmenkatalog zur Kenntnis genommen, der unter anderem eine «Rekrutierungsstrategie rätoromanisch- und italienischsprachiges Lehrpersonal» (Massnahme 2.1), die «Förderung des Unterrichts in den Kantonsprachen als Erst- und Zweitsprache auch an Mittelschulen, Gewerbeschulen, Fachhochschulen und höheren Fachschulen» (Massnahme 2.2) sowie die «schulische Sensibilisierung der Vorteile der Mehrsprachigkeit» (Massnahme 2.13) verlangt. Die PHGR wurde beauftragt, eine langfristig orientierte Rekrutierungsstrategie für rätoromanisch- und italienischsprachige Studierende zu erarbeiten, damit qualifiziertes Lehrpersonal zukünftig in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Die Umsetzung der Massnahmen 2.2 und 2.13 erfolgt ebenfalls gemeinsam mit der PHGR sowie unter Einbezug der tertiären Ausbildungsanbieter und Mittelschulen und beinhaltet zusätzlich die Erarbeitung eines Grobkonzepts mit Aussagen zur Machbarkeit für ein «Sprachzentrum». Ergänzend dazu wird ein Sprachzertifikat in Rätoromanisch schrittweise, beginnend mit Sursilvan und Vallader, für die einzelnen Idiome etabliert und weiterentwickelt.

Epp: Jeu sun parzialmein cuntents cun la risposta e pretendel bugen discussiun.

Antrag Epp
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Epp wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies

ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Epp: Wenn im Moment vielleicht noch nicht von einem akuten qualitativen Lehrpersonalmangel in unserem Kanton gesprochen werden kann, dann sicherlich in den nächsten Jahren. Denn die allermeisten Stellen können aktuell irgendwie, und ich betone, irgendwie, noch besetzt werden, und das auch nicht immer mit dem angeforderten ausgeschriebenen Stellenprofil, denn die Auswahlmöglichkeiten sind bereits jetzt sehr eingeschränkt. Bei uns in der oberen Surselva, in der Cadi, verfügen momentan schätzungsweise noch rund 95 Prozent über eine anerkannte pädagogische Ausbildung. In Zukunft wird sich die Situation aber sicherlich auch in unserem Kanton noch zuspitzen, weshalb wir jetzt und beizeiten handeln müssen. Denn auch die strukturellen Probleme, wie z. B. der grosse Wohnungsmangel oder überhaupt bezahlbaren Wohnraum zu finden, gerade in der Peripherie, kommen erschwerend dazu. So ist es sicherlich gut, dass die PHGR weitere Studiengänge anbietet und dabei die mehrsprachige Ausbildung berücksichtigt und fördert. Des Weiteren wurde in der Antwort der Regierung darauf hingewiesen, dass mit Beschluss vom 2. Februar 2021 ein Massnahmenkatalog zur Kenntnis genommen wurde, in dem unter anderem eine langfristige Rekrutierungsstrategie für rätoromanisch- und italienischsprachige Studierende erarbeitet werde, damit qualifiziertes Lehrpersonal künftig in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen würden. Ergänzend soll ein Sprachzertifikat in Rätoromanisch schrittweise etabliert und weiterentwickelt werden. Kann uns Regierungsrat Parolini dazu schon nähere und konkretere Informationen geben, inwieweit diese Massnahmen bereits fortgeschritten sind? Und könnte sich die Regierung vorstellen, in Zukunft eine Vereinbarung zwischen Graubünden und dem Kanton Zürich oder allfällig anderen Kantonen hinsichtlich einer möglichen Finanzierung für das Sek-1-Studium im Fach Rätoromanisch abzuschliessen

Biert: Erlauben Sie mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung zum gestrigen Arbeitsbesuch in Davos, mein erster Hockeymatch. Ich war sehr beeindruckt und ich danke unserem geschätzten Landespräsidenten für diese Möglichkeit. Sollte von aussen Zweifel aufkommen, was so ein Hockeymatch mit unserer Politik zu tun hat, dann würde ich mit zwei Antworten diesen Zweifel aus dem Wege schaffen. Die erste Antwort: Der Ort hinter dem Goal, hinter dem Ziel sozusagen, ist nicht zu unterschätzen. Und die Zweite: Es macht Sinn, den Puck zu sehen und den auch zu verfolgen. *Heiterkeit.*

Nun aber zum Auftrag von Grossrätin Kaiser: Was Gianin nicht lernt, lernt Gian nimmermehr. Nicht bei allen Gianins ist dies vielleicht so dramatisch, und bei Anninas und Angelinas vielleicht sogar umgekehrt. Unbestritten ist, dass Sprache und das Erlernen einer Sprache in der Familie und in der Schule geschieht. Während die Familiensprache von aussen nicht steuerbar ist, gilt es, dem Fortbestand der rätoromanischen Sprache in der Schule besondere Beachtung zu schenken. Die Sprachförderung

unserer Minderheitensprachen muss von qualitativ hochkompetenten, motivierten Lehrpersonen gelehrt werden. Grazcha a masüras dal Program da la Regenza 2021–2024 in regard a la promoziun da las duos linguas minoritaras aint il chantun Grischun. Grazcha a la lavur dad ün perit chi lavura daspö la stà passada in quista carica vain fat alch. Eir la Scoula pedagogica dal chantun Grischun la PH es involvada in quista fatschenda e spordscha ün stüdi per scoula secundara cun quatter roms. Quai esa da stimar e quai faina eir.

Purtroppo restano domande e dubbi se in futuro l'istruzione della lingua romancia e italiana è garantita e se saranno abbastanza insegnanti che hanno avuto un insegnamento professionale con preferenze nei Grigioni. Alla Scuola pedagogica a Coira manca lo studio diretto per la scuola secondaria che sarebbe importantissimo.

Wir Grossrätinnen und Grossräte, die Bevölkerung, wünschen sich mehr. Dürfen wir fordern? Die Antwort der Regierung genügt uns nicht. Der Lehrermangel akzentuiert sich an romanischen Schulen. Wir möchten konkrete Zahlen. Der Bevölkerung ist nicht bekannt, wie viele Personen an Bündner Schulen über kein oder kein stufengerechtes Diplom verfügen. Wie viele Primarlehrer unterrichten auf der Sekundarstufe? Wie viele Sekundarlehrer unterrichten am Gymnasium? Wie viele unterrichten ohne ein pädagogisches Lehrdiplom? Das ist zwar kritisch gefragt und darauf möchten wir auch gerne eine Antwort. Eine Realität ist aber auch, dass man offenbar um jede Person froh ist, die auf irgendeine Art Romanisch unterrichtet. Auch die Offenlegung der Kriterien für die Bewilligungen, ohne adäquates Diplom unterrichten zu können, interessiert uns. Es interessiert uns hier im Rat und es interessiert die Menschen im Kanton.

Wenn die Förderung und Erhaltung unserer zwei Minderheitensprachen, dem Italienischen und Romanischen, wirklich ernst gemeint ist, müssen Anreize und professionelle, qualitativ gute Ausbildungen und Möglichkeiten im Kanton geschaffen werden, um diese Sprachen unseren Kindern weitergeben zu können. So können Gianin, Angelina, Annina bereits als Kinder unsere beiden Minderheitensprachen Romanisch und Italienisch so gut lernen, dass sie es als Gian, Anna und Angela immer noch können und vielleicht sogar weiterlehren.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe Regierungsrat Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bin ein bisschen im Zwiespalt, inwiefern ich bei diesem Traktandum bereits Ausführungen machen soll bezüglich Lehrermangel oder erst beim Traktandum Rettich, das noch folgt. Aber weil einige Aussagen jetzt bereits gemacht wurden, vor allem von Grossrätin Biert, aber auch von Grossrat Epp, erlaube ich mir hier bereits neben dem Versuch der Beantwortung der Fragen von Grossrat Epp ein paar Ausführungen zum Lehrermangel und zu den Lehrbewilligungen. Bezüglich den Lehrbewilligungen, das haben wir auch transparent kommuniziert, es sind gesamthaft im laufenden Schuljahr 480 Lehrbewilligungen, die erteilt wurden. Das heisst aber nicht für 480 einzelne Lehrpersonen,

denn teilweise hat eine Lehrperson mehrere Lehrbewilligungen. Aber die genaue Aufschlüsselung, wie viele Primarlehrer in der Sek 1 unterrichten und wie viele Sekundarlehrer im Gymnasium, das kann ich Ihnen momentan nicht sagen. Da müssten wir dann eine Auflistung über den ganzen Kanton im Detail erstellen. Wir haben die einzelnen Angaben, das ist klar, denn alles ist verbunden mit einer Bewilligung, die erteilt werden muss. Es ist aber zu sagen, dass 99,8 Prozent aller unterrichtenden Personen eine pädagogische Ausbildung haben. Das heisst, sie haben eine pädagogische Ausbildung, entweder an der PH Graubünden, am früheren Lehrerseminar oder eine andere pädagogische Ausbildung aus einem anderen Kanton oder auch aus dem Ausland. Die Lehrerbewilligungen werden erteilt jeweils entweder für ein Jahr oder für drei Jahre. Das ist beschränkt. Dann sind die Schulträgerschaften verpflichtet, diese Stellen wieder auszuschreiben, damit Lehrkräfte, die die korrekte Ausbildung haben, sich bewerben und diese Stelle auch übernehmen können.

Und wenn gesagt wird, Anreize schaffen, um zu schauen, dass sich die Situation verbessert, für das haben wir vor allem diese Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule. Und an der Pädagogischen Hochschule kann man die verschiedensten Bachelor- und Masterstudiengänge frequentieren, die nötig sind für alle Bereiche der Volksschule, für alle, und teilweise sogar noch für die schulische Heilpädagogik, denn neuerdings haben wir da einen Masterstudiengang für schulische Heilpädagogik in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik in Zürich und einen Masterstudiengang Schulentwicklung, Teilzeit, in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen von Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen und Vorarlberg. Und im Volksschulbereich gibt es den Bachelorstudiengang für den ersten Zyklus, das ist Kindergarten und Volksschule, die ersten zwei Jahre der Volksschule und die zwei Jahre des Kindergartens. Das ist ein Vollzeitstudiengang. Dann gibt es den Bachelorstudiengang für die Primarschule. Das ist von der ersten Primarschule bis zur sechsten, d. h. ein Teil des Zyklus eins und Zyklus zwei. Dann gibt es den Masterstudiengang Sekundarstufe 1 für Primarlehrpersonen in Teilzeit, d. h. vor allem für diejenigen, die bereits im Arbeitsprozess sind, dass die in Teilzeit sich zum Sekundarstufenlehrer 1 ausbilden können. Dann gibt es den Masterstudiengang Sekundarstufe 1 für Personen, die einen Fachbachelor haben, auch in Teilzeit, und einen Masterstudiengang Sekundarstufe 1 und Maturitätsschulen für Personen mit Fachmaster, Teilzeit. Wir sind der Meinung, dass wir ein sehr gutes Angebot an der Pädagogischen Hochschule aufbauen konnten. Nun ist es aber auch wichtig, dass wir Anmeldungen bekommen, und wenn das Stichwort Anreize gefallen ist, dann spielen da die Schulträgerschaften auch eine zentrale Rolle. Und die Schulleitungen, die sind auch in der Verantwortung, denn die Volksschule ist ja bekanntlich eine Verbundsaufgabe, und die Schulträgerschaften als Arbeitgeber der Lehrerschaft, die müssen ja auch daran interessiert sein, dass ihre Lehrerschaft sich weiterbildet, vor allem diejenigen, die immer eine Lehrbewilligung benötigen, damit sie sich weiterbilden und die entsprechende Ausbildung absolvieren. Da müssen sie Anreize

schaffen und schauen, wie man das finanziell regeln kann, vielleicht, dass die Schulträgerschaft entgegenkommt und nicht sagt, du musst jetzt auf 80 Prozent reduzieren, bekommst nur 80 Prozent des Lohns. Vielleicht gibt es eine gute Lösung, indem man diese Lehrperson an diese Stelle bindet, indem die sich verpflichtet, die nächsten drei Jahre dort dann zu unterrichten, auch nach Abschluss der Zusatzausbildung. Da sind die Schulträgerschaften gefordert.

Wir hatten am letzten Samstag die Versammlung der Schulbehörden, des Schulbehördenverbandes Graubünden in Davos. Da war dies auch ein Thema, und da wurde übrigens von Seiten der PH Graubünden schön aufgezeigt, was für Ausbildungsgänge wir in Graubünden haben.

Und nun zur Anfrage Kaiser. Da hat Grossrat Epp ein paar konkrete Fragen gestellt, auf die ich gerne antworten möchte. Wie ist der Stand der Dinge betreffend die Rekrutierungsstrategie für romanisch- und italienischsprachige Studierende? Da sage ich Folgendes: Mit dem Regierungsbeschluss vom 2. Februar 2021 wurde das Amt für Höhere Bildung beauftragt, konkrete Massnahmen des Katalogs Massnahmenvorschläge zur Sprachenförderung im Kanton Graubünden vom Oktober 2020 umzusetzen. Das AHB wurde unter anderem zur Umsetzung folgender Massnahmen beauftragt: Massnahme 2.1 Rekrutierungsstrategie rätromanisch- und italienischsprachiges Lehrpersonal. Mittels Leistungsauftrag für die Jahre 2021 bis 2024 wurde die PH Graubünden beauftragt, bis zum 31. Dezember des letzten Jahres 2022 zuhanden des AHB eine langfristig orientierte Rekrutierungsstrategie für rätromanisch- und italienischsprachige Studierende zu entwickeln, um zukünftig qualifiziertes Lehrpersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben. Und mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 ist der Bericht Rekrutierungsstrategie und Quereinstieg von der PH Graubünden dem EKUD eingereicht worden. Der Bericht wird nun aktuell geprüft und wir werden dann die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Wie ist der Stand der Dinge betreffend Sprachzertifikat Romanisch? Das ist auch immer wieder ein Thema in diesem Zusammenhang. Bei diesem Projekt geht es darum, Sprachkompetenznachweise für die idiomatischen Erstsprachkenntnisse und Kenntnisse in Rumantsch Grischun zu entwickeln und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu validieren. Konkret soll es künftig möglich sein, in Anlehnung an den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen, Sprachkenntnisse systematisch zu erheben und diese auch zu zertifizieren. Um die wissenschaftliche Qualität des Projekts zu gewährleisten, arbeitet die PH Graubünden eng mit dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich zusammen. Vorerst werden die Aufgaben in den beiden Idiomen Vallader und Sursilvan entwickelt. Längerfristig sollen auch Testaufgaben in den anderen Idiomen und in Rumantsch Grischun entstehen. In einer ersten Phase sollen die Romanischkompetenzen von angehenden Lehrpersonen aller Schulstufen erhoben werden. Mittelfristig soll der Test allen zur Verfügung stehen, die einen Nachweis ihrer Sprachkompetenz auf sehr hohem Niveau, C1, C2,

haben wollen. Längerfristig soll der Kompetenznachweis auch für andere Kompetenzstufen ermöglicht werden. Und nun die weitere Frage von Grossrat Epp, ob die Regierung sich vorstellen kann, in Zukunft eine Vereinbarung zwischen Graubünden und Zürich oder allfällig anderen Kantonen betreffend Finanzierung des Sek-1-Studiums abzuschliessen. Der interkantonale Zugang von Bündner Studierenden zu ausserkantonalen Hochschulen und Universitäten sowie die Finanzierung erfolgt über die interkantonale Universitätsvereinbarung und die Fachhochschulvereinbarung. Direkte Vereinbarungen der Regierung des Kantons mit ausserkantonalen Universitäten oder Fachhochschulen über ein Leistungsangebot bestehen nicht. Im Gesetz über Hochschulen und Forschung besteht dafür auch keine gesetzliche Grundlage. Inwiefern die Schaffung einer solchen Grundlage zielführend wäre, müsste zuerst geprüft werden. Insbesondere müsste auch der Trägerkanton oder die zuständige Schule bei einer solchen Vereinbarung mit ins Boot genommen werden. Kompetenzzentrum beziehungsweise Ausbildungsstätte für Lehrpersonen im Kanton Graubünden ist die Pädagogische Hochschule Graubünden. Daher wäre es aus Sicht der Regierung primär zielführend, diese innerkantonale Institution zu stärken und das Angebot ist ja vorhanden, wie ich vorhin gesagt habe. Wie in der Regierungsmitteilung vom 22. September 2022 mitgeteilt wurde, hat die Regierung die Pädagogische Hochschule beauftragt, den Masterstudiengang Sekundarstufe 1 auf Basis eines Fachbachelors mit dem Masterstudiengang Sekundarstufe 1 und Maturitätsschulen auf der Basis eines Fachbachelors, Fachmasters zu kombinieren und als weiteren Studiengang berufsbegleitend anzubieten. Durch das koordinierte Angebot können insbesondere im Bereich der Fachdidaktikausbildung, aber auch im Bereich der fachlichen Expertise wertvolle Synergien geschaffen werden. Die Entwicklung und Durchführung erfolgt für beide Studiengänge gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen. Beide Hochschulen führen die Studiengänge in ihrem Portfolio und bieten sie als sechssemestrigen Teilzeitstudiengang eigenständig an. Inwiefern eine solche Kooperation mit beispielsweise der Universität Zürich oder weiteren ausserkantonalen Hochschulen aufgenommen werden soll, müsste neben dem Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage zuerst auch zusammen mit den betroffenen Institutionen abgeklärt werden. Soweit meine Ausführungen zur Anfrage Kaiser.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrätin Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems. Diese Anfrage wird ebenfalls durch Jon Domenic Parolini seitens der Regierung vertreten. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 239)

Antwort der Regierung

Die drei Öfen des Biomassekraftwerks (BMKW) der Axpo Tegra AG in Domat/Ems weisen eine Feuerungs-wärmeleistung von insgesamt 81,5 Megawatt (MW) auf. Ofen 1 mit 5,5 MW produziert ausschliesslich Prozess-wärme für die EMS-CHEMIE AG. Er erzeugt keinen Strom. Die Öfen 2 und 3 weisen je 38 MW installierte Feuerungswärmeleistung auf und dienen hauptsächlich der Stromproduktion und als Redundanz zu Ofen 1 zur Produktion von Prozesswärme für die EMS-CHEMIE AG. Die elektrische Gesamtleistung von Ofen 2 und 3 beträgt 22,2 MW (Ofen 2 mit 12 MW und Ofen 3 mit 10,2 MW). Der Anteil der Feuerungswärmeleistung, der sich in elektrische Leistung umsetzen lässt, ist aufgrund von physikalischen Gesetzen limitiert. Beim BMKW der Axpo Tegra AG werden tatsächlich 29 % erreicht. Dies bedeutet, dass gut zwei Drittel der Feuerungswärmeleistung zu Abwärme auf Temperaturniveau zwischen 30 °C und 90 °C führt, von welcher heute rund 220 GWh/a mit Temperaturniveau zwischen 30 °C und 60 °C ungenutzt an die Umwelt abgegeben werden. Diese Abwärme kann nur noch für Heizzwecke verwendet werden. Dazu braucht es aber Wärmebezügler, die in der unmittelbaren Umgebung des BMKW der Axpo Tegra AG nicht in genügendem Mass vorhanden sind. Eine Möglichkeit, grössere Wärmeenergien abzusetzen, besteht in der Stadt Chur, wo die Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC) eine Versorgung mittels Fernwärmenetzen (im Osten das Hochtemperaturwärmenetz von der KVA Trimmis, im Westen die Anergienetze mit Warm- und Kaltleitern) stetig weiter ausbauen. Die Warmleiter der Anergienetze werden heute vorwiegend mit Wärmepumpen aus dem Grundwasser gespeist. Zum Betrieb dieser Wärmepumpen muss Strom eingesetzt werden. Wenn zur Stützung des Temperaturhubs in der Wärmeversorgung anstelle der Wärmepumpen die Abwärme des Biomassekraftwerks benützt würde, ergäbe sich gemäss Schätzungen der Stadt Chur ein Stromsparpotenzial von 3,5 GWh/a.

Zu Frage 1: Grundsätzlich teilt die Regierung diese Meinung. Es kann von einer Reduktion der CO₂-Emissionen in der Grössenordnung von 40 000 t CO₂/a ausgegangen werden und zwar ohne wesentlichen Einsatz von knappem Winterstrom. Allerdings hat der Churer Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates in seiner Botschaft vom 25. Oktober 2022 den Auftrag Mazzetta für die Planung einer Fernwärmeleitung von der Axpo Tegra AG bis Chur als erledigt abgeschrieben. Auf Nachfrage seitens des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) bleibt der Stadtrat bei seiner Einschätzung, dass die Einspeisung von Niedertemperatur-Abwärme des BMKW der Axpo Tegra AG in das Niedertemperatur-Anergie-Netz aufgrund von Abschätzungen durch die IBC nicht wirtschaftlich sei. Zudem könne man wegen der anstehenden Volksabstimmung vom 12. März 2023 vorerhand keine Anpassungen am geplanten Netzausbau machen.

Zu Frage 2: Gemäss Art. 25 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) kann der Kanton im Interesse einer nachhaltigen Energieversorgung Grossprojekte mit kantonaler oder regionaler Bedeutung im Rahmen der Finanzkompetenz unterstützen. Der Kanton kann sich auch an solchen Anlagen selber beteiligen. Ist eine Finanzierung kurzfristig gewünscht, könnte dies gestützt auf den erwähnten Gesetzesartikel im Rahmen eines Einzelkredits in Verbindung mit einer entsprechenden Botschaft an den Grossen Rat durch diesen genehmigt werden. Eine Finanzierung wäre aus Sicht der Regierung jedoch an die verbindliche Zusage der Stadt Chur geknüpft, die Wärme auch abzunehmen respektive in ihre Wärmenetze einzuspeisen.

Zu Frage 3: Bei gegebener Bereitschaft zur langfristigen Abgabe der Niedertemperatur-Abwärme des BMKW nach 2030 gäbe es Instrumente, die Bezugsrechte abzusichern. Auf entsprechende Nachfrage seitens des EKUD teilte die EMS-CHEMIE AG jedoch mit, dass sie zurzeit diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sehe. Die EMS-CHEMIE AG verweist dabei auf die fehlende Wirtschaftlichkeit einer Fernwärme ab dem Werkplatz EMS und auf die ablehnende Haltung des Churer Stadtrates zur Variante «Bezug der Fernwärme ab Axpo Tegra» in der Botschaft an den Gemeinderat vom Oktober 2022. Aufgrund dieser Ausgangslage und wegen des fehlenden Interesses der Stadt Chur bzw. der IBC an der Niedertemperatur-Abwärme der Axpo Tegra AG sieht die Regierung zurzeit keine Veranlassung, sich in Baurechtsverhandlungen zu engagieren.

Mazzetta: Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt. Ich wünsche zwar keine Diskussion, möchte aber doch ein paar Ausführungen dazu machen.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Mazzetta, Sie können das sehr gerne tun. Sie haben aber nur vier Minuten Zeit dafür. Bitte.

Mazzetta: Ich bin froh über die klare Aussage der Regierung, wie wichtig die Abwärme der Biomassekraftwerke in Domat/Ems für eine CO₂-freie Energieversorgung im Rheintal wäre. Man muss sich das vorstellen: 220 Gigawatt pro Stunde Abwärme mit Temperaturen zwischen 30 und 60 Grad werden seit Jahren von der Axpo Tegra vernichtet, weil die Abnehmer fehlen. Die Leistung eines Grosskraftwerkes wird wortwörtlich bachab oder hier vielmehr flussab geschickt. Die Wärme, die in den Rhein abgeleitet wird, würde fast für sämtliche Heizungen in der Stadt Chur reichen, nur um die Dimension nochmals sichtbar zu machen. Die Energiebranche und auch wir hier im Rat diskutieren ständig über die Energiemangel-lage. Dabei werden riesige Energiemengen vor unserer Haustür vernichtet. Ich habe da schon mehrmals gesagt und ich wiederhole dies hier gerne nochmals: Das ist skandalös. Dieses riesige Potenzial an einheimischer, CO₂-freier Energie muss zwingend genutzt werden. Damit eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung möglich ist, müssen aber alle wichtigen Player im Rheintal Hand bieten und mitziehen. Wie die Regierung uns schon früher hier informiert hat, hat sie einen runden Tisch mit den wichtigen Playern im Rheintal initiiert, mit der

GEVAG, Holcim, Tegra und diversen Energieversorgern. Mit von der Partie sind auch die IBC und die Rhienergie. Gemäss meiner Auskunft werden erste Ergebnisse bis im Sommer erwartet.

Nun zur Antwort der Regierung: Die Regierung schreibt, dass die IBC vorderhand, und dieses Wort habe ich genau gelesen, vorderhand nicht an der Abwärme interessiert sei. Auf Nachfrage bei der IBC schreibt sie mir, dass sie nicht an Fernwärme im Hochtemperaturbereich interessiert sei, weil die Leitung dafür zu teuer wäre. Die IBC sagt aber auch, dass sie eine Lösung mit Power-to-Gas nicht ausschliesse. Dafür könnten die bestehenden Leitungen genutzt werden. Von der Effizienz her ist klar: Die Abwärmenutzung wäre viel effizienter. Zudem würde der Kanton den Leitungsbau mitfinanzieren. Aber zumindest schliesst die IBC die Türen nicht ganz zu. Ich bin also gespannt auf die Ergebnisse des runden Tisches. Ich werde dieses Ergebnis genau anschauen und behalte mir vor, danach wieder hier aktiv zu werden. Gemäss meinen Informationen soll der Weiterbetrieb der Biomassekraftwerke ausserdem in der Zwischenzeit gesichert sein. Die Baurechtsverhandlungen scheinen also positiv zu verlaufen. Das schafft Investitionssicherheit. Ich sehe das Ganze also nicht ganz so schwarz wie die Regierung. Ein Projekt sowohl mit der Rhienergie, diese ist nämlich auch an der Abwärme interessiert, wie auch mit der IBC muss darum zwingend weiterverfolgt werden. In die Prüfung kann natürlich auch eine Lösung mit Power-to-Gas einfließen. Wichtig wäre eine umfassende Machbarkeitsstudie, eine Studie, die wohl der Kanton oder vielleicht auch der runde Tisch in Auftrag geben müsste. Falls der runde Tisch dazu keine Resultate liefern wird, werde ich diese Frage hier ganz sicher wieder aufgreifen. Wir können es uns einfach nicht leisten, riesige Mengen an einheimischer CO₂-freier Energie zu vernichten,

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Mazzetta, darf ich Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen?

Mazzetta: Ich komme zum Schluss. Solange wir so stark von dem Import von Erdgas und Biogas aus dem Ausland abhängig sind. Das Thema ist also nicht vom Tisch, das Thema ist nur vertagt. Danke.

Standespräsident Caviezel: Danke. Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrermangel. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Rettich an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonenmangel (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 238)

Antwort der Regierung

Gemäss Bildungsstatistik der letzten acht Jahre zur Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) sowie der Anzahl Lehrpersonen pro Schulstufe herrscht im Kanton Graubünden kein genereller Lehrkräftemangel. Bei einem Rückgang von über 1000 SuS im Beobachtungszeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2021/22 blieb die Anzahl der Lehrpersonen an der Volksschule praktisch konstant. Es kann weder von einem bestehenden qualitativen noch von einem drohenden quantitativen Lehrpersonenmangel gesprochen werden. Unbestritten ist, dass sich die Rekrutierungssituation an der Bündner Volksschule teilweise verschärft hat und punktuell angespannt ist. Zu der Aussage, dass rund 400 Lehrpersonen im Kanton nicht über eine ausreichende Qualifikation verfügen, gilt es festzuhalten, dass ein wesentlicher Unterschied zu anderen Kantonen darin besteht, dass 99,8 % der unterrichtenden Lehrpersonen im Kanton Graubünden über eine anerkannte pädagogische Ausbildung verfügen. Diejenigen Lehrpersonen, die nicht über einen schulgesetzkonformen, stufengemässen Abschluss oder die spezifische fachliche Qualifikation verfügen, sowie Lehrpersonen ohne pädagogisches Diplom bedürfen einer Lehrbewilligung des Amts für Volksschule und Sport (AVS).

Zu Frage 1 und 2: Die Volksschule ist von Gesetzes wegen eine Verbundaufgabe des Kantons und der Gemeinden. Folgende Massnahmen zur Verbesserung der Rekrutierungssituation von Lehrpersonen sind auf verschiedenen Zuständigkeitsebenen geplant oder bereits umgesetzt: Die Regierung hat die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) beauftragt, den Masterstudiengang Sekundarstufe I für Primarlehrpersonen und Personen mit Fachbachelor sowie Studiengänge in Schulischer Heilpädagogik in Chur in den Kantonsprachen anzubieten. Die PHGR bildet aktuell so viele Lehrpersonen aus, wie nie zuvor. Das AVS unterstützt die Schulen bei der Rekrutierung mit der kantonalen Online-Stellenplattform und mit dem BELP-Programm (Berufseinführung Lehrpersonen). Die Abteilung Schulinspektorat des AVS vertieft mit allen Schulträgerschaften anlässlich von Quartalssitzungen regelmässig die regionale Rekrutierungssituation und Personalentwicklung. Im Kanton Graubünden ist nicht der Kanton Anstellungsinstanz für das Schulpersonal, sondern die einzelnen Schulträgerschaften. Sie haben als Arbeitgeberinnen der Lehrpersonen Handlungsmöglichkeiten, um die Rekrutierungssituation zu verbessern und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. So trägt die aktive Pflege des Schulklimas durch die Schulführung und alle an der Schule Beteiligten wesentlich dazu bei, dass sich Lehrpersonen an einer Schule unterstützt und wohl fühlen. Ein positives Schulklima kann einem Stellen- oder Berufswechsel proaktiv entgegenwirken. Dasselbe gilt für eine ansprechende Schulinfrastruktur.

Im Rahmen der Personalentwicklung kann die Schulführung (Schulrat und Schulleitung) beispielsweise gezielt geeignete Lehrpersonen mit Lehrbewilligung oder solche, die auf der Primarstufe unterrichten, für die Ausbildung auf der Sekundarstufe I motivieren. Sie können demzufolge mit der Aussicht auf eine Festanstellung bei einer Aus- oder Weiterbildung (Stufenerweiterung) Anreize schaffen. Sofern es pädagogisch sinnvoll ist, kann die Schulführung die Lektionenzahl und damit die Pensen im Rahmen ihrer Führungsverantwortung auf Basis von Art. 19 und Art. 20 Schulverordnung (Abteilungsgrössen) anpassen. Die Organisation der Integration sowie die Prüfung der regionalen Zusammenarbeit auf Sekundarstufe I obliegt den Schulträgerschaften. Die Schulträgerschaften können zudem Mindestpensen vorgeben und die notwendige Flexibilität für den Lehrpersoneneinsatz bezüglich Anstellungsumfang auf das jeweils nächste Schuljahr über den Anstellungsvertrag regeln. Schliesslich verweist die Regierung auf ihre Antwort zur parlamentarischen Anfrage Conrad-Roner betreffend Bündner Kindergartenlehrpersonen als Beispiel für Massnahmen im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision des Schulgesetzes.

Zu Frage 3: Die erwähnten kantonalen Massnahmen sind umgesetzt, der Auftrag der Regierung an die PHGR zum erweiterten Studienangebot (Sekundarstufe I und Schulische Heilpädagogik) ist erteilt, der Studiengang startet per Schuljahr 2023/24. Die Massnahmen auf Ebene der Schulträgerschaften können laufend umgesetzt werden.

Rettich: Auch ich möchte mich zunächst für den gestrigen Besuch in Davos bedanken. So war es möglich, ein Foto mit Eishockeylegende Joe Thornton zu schiessen, und da werden ja selbst Parlamentarier zu Fans. Mit dem Arbeitsbesuch war ich also sehr zufrieden. Mit der Antwort der Regierung bin ich es allerdings nicht und verlange daher Diskussion.

Antrag Rettich
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Gut. Grossrat Rettich wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rettich: Die Regierung vergleicht in ihrer Antwort die zurückgehenden Zahlen an Schülerinnen und Schüler mit der Anzahl beschäftigter Lehrpersonen. Dieser Ansatz nimmt nur teilweise Rücksicht auf die aussergewöhnliche Situation in den Bündner Schulstuben, denn Graubünden lässt auch Kleinstschulen und Schulen mit kleinen Klassen zu. Das heisst, dass wir in den entlegenen Dörfern und Tälern viele Schulstandorte haben, die mit sehr kleinen Klassen, Mehrklassenschulen fungieren und wegen des dichten Stundenplans trotzdem auf eine Menge Lehrpersonal angewiesen sind. Und mit dem Erhalt dieser kleinen Einheiten wird aktiv gegen die Abwanderung aus den Talschaften gearbeitet. Das ist ein grosses Plus des Bündner Wegs, braucht aber auch proportional

mehr Personal. Kompetente Lehrpersonen helfen nicht nur unserer Jugend, sie helfen auch unseren Regionen und Gemeinden, und gerade Letztere sind meines Erachtens durch das neue Schulgesetz, welches wir bald revidieren, zu entlasten.

Die Auszüge aus der Antwort der Regierung lassen mich vermuten, dass eine Strategie des Kantons sein könnte, die attraktivitätssteigernden Massnahmen für die Bündner Lehrpersonen in die Hand der Gemeinden zu verschieben. Damit lebt sie den Gemeindeföderalismus und pflegt die Gemeindeautonomie. Kurz gesagt bedeuten diese Schritte, es ist im Interesse jeder einzelnen Gemeinde, dass die Arbeitsbedingungen, also Klassengrösse, Pensen oder auch Lohn, selbst angepasst und so attraktiver für Lehrpersonen werden können. Das ist für zentrale, wirtschaftsstarke Gemeinden sicherlich interessant. Für kleinere, finanzschwächere Gemeinden hingegen ist dies eine grosse Herausforderung. Wenn wir unsere Regionen stärken wollen, wenn wir diese nicht sich selbst überlassen wollen und der Abwanderung aus den Talschaften entgegenwirken wollen, dann werden wir nicht drum herumkommen, den Kanton im Rahmen der Revision des kantonalen Schulgesetzes stärker in die Verantwortung zu nehmen. Denn eine hervorragende Bildung ist die Triebfeder unserer Wirtschaft und unserer Region. Die Lehrgänge an der PH Graubünden sind sinnvolle Massnahmen, doch um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken, reichen diese alleine nicht. Wir stehen in Konkurrenz mit unseren Nachbarkantonen. Es darf aber nicht sein, dass unsere Gemeinden und unsere Regionen sich gegenseitig konkurrenzieren, und um das zu erreichen, werden gesamtkantonale Massnahmen nötig sein. Ich bitte Sie, diese Gedanken bei der Revision des kantonalen Schulgesetzes, welche ansteht, im Hinterkopf zu behalten.

Butzerin: Gerne nehme ich zu dieser Anfrage auch noch Stellung. Dies auch, nachdem ich am Montag eine sehr interessante Veranstaltung an der PH Graubünden besuchen durfte und dort eigentlich auch einige Dinge bemerkenswert waren, einige Aussagen der Referentinnen und Referenten. Regierungsrat Parolini hat gewisse Ausführungen schon gemacht, indem er die Antwort der Regierung auf die Anfrage Rettich bereits bei dem vorletzten Vorstoss ein bisschen erörtert hat. Ich möchte auch noch deklarieren, dass ich während mehrerer Jahrzehnte an unserer Volksschule tätig bin und mir deshalb auch die Freiheit nehme, einige Ausführungen zu machen und gesehen habe, wie die Sache an der Schule steht.

Die Ausführungen, dass wir im Kanton Graubünden momentan eigentlich keinen Lehrpersonenmangel hätten und dass auch die qualitative und die quantitative Regelung in Ordnung sei, das ist höchst erfreulich. Ich glaube tatsächlich, dass wir eine qualitativ hohe Volksschule haben in unserem Kanton, und dies ist auch unseren motivierten Lehrpersonen geschuldet. Grossrat Rettich hat bereits darauf hingewiesen, ich möchte auch nochmals erwähnen, dass es eine Aufgabenteilung zwischen den Schulträgerschaften und dem Kanton gibt. Und diesbezüglich bin ich seiner Meinung. Es darf nicht sein, dass immer mehr Aufgaben an die Schulträgerschaften

übergeben werden. Aber der Kanton, ich muss das sagen, macht grundsätzlich für unsere Volksschulen viel. Im Rahmen der Teilrevision des Schulgesetzes und vielleicht auch der Anpassung der verschiedensten Verordnungen kann man aber einiges machen.

Was jetzt aber nicht erwähnt wurde: Wenn wir einen Lehrpersonenmangel hätten, dann müssten wir auch uns darüber unterhalten, weshalb wir den vielleicht haben, und da kann man nicht nur sagen, wir haben genügend studierende Personen an unserer PH. Wir müssen auch darauf achten, dass diese Personen, die ausgebildet sind, nachher in unserem Kanton bleiben und dass sie nicht innerhalb kurzer Zeit ihrer Tätigkeit an den Schulen die Schule wieder verlassen und einer anderen Tätigkeit nachgehen. Tatsache ist nämlich, dass einige Lehrpersonen aus dem Beruf aussteigen und dann einer anderen Tätigkeit nachgehen, weil in unserer Schule vielleicht die Rahmenbedingungen nicht so stimmen. Es ist nicht nur so, dass wir Anreize schaffen müssen für diesen Beruf, sondern wir könnten vielleicht auch Hindernisse abbauen. Und da hat es am Montag doch einige bemerkenswerte Äusserungen gegeben von den Referentinnen und Referenten, die auf dem Podium sass. Eine war z. B., lassen Sie den Lehrpersonen die grösstmögliche Freiheit in der Ausübung ihres Berufes. Das war eine Aussage, und die kann ich nur unterstützen. Wir müssen dies tun, dass man das kann. Und dann eine weitere Aussage, in den letzten Jahren, in dieser Zeit, als ich als Lehrer tätig war, haben wir unzählige Reformen durchgeführt. Also es war eine richtige Reformitis, und ich wage jetzt, einmal zu sagen, z. T. waren das auch Akte operativer Hektik. Ich wage diesen Ausdruck da zu verwenden. Eine Aussage, die gemacht wurde von einem Referenten von der ETH, heisst, Reformen können nicht in kurzer Zeit durchgeführt werden. Sie stellen einen Entwicklungsprozess dar mehrerer Jahre. Und ich glaube, dem müssten wir Rechnung tragen und einmal überlegen, sind diese Reformen jetzt nötig? Hören wir auf mit diesen z. T. unnötigen Reformen.

Es stellt sich auch die Frage, ob man nicht auch etwas tun könnte, dass sich Lehrpersonen mit immer mehr administrativen Aufgaben befassen müssen. Und im Hinblick auf die Teilrevision, ich habe es schon gesagt, aber auch auf die Anpassung gewisser Auflagen, die wir machen können, da ist Handlungsbedarf angesagt. Ich denke, überlegen Sie sich einmal, was Lehrpersonen heutzutage machen müssen. Sie sind den Schulbehörden schuldig, sie werden von Inspektoraten überprüft, sie haben sich mit Schulleitungen, mit Teamsitzungen, mit Elternräten und dann mit den einzelnen Eltern auch noch, sie haben sich auch mit dem sozialpädagogischen Dienst auseinanderzusetzen. Sie haben derart viele Aufgaben, die nur neben ihrem Kernbereich noch auf sie zufallen, und da müssten wir unbedingt etwas tun. Das ist jetzt ein Beispiel, das klingt natürlich lächerlich, das nehme ich auch nicht so ernst, aber ich habe in der Zeitung gelesen, dass wahrscheinlich künftig Lehrpersonen auch noch ein Formular ausfüllen lassen müssen durch die Schüler und die Eltern unterschreiben vermutlich, dass sie nur ein Klassenfoto machen dürfen. Also die Kinder werden noch befragt: Dürfen wir euch fotografieren? Das habe ich in der Zeitung letzte Woche gelesen.

Ich kann das verstehen. Das hat gewisse Gründe. Aber denken Sie nur an all die administrative Arbeit.

Ich bin froh, dass ich zu diesen Sachen ein paar Ausführungen machen durfte und dass ich die Gelegenheit hatte, dank dem, dass Diskussion verlangt wurde, hier ein paar Ausführungen. Also ich ermuntere den Kanton und die Regierung, die grundsätzlich, das möchte ich hier erwähnen, eine gute Arbeit im schulischen Bereich macht, aber dass sie diesen Dingen, die ich da aufführe, einmal auch ihre Beachtung schenken und vielleicht ein paar Hindernisse, die dazu führen, dass Lehrpersonen aus ihrem Beruf aussteigen, abbauen. Denken Sie auch nur, und auch darüber darf man einmal nachdenken, dass z. T. in unseren Klassen drei Lehrpersonen gleichzeitig eine Unterrichtsstunde bestreiten, und dies hat natürlich auch zur Folge, dass diese Personen dann an einem anderen Ort fehlen und nicht unterrichten können.

Ulber: Ich möchte zu den Ausführungen von Kollege Rettich und Butzerin gerne ein paar andere Anschauungen mitteilen und darstellen. Der Lehrpersonenmangel in der Schweiz sowie auch der akzentuierte Lehrpersonenmangel im Kanton Graubünden war spätestens mit dem Bildungsbericht 2018 vorhersehbar. Die PH Graubünden hat auf der Grundlage von diesen und anderen Daten, wie beispielweise die demografische Entwicklung im Kanton Graubünden, die Lage beurteilt und entschieden, die bestehenden Bachelorstudiengänge zu überarbeiten sowie zusätzliche Masterstudiengänge bei der Regierung zu beantragen. Die durch den Hochschulrat der PH Graubünden an die Regierung des Kantons Graubünden gestellten Anträge wurden allesamt bewilligt. Dafür besten Dank. Die PH Graubünden wurde entsprechend von der Regierung des Kantons mit der Umsetzung beauftragt. Wie bereits Regierungsrat Jon Domenic Parolini beim Auftrag Kaiser erwähnt hat, gibt es diverse Studienangebote an der PH Graubünden. Ich möchte da nur zwei nennen: Bachelorstudiengang Kindergarten und Primarschule. Das ist neu für den Zyklus 1. Bachelorstudiengang Primarschule in Teilzeit. Auch dieser Studiengang ist neu. Das sind nur zwei von insgesamt acht neuen Studiengängen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die PH Graubünden für alle Stufen der Volksschule und für Maturitätsschulen ein Angebot entwickelt hat. Die Bedingungen der Möglichkeiten für ein Studium beziehungsweise eine Nachqualifikation zur Lehrperson sind also gegeben.

Die im Herbst 2022 durch das Bundesamt für Statistik veröffentlichte Studie Bildungsperspektiven, Szenarien 2022 bis 2031, für die Lehrkräfte der obligatorischen Schule zeigt entlang verschiedener Szenarien, wie sich die Situation in Bezug auf den Lehrpersonenmangel in der Schweiz und in den Kantonen in den Jahren 2022 bis 2031 entwickeln wird. Berechnungen, basierend auf dem Referenzszenario, zeigen für den Kanton Graubünden, dass sich die Situation bis 2031 im Vergleich zur aktuellen Situation nicht verändert. Mit der Anzahl ausgebildeter Lehrpersonen kann die Nachfrage im Kanton voraussichtlich im Jahr 2032 noch knapp gedeckt werden. Diese Prognose bedeutet aber nicht, dass wir in Graubünden keine Probleme in Bezug auf die Personalgewinnung von Lehrpersonen zu verzeichnen haben. Sollte

sich entgegen der Annahme das tiefe Szenario bewahrheiten, stünde auch der Kanton Graubünden vor einer erheblichen Herausforderung. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir im Kanton Graubünden mittel- bis langfristige Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung von genügend qualifizierten, kompetenten und motivierten Lehrpersonen treffen. Was heisst das? Es muss möglich sein, Lehrpersonen für den Lehrberuf zu gewinnen, Personen ohne stufenadäquates Lehrdiplom nachzuqualifizieren, Wiedereinstiege in den Lehrberuf zu fördern und Strukturen zu schaffen, damit die Lehrerinnen und Lehrer ein höheres Pensum übernehmen können als bislang, z. B. mit familienergänzender Kinderbetreuung. Einige Kantone suchen die Antwort auf den Lehrpersonenmangel mit der Anpassung der Zulassungsvoraussetzung, z. B. Direktzugang von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden. Diese Nivellierung nach unten ist verheerend und wird sich über Jahrzehnte auf unser Bildungssystem auswirken. Wir tun gut daran, die Qualität Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen hochzuhalten. Damit wir auch in Zukunft über kompetente Lehrpersonen in genügender Anzahl verfügen, müssen heute wohlüberlegte und wirksame Massnahmen implementiert werden. Das ist auch eine Aufgabe der Gemeinden und Schulverbände. Gehen wir das Problem gemeinsam an, damit wir auch in Zukunft in unserem Kanton eine qualitativ gute und fortschrittliche Bildung unseren Nachkommen bieten können.

Furger: Ho preso atto degli interventi che mi hanno preceduto, in particolare quello del collega Butzerin. Anche io ho insegnato per molti anni alla scuola secondaria e ho avuto il ruolo di direttrice, per cui condivido pienamente quello che è stato anticipato, come detto dal collega Butzerin. Per cui io nel mio intervento rimarrò molto breve e sintetica. Per quel che concerne il Grigioni italiano ho l'impressione che la carenza di insegnanti si manifesti soprattutto nel grado secondario I, mentre nella scuola dell'infanzia e nella scuola elementare per il momento i posti si occupano abbastanza facilmente. Alla pubblicazione dei posti vacanti nel secondario I si annunciano docenti che sono in formazione, che come detto prima dall'onorevole Parolini, lavorano a tempo parziale, per due giorni sono qui all'Alta scuola pedagogica e per gli altri giorni possono insegnare nelle varie sedi. Oppure si annunciano giovani con altri diplomi e formazioni, magari anche studenti che provengono dall'ETH che però non sempre sono adatti per l'insegnamento in questo ciclo. Come detto prima dall'onorevole Parolini: «Die Ausbildungsmöglichkeiten, die dargestellt wurden für diese Ausbildung im Kanton, sind alle gegeben und schon vorprogrammiert.»

Si ha però l'impressione che la professione di insegnante sia sempre meno attrattiva rispetto al passato. In occasione della revisione parziale della legge scolastica sarebbe auspicabile prevedere misure da implementare per migliorarne l'attrattività, come ad esempio l'adeguamento dei salari alla media svizzera, della Svizzera tedesca in particolare perché come detto prima diversi docenti formati preferiscono insegnare in altri Cantoni per questo motivo però si potrebbero sicuramente trovare anche altre delle misure per migliorarne l'attrattività.

Bavier: Es wurden die Rahmenbedingungen angesprochen, die teilweise erfüllt, aber auch nicht erfüllt sind im Kanton Graubünden. Und der LEGR, der Verband der Lehrpersonen in Graubünden, hat eine Liste zusammengestellt, welche Rahmenbedingungen eben verbessert werden müssen. Dabei scheint mir vor allem ein Punkt sehr wichtig, und das ist der Punkt der Sonderpädagogik. Hier hat der Kanton ja bereits eine entsprechende Massnahme umgesetzt mit dem Masterstudienlehrgang Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit der HFH. Das scheint mir sehr, sehr wichtig. Es fehlt wirklich auch an Sonderpädagogen an den Schulen, also an schulischen Heilpädagoginnen. Das ist ein rares Gut.

Was Frau Ulber sagt, ist absolut richtig. Auch was Grossrat Butzerin sagt, bin ich weitgehend einverstanden. Wo ich nicht ganz einverstanden bin, ist mit der mangelnden Freiheit der Lehrpersonen. Ich denke, unsere Lehrpersonen haben Methodenfreiheit, aber Schule ist nicht Privatsache. Also so gesehen denke ich, man hat selten in einem Beruf so viel Gestaltungsfreiheit wie im Lehrerberuf. Was der LEGR einfach fordert, und das finde ich sehr gut, ist diese IFP, diese sogenannte individuelle Förderung, präventiv, in anderen Kantonen nennen wir es das Grundangebot, und es gehört zum Grundangebot der Schule, dass wir in den Klassen eben sonderpädagogische Massnahmen anbieten, weil wir einfach die Verhaltensauffälligkeit feststellen. Wir haben vermehrt Konfliktsituationen an den Schulen, wir haben 31 000 Fälle von Jugendgewalt in der Schweiz, und diesbezüglich denke ich, sind Massnahmen sicher angesagt. Und da bitte ich die Regierung, bei der Teilrevision des Schulgesetzes, der Reform, Beachtung zu schenken, dass wir im Bereich der schulischen Sonderpädagogik sicher einen Schritt in die richtige Richtung machen müssen.

Baselgia: Ich muss, wie Grossrat Butzerin, an der vorletzten Anfrage anknüpfen, der Anfrage Kaiser, und an den Ausführungen von Regierungsrat Parolini. Er hat dort ausgeführt, dass 480 Lehrbewilligungen gegenwärtig erteilt sind und hat aber auch ausgeführt, dass man nicht genau wisse, auf welchen Schulstufen und wer dann für diese fehlenden Lehrpersonen unterrichtet, für Sekundarlehrpersonen/Primarlehrpersonen oder Kindergärtnerinnen. Oder wer unterrichtet da? Es sei auch nicht erhoben worden, fehlen die Lehrpersonen in der Peripherie oder im Zentrum? In welchem Lektionenumfang fehlen Lehrpersonen auf der Primarstufe oder bei den Heilpädagoginnen? Ich frage mich dann einfach, und ich stelle deshalb diese Frage an Regierungsrat Parolini: Wie wollen Sie die passenden Massnahmen ergreifen, wenn Sie nicht genau wissen, wo was fehlt? Mir scheint, mit 480 Lehrbewilligungen sagen Sie, es ist vielleicht keine grosse Zahl. Das ist möglich. Aber es ist auch keine so grosse Zahl, dass statistische Auswertungen nicht gemacht werden können, welche unter Umständen Einfluss hätten auf die adäquaten Massnahmen. Mich würde noch interessieren, was Sie dazu meinen.

Butzerin: Ja, ich weiss, dass man nur zweimal sprechen darf zum gleichen Geschäft. Ich möchte nur noch zwei Ausführungen kurz machen. Es werden Lehrbewilligun-

gen erteilt, und da möchte ich einfach einmal klar und deutlich sagen, dass es sehr viele Lehrpersonen im Kanton Graubünden gibt, die mit einer Lehrbewilligung an einer ihrer Ausbildung nicht adäquaten Stufe unterrichten und sehr gute Arbeit leisten. Dies habe ich in meiner Schultätigkeit auch feststellen können.

Dann entsteht manchmal auch der Eindruck, die Lehrpersonen möchten unbedingt besser bezahlt werden. Das sei das Anreizsystem Nummer eins. Ich habe am Montag mit verschiedenen Lehrpersonen gesprochen. Die haben grundsätzlich nicht einmal als ersten Punkt den Lohn infrage gestellt, sondern viele sagen auch, wir Lehrpersonen, wir haben einen guten Lohn. Selbstverständlich ist es wichtig, dass man einigermaßen dem kantonalen Mittel sich anpasst. Wir machen jetzt dann das hoffentlich bei den Kindergärtnerinnen, wo es auch durchaus nötig ist. Aber andernfalls müssen wir nicht immer und nur an erster Priorität an unseren Lohn denken, sondern es gibt eben andere Massnahmen, die wir ergreifen können, die zur Abwanderung der Lehrpersonen richtig sind. Ich möchte aber nicht hier den Eindruck erwecken, dass ich dagegen sei, dass man unsere Lehrer stufengerecht ausbildet. Ich bin absolut dafür, dass man dies tut und dass man alle Lehrpersonen ermuntert, Weiterbildungen zu besuchen, und dass es diesbezüglich auch eine Pflicht gibt, die die Lehrpersonen zu erfüllen haben und die motiviert werden, sich dann zu Lehrer der Sekundarstufe ausbilden zu lassen. Und diesbezüglich macht unsere Hochschule einen guten Job.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Nun, zu dieser komplexen Thematik: Wie gesagt, vorhin habe ich ein paar Ausführungen gemacht, und wenn Grossrätin Baselgia das Gefühl hat, dass das Amt für Volksschule und das Inspektorat den Überblick nicht haben, dann hat sie mich völlig missverstanden. Grossrätin Biert wollte vorhin von mir jetzt wissen, wie viele Lehrbewilligungen in welchem Bereich ausgestellt wurden, und diese Antwort kann ich so nicht geben. Das war meine Aussage. Ich habe die Statistik nicht. Ich habe aber eine Statistik erhalten von einem Bezirk, und da kann ich Ihnen schon genau auflisten. Es ist der Bezirk Surselva und daraus geht hervor, wie viele Lehrbewilligungen erteilt wurden für wie viele Lektionen und in welchem Bereich. Gesamthaft sind in der Surselva 75 Lehrbewilligungen erteilt worden, 44 davon für kleine Pensen, ein bis neun Lektionen. Aber ich habe nicht die Statistik des ganzen Kantons. Aber die ist vorhanden, sonst könnten wir diese Zahlen gar nicht nennen. Soweit die Korrektur und das Missverständnis, das da anscheinend aufgekommen ist.

Wenn Grossrat Rettich sagt, man könne nicht den Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen koppeln an den Anteil oder die Entwicklung der Lehrpersonen, ja, seine Aussage, dass wir die dezentralen Angebote aufrechterhalten wollen, die stimmt. Das ist klar. Das ist nach wie vor unsere Zielsetzung, dass wir auch kleine Schulen aufrechterhalten wollen und ermöglichen wollen und dass es dort Lehrpersonen vor Ort braucht, und dass

die nicht online zugeschaltet sind von einem regionalen Schulzentrum in der Volksschule, ist für mich an sich klar. Aber es zeigt doch auf, wieso die Situation nicht eins zu eins vergleichbar ist mit anderen Kantonen, wo auch die Schüler- und Schülerinnenzahlen stark zunehmen. Bei uns ist das nicht der Fall. Es gibt eine Konzentration im Bündner Rheintal und in einigen touristischen Zentren und sonst stellen wir leider, leider eine Abnahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen fest. Und dass die Rekrutierungssituation herausfordernd ist, das wissen wir. Das haben wir gehört und hören immer wieder von den Schulleitern. Das ist ein grosses Problem, vor allem in Italienischbünden. Wir haben von Grossrätin Furger gehört, dass sie vor allem auf der Sek-I-Stufe ein Problem haben. Das haben wir auch erkannt. In Italienischbünden ist das Problem noch akzentuierter. Auch in Romanischbünden ist die Herausforderung grösser als im deutschsprachigen Raum. Und wenn moniert wird, dass ich vorhin gesagt habe, auch die Schulträgerschaften seien in der Verantwortung: Die Volksschule ist nach wie vor eine Verbundaufgabe, und das wollen wir nicht ändern mit der Teilrevision des Schulgesetzes und wir wollen, dass die Anstellungen über die Schulträgerschaften laufen und nicht über den Kanton. Wir wollen nicht die ganze Volksschule kantonalisieren. Ich bin dann gespannt, ob da in der Vernehmlassung solche Vorstösse oder solche Ideen aufkommen. Da sind wir klar dagegen. Die Gemeinden, die bilden entweder alleine oder zusammen mit Nachbargemeinden Schulträgerschaften. Die sollen weiterhin auch eine grosse Verantwortung auf sich nehmen und diese auch wahrnehmen und nicht nur sagen, der Kanton muss. Mit der Teilrevision verbessern wir einige Punkte. Dem ist so. Aber die Schulträgerschaften müssen auch ihren Anteil dazu beitragen.

Ich habe am letzten Samstag an der bereits erwähnten Versammlung des Schulbehördenverbands auch bereits gesagt und vorhin auch versucht, ein paar Ausführungen dazu zu machen, wie dass man die bereits unterrichtenden Lehrpersonen für Zusatzausbildungen motivieren und gewinnen kann, wie sozialpädagogische Ausbildung oder für die Sekundarstufe I. Sie können Anreize schaffen und sie können z. B. mit der in Aussichtstellung einer Festanstellung bei einer Aus- oder Weiterbildung einiges dazu beitragen. Bei den Lehrpersonen in der Surselva sind z. B. einige älter als 55. Und bei den Lehrpersonen, die älter als 55 sind, ist die, wie soll ich sagen, die Motivation auch leider etwas kleiner, um noch eine solche Zusatzausbildung zu machen. Das stellen wir halt auch immer wieder fest. Aber grundsätzlich müssen und sollen auch die Schulträgerschaften versuchen, die Aus- und Weiterbildung zu fördern und auch ein gutes Schulklima. Für ein gutes Schulklima braucht es auch das entsprechende Umfeld und es braucht auch die entsprechende Infrastruktur. Es wird nicht mehr so unterrichtet wie vor 150 Jahren. Es braucht eine attraktivere, modernere Infrastruktur. Einige Gemeinden sind da sehr gut unterwegs. Ich war bei einigen Schulhauserweiterungen oder Neubauten anwesend in den letzten Jahren und da gibt es sehr gute Beispiele. Und das spielt auch eine Rolle, ob sich die Schülerinnen und Schüler und ob sich auch die Lehrerschaft wohl fühlen. Und auch die Wertschätzung der politischen Behörden, ja, gegenüber der

Lehrerschaft, ist auch sehr wichtig, und so steigt vielleicht auch die Attraktivität des Lehrerberufs. Wir werden unseren Teil machen bei der Revision des Schulgesetzes. Aber, wie gesagt, die Schulträgerschaften sind auch gefordert. Und in diesem Zusammenhang, was die Schulträgerschaften machen können, wird das Schulinspektorat mit den Schulbehörden anlässlich des sprachregionalen Austausches, sie haben regelmässige Austauschtreffen, werden sie detailliert über die Steuerungsmöglichkeiten der Schulträgerschaften informieren und versuchen, sie dafür zu motivieren, sich da einzusetzen.

Nun, bei der Italianità, ja, das wissen wir, dass das Problem noch spezifischer, noch grösser ist als in anderen Regionen. Und wir können nur appellieren, dass auch Italienischsprachige sich ausbilden und sich auch weiterbilden lassen und wenn möglich dann auch in die italienischsprachigen Regionen zurückkehren. Das wäre auch wünschenswert. Es gibt verschiedene Bereiche, wo wir alle, alle, die eine Verantwortung tragen für die Volksschule, sich einsetzen müssen und sollen, damit wir weiterhin attraktive, öffentliche Schulen im ganzen Kanton haben und Schulen, die sich auch weiterentwickeln und den Herausforderungen und den Bedürfnissen der zukünftigen Gesellschaft auch gerecht werden. Soweit meine Ausführungen zum Vorstoss Rettich.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und kommen zur Fraktionsanfrage der SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und deren Folgen. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft ebenfalls die Regierung. Ich frage Grossrat Metzger als Erstunterzeichner an, ob er Diskussion wünscht, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen (Erstunterzeichner Metzger) (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 235)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Einleitend ist festzuhalten, dass von den 18 im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts (ES; 2017–2020) «Bestandesaufnahme Kulturgut» definitiv abgegebenen Bauinventaren deren 12 das Verfahren gemäss Kantonaem Natur- und Heimatschutzgesetz (KNHG; BR 496.000) ordentlich durchlaufen haben. Bei den übrigen 6 Bauinventaren (d. h. Fläsch, Jenaz, Poschiavo, Rongellen sowie Gemeindefraktionen Mathon und Donat) hat bei der öffentlichen Auflage inkl. Publikation im amtlichen Publikationsorgan und Kantonsamtsblatt keine persönliche Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer stattgefunden. Zudem ist zu erwähnen, dass vom ES-Team weitere 13 Bauinventare erarbeitet wurden, welche kurz vor der Fertigstellung stehen, jedoch aufgrund des im 2019 überwiesenen Auftrag Crameris geforderten Marschhalts

aktuell sistiert sind. Im Übrigen wurden bereits vor 2017 45 Bauinventare erstellt. Diese total 58 Bauinventare haben das gesetzlich vorgesehene Verfahren (noch) nicht komplett durchlaufen – 11 dieser Bauinventare wurden den Gemeinden auf deren Ersuchen hin zwecks weiterer Prozesse (z. B. Ortsplanrevision bzw. RPG I) als «Entwurf» oder «Vorabzug» zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2: Die Umsetzung der Bauinventare liegt in der Kompetenz der Gemeinden. So sind in Fläsch die im Bauinventar aufgenommenen Objekte mit einer Ausnahme bereits rechtsgültig im Generellen Gestaltungsplan (GGP) verzeichnet. Die Gemeinde Jenaz hat seit der Abgabe des Bauinventars keine Revision der Ortsplanung vorgenommen. In Rongellen steht die Ortsplanungsrevision zurzeit im Genehmigungsverfahren, wobei die drei Wohnhäuser und der Brunnen aus dem Bauinventar im zur Genehmigung unterbreiteten GGP figurieren. Die Wohnhäuser wurden als erhaltenswerte bzw. bemerkenswerte Bauten und der Brunnen als geschütztes Kulturobjekt eingestuft. In Poschiavo ist die Vorprüfung der Ortsplanungsrevision erfolgt. Das Bauinventar diente dabei als Grundlage. Es haben öffentliche Informationsveranstaltungen stattgefunden (so auch zum Bauinventar). Die Denkmalpflege steht in engem Kontakt mit der Gemeinde. Die früheren Gemeinden Mathon und Donat gehören neu zur Fusionsgemeinde Muntogna da Schons, weshalb die entsprechenden Bauinventare zurückgenommen und für die neue Gemeinde gesamthaft überarbeitet werden müssen.

Zu Frage 3.1: Ja. Sobald die in der Oktobersession 2022 beschlossene Teilrevision des KNHG in Kraft getreten ist (voraussichtlich 1. Hälfte 2023) und somit auch die Sistierung der Inventarisierung aufgehoben werden kann, wird die Denkmalpflege sukzessive alle Bauinventare gestützt auf die neue gesetzliche Grundlage anpassen. Die Priorität wird, und dies insbesondere in Rücksprache mit den betroffenen Gemeinden, bei den mangelbehafteten Inventaren liegen. Wie zeitnah diese Arbeiten erfolgen, hängt im Wesentlichen von den vorhandenen Ressourcen ab. Ab 2023 stehen für die Inventarisierung bei der Denkmalpflege total 120 Stellenprozente zur Verfügung. Davon werden jedoch 80 Stellenprozente für die Erarbeitung von Gebäudeinventaren beansprucht. Mit anderen Worten kann die eigentliche Inventarisierung mit lediglich 40 Stellenprozenten wiederaufgenommen werden. Als Konsequenz wird die künftige Inventarisierung entsprechend langsam fortschreiten. Die zeitnahe Überarbeitung der mangelbehafteten Bauinventare wird jedoch angestrebt.

Zu Frage 3.2: Es gibt unmittelbar keine Auswirkungen, da das Erstellen der kommunalen Grundordnung im Rahmen des Raumplanungsgesetzes und nicht des KNHG erfolgt. Bei der nächsten Ortsplanungsrevision muss jeweils das aktuellste und definitive Bauinventar als Grundlage berücksichtigt werden. Es bleibt jedoch zu bemerken, dass die Gemeinden auch die Entwürfe gerne als Grundlage verwenden.

Zu Frage 3.3: Es entstehen lediglich diejenigen Kosten, welche ohnehin im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung der Inventare bzw. der Anpassung aufgrund der neuen Grundlagen ab 2023 angefallen wären.

Metzger: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt. Ich wünsche keine Diskussion, möchte aber von meinem Recht Gebrauch machen, maximal vier Minuten zu Ihnen zu sprechen.

Standespräsident Caviezel: Gut. Sie haben das Wort, Grossrat Metzger.

Metzger: Zunächst, danke der Regierung für Ihre Antwort. Danke ebenso für die beiden Unterredungen, die ich mit Kollege Grossrat Dürler, mit der kantonalen Denkmalpflege und mit Regierungsrat Parolini führen konnte. Sie waren sachlich und informativ. Natur- und Heimatschutz sind Bereiche der Raumplanung und des Baupolizeirechts. Es wird nun von den Behörden erwartet, dass sie effizient, kostengünstig und auf das Nötigste beschränkt die im Herbst beschlossene Gesetzesnovelle umsetzen. Die Parlamentsmehrheit beschloss deutlich höhere materielle Hürden bei der Aufnahme in das Inventar. Das bedeutet automatisch als Zielsetzung deutlich weniger Aufnahmen in das Inventar. Aufnahme von Privateigentum in die Inventare ist auf das Nötigste zu beschränken. Das gebietet der Respekt vor der Eigentumsgarantie. Dann müssen auch die bestehenden personellen Mittel, wenn wir schon höhere Hürden haben und weniger in das Inventar aufnehmen, genügen, und sonst braucht es einen überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz. Das darf erwartet werden, nachdem auch die Hochschule Luzern festgestellt hat, dass bei Bund, Kanton und Gemeinden deutlich höhere Löhne bezahlt werden als in der Privatwirtschaft.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Dürler, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 237)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 38 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) dürfen in der Gefahrenzone 1 (GFZ 1) keine neuen Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen; bestehende Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, dürfen nur erneuert werden. Die Bestimmung bezweckt somit, zu verhindern, dass Menschen oder Tiere durch den Aufenthalt in Bauten in Zonen mit hoher Gefahr zu Schaden kommen. Dieser Schutzzweck stellt ein gewichtiges Interesse der Raumplanung im Sinne von Art. 24 lit. b des Bundesgesetzes über die Raumpla-

nung (RPG; SR 700) dar, welches das prinzipielle Bauverbot in der GFZ 1 zur Folge hat. Erweiterungen von Bauten, die mit einer Nutzungsintensivierung einhergehen, sind daher nicht mit dem Schutzzweck der GFZ 1 vereinbar und untersagt. Bestehende Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, geniessen jedoch insofern Bestandesschutz, als sie erneuert werden dürfen. Als Erneuerung gilt dabei namentlich die Instandhaltung, Instandstellung und die Modernisierung. Die Modernisierung umfasst bauliche Vorkehrungen, durch welche das Bauwerk weiterhin im bestehenden Umfang ohne Intensivierung genutzt und damit auch an die Erfordernisse der Zeit angeglichen werden kann. Dementsprechend richtet sich das Mass der zulässigen Modernisierung insbesondere nach den jeweils aktuellsten baulichen Anforderungen insbesondere an die Hygiene (Küche, Lager, Sanitär etc.). Diese hat sich seit der Revision des KRG im Jahr 2004, im Rahmen welcher Art. 38 KRG erlassen wurde, erhöht.

Der Kanton versucht, diese veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen im Einzelfall zu berücksichtigen und ins Verhältnis zum Schutzzweck der GFZ 1 zu setzen. Soweit der Nachweis erbracht werden kann, dass Erweiterungen im bestehenden Gebäudevolumen (Erweiterungen nach innen) insbesondere aufgrund neuer Hygienevorgaben und ohne Nutzungsintensivierung erfolgen, können diese als Modernisierung bewilligt werden, zumal dadurch keine zusätzliche Gefahr für Mensch und Tier geschaffen wird. Erweiterungen nach aussen sind demgegenüber grundsätzlich nicht zulässig. Bei lediglich im Sommer genutzten Gebäuden an Standorten in der GFZ 1 mit ausschliesslicher Lawinengefahr ist jedoch ausnahmsweise und unter engen Voraussetzungen eine modernisierungsbedingte Erweiterung nach aussen denkbar. Hierbei ist zwischen dem Schutzinteresse und dem Modernisierungsinteresse im Einzelfall abzuwägen. So muss etwa nachgewiesen werden, dass keine Alternativen – wie z. B. geeigneter Standort (d. h. es besteht Standortzwang) oder insbesondere eine Erweiterung nach innen – möglich sind und die Schutzsituation insgesamt verbessert wird. Zudem ist in jedem Fall die Zustimmung der Genehmigung der Gebäudeversicherung einzuholen (Art. 38 Abs. 5 KRG) und allfällige zusätzlich geforderte Massnahmen zum Gebäudeschutz (bspw. verstärkte Mauern) umzusetzen. Weiter ist über die temporäre Nutzungsdauer des Gebäudes sicherzustellen, dass die bewilligte Nutzung durch Menschen und Tiere auch tatsächlich nur in der «lawinensicheren Jahreszeit» erfolgt. Hierfür sind seitens der Standortgemeinde Massnahmen im Rahmen eines Konzepts für die Baupolizei zu treffen. Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist die Regierung der Auffassung, dass dem Anliegen des Auftrags in konsequenter Fortführung der Praxis zum geltenden Recht und in Nachachtung des übergeordneten Rechts hinreichend Rechnung getragen werden kann. Sie wird zur Fortführung und Verdeutlichung dieser Praxis die nötigen Anpassungen in den Leitfäden und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) vornehmen. Damit kann der Auftrag rasch und flexibel umgesetzt werden; der langwierige Weg über eine KRG-Revision ist nicht angezeigt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, im kantonalen Recht die Voraussetzungen zu schaffen, dass in der Gefahrenzone 1 notwendige Erneuerungen und damit zusammenhängende Erweiterungen möglich sind, wenn keine Nutzungsintensivierung erfolgt, keine Alternativen verfügbar sind und sichergestellt wird, dass sich die Nutzung auf einen während des Jahres zeitlich befristeten Saisonbetrieb beschränken wird.

Dürler: Ich möchte nur ein kurzes Votum aufgrund der positiven Antwort der Regierung, für die ich mich bestens bedanke, abgeben. Aufgrund meines eingegebenen Auftrages anlässlich der letzten Oktobersession habe ich einige positive Meldungen von verschiedenen betroffenen Anspruchsgruppen wie Verbänden und Personen erhalten. Dies zeigt, dass diese im Auftrag beantragte Änderung notwendig ist, und zeigt auch, dass dies ein typisches Beispiel darstellt, bei dem wir als Grosser Rat, als Gesetzgeber, eingreifen sollten, ja, müssen. Wenn Sie als Exekutivpolitiker, wie es mir ergangen ist, einer Gemeinde vor einem Sachgeschäft stehen und bei Sitzungen, bei denen alle, auch die Kantonsvertreter, am Tisch sagen, ja, diese Regelung ist wirklich nicht sinnvoll, aber wir können aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht anders entscheiden, dann muss halt der Weg hier über unseren Rat führen.

Dass der Schutz von Mensch und Tier, wie in der Antwort der Regierung beschrieben und im Art. 24 lit. b Bundesgesetz verankert ist, für alle Priorität hat, ist sicher unbestritten. Die restriktive Handhabung jedoch, dass keinerlei Erweiterungen, auch sinnvolle oder sogar besser geschützte Erweiterungen, gemäss geltender Praxis möglich sind, soll neu mit nötigen Anpassungen in den Leitfäden und der Raumplanungsverordnung vollzogen werden. Dies mit der nachvollziehbaren Begründung in der Antwort der Regierung, dass für diese Revision der Weg über eine KRG-Revision zu langwierig sei. Die Regierung schlägt weiter vor, dass eine temporäre Nutzungsdauer den Widerspruch zwischen Schneelawinengefahr und Nutzung im Sommer regeln soll. Dies wird sinnvollerweise an die Standortgemeinde delegiert.

Wir haben in unserer Fraktion diskutiert, ob wir nicht beim ursprünglichen Auftrag bleiben sollten. Dies dauert zwar länger, wie erwähnt, jedoch würde der Auftrag exakter und sicherer umgesetzt werden. Wir vertrauen hier jedoch den Zusagen von der Regierung und dem ARE und auch dem Protokoll dieser Diskussion hier im Grossen Rat und unterstützen den abgeänderten Auftrag der Regierung mit der klaren Erwartungshaltung, dass nicht mehr so unbefriedigte Situationen bei notwendigen Erweiterungen in der Gefahrenzone 1 entstehen werden. Ich bedanke mich bei allen Mitunterzeichnern dieses Auftrages, vor allem bei den Grossratskollegen Natter und Cramerli. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie den abgeänderten Auftrag.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Nun öffne ich das Wort für das Plenum und erteile Grossrat von Ballmoos das Wort.

von Ballmoos: Zum Auftrag von Kollege Dürler habe ich folgende Anmerkungen: Der Auftrag bezieht sich auf die Nutzung Winter, Sommer oder ganzjährig. Aus meiner Sicht ist die Nutzung das eine, das Schadenpotenzial das andere. Nur, weil etwas nur im Sommer genutzt wird, heisst es nicht, dass es im Winter vor Schäden durch Lawinen gefeit ist. Offensichtlich ist beim im von Kollege Dürlers Auftrag erwähnten Beispiel etwas schiefgelaufen. In der Hoffnung, dass dies die Ausnahme und nicht die Regel ist, wird die Fraktion der Grünliberalen die abgeänderte Form des Auftrags unterstützen und von der geforderten Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes absehen.

Cramer: Grossratskollege Dürler nimmt ein wichtiges Thema auf. Was soll mit Bauten in der Gefahrenzone geschehen? Welche baulichen Massnahmen sollen dort noch möglich sein? Immer mehr Bauten und Anlagen befinden sich heute in solchen Gebieten, da die Gefahrenkarten durch die Gefahrenkommission des Kantons laufend überprüft werden und tendenziell grösser ausgeschrieben werden. Sie führen aber oft zu einer Scheingenaugigkeit. Wer kann schon sagen, dass eine Lawine mit einem 300-jährigen Ereignis gerade vor oder nach einer Hütte halt macht? Das kantonale Raumplanungsgesetz unterscheidet dabei zwischen Gefahrenzonen mit erheblicher Gefährdung, Gefahrenzone 1 und Gefahrenzonen mit einer mittleren Gefährdung, Gefahrenzone 2. Ich verweise dazu auf Art. 38 des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Dabei entsteht immer wieder der Eindruck, dass Gefahrenzonen sehr grosszügig ausgelegt werden und bereits im Erarbeitungsstadium durch die Gefahrenkommission eine Vorwirkung auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entfalten, und dies, obschon sie erst durch die Festlegung in der Nutzungsplanung grundeigentümergebunden werden. Art. 28 Abs. 3 des kantonalen Waldgesetzes legt nämlich fest, dass die Pläne der Gefahrenkommission behördenverbindlich sind. Das heisst, erhält eine Gemeinde die Pläne der Gefahrenkommission, muss sie diese bereits anwenden, obwohl sie in der Grundordnung noch nicht festgelegt ist. Dies kann für die Grundeigentümer eine wesentliche Einschränkung zur Folge haben, da sie von ihrem Glück, in Anführungs- und Schlusszeichen, bis dahin gar nichts wissen und sich daher auch nicht dagegen wehren konnten.

Nun, leider unterscheiden die Gefahrenzonen nicht zwischen der Art der Gefährdung. Es gibt bekanntlich Gefahren, die ausschliesslich zu bestimmten Jahreszeiten drohen. So ist namentlich im Hochsommer eine Lawinengefährdung wohl kaum ein Problem, während eine Rutschung oder ein Steinschlag ganzjährig drohen können. Wenn nun aber Gefahren nur zu bestimmten Jahreszeiten drohen, muss auch die kantonale Gesetzgebung diesem Umstand Rechnung tragen. Es können nicht alle Gefährdungen über einen Kamm geschlagen werden. Und genau hier fordert der Auftrag Dürler eine berechnete Differenzierung. Wenn nun ein Gebäude zweckbestimmt nur in einer bestimmten Jahreszeit genutzt wer-

den kann, ist es unverhältnismässig, eine Baubewilligung wegen einer drohenden Lawinengefährdung ganzjährig zu verweigern. Es muss vielmehr möglich sein, dass eine Bau- und die zumeist notwendige BAB-Bewilligung erteilt werden kann und mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden wird. Konkret kann eine zeitliche Nutzungsbeschränkung verfügt werden, sodass zumindest ein Sommerbetrieb möglich ist. Diese Nutzungszeiten sind freilich verbindlich und deren Einhaltung durch die Baubehörde der Gemeinde zu kontrollieren. Im Kanton Graubünden sind bekanntlich die Gemeinden für die Baupolizei und den Vollzug zuständig. Bei einer Überschreitung der Nutzungszeiten sind diese entsprechend zu ahnden.

Es ist zu begrüssen, dass die Regierung bereit ist, den vorliegenden Auftrag in abgeänderter Form entgegenzunehmen. Damit soll der Auftrag rasch, flexibel und unkompliziert umgesetzt werden, was sehr erfreulich ist. Die Regierung hat zu Recht erkannt, dass es möglich sein muss, auch ein Gebäude in der roten Zone zu modernisieren und zu erweitern. Dabei geht es, wie die Regierung richtig ausführt, um eine Interessensabwägung. Bei dieser sind die Schutzinteressen gegen die berechtigten Modernisierungsinteressen des Eigentümers abzuwägen. Bei den rechtsanwendenden Behörden besteht dabei ein grosser Ermessensspielraum. Ich rufe dabei die Regierung und auch die anwendenden Behörden auf, die Interessensabwägungen im Zweifelsfall zugunsten der Modernisierung von solchen Gebäuden und damit zugunsten der Eigentümerinnen und Eigentümer vorzunehmen. Tatsächlich soll es möglich sein, dass Erneuerungen und auch Erweiterungen im Rahmen der Raumplanungsverordnung des Bundes auch in der Gefahrenzone 1 möglich sind. Dies entspricht einem erheblichen Interesse der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Weiter führt die Regierung aus, dass keine Nutzungsintensivierung stattfinden darf und keine Alternativen zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie höflich, Herr Regierungsrat, dies noch etwas zu präzisieren, soweit es möglich ist. Ist mit alternativen Standorten gemeint, dass das Gebäude an einen anderen Standort verschoben werden muss beziehungsweise kann? Falls das damit gemeint ist, sind zwingend auch die Grundeigentumsverhältnisse zu berücksichtigen. Es kann nicht sein, dass dann der Kanton verlangt, dass man ein Gebäude auf ein Grundstück verschiebt, das einem gar nicht gehört, oder die zivilrechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Dies ist zu beachten und auch dann in die Interessensabwägung miteinzubeziehen.

Schliesslich ersuche ich Sie auch darum, die Frage zu beantworten, ob unter Saisonbetrieb auch landwirtschaftlich benötigte Bauten für die Behirtung und Beweidung zu verstehen sind. Denn viele Hütten dienen gerade dazu, dass die Tiere während der Alpsaison durch Menschen bewacht werden können, was natürlich auch eine Folge der immer mehr auftretenden Wölfe im Kanton Graubünden ist. Wir haben die letzten zwei Tage intensiv darüber diskutiert. Ich gehe nämlich davon aus, dass auch solche Bauten, eben landwirtschaftlich genutzte Bauten, von der Praxisänderung profitieren können. In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der Mitte-

Fraktion, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Epp: Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag in abgeänderter Form entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, diesen so zu unterstützen und zu überweisen. Denn auch die Gemeinde Disentis hat einen ähnlichen Fall. Eine Alphütte, die notwendigerweise erneuert werden müsste, sich aber fatalerweise in der Gefahrenzone 1 befindet. Die Hauptgefahr hierbei liegt im Winter aufgrund von Schneelawinengefahr. Die Bewirtschaftung der Alp jedoch erfolgt im Sommer, nachweislich somit keine Gefahr. Trotz der Gutheissung der GVG und der positiven Beurteilung des Plantahofs hat das ARE aufgrund der Gefahrenzone notabene eine Gefahr, die es im Sommer nicht gibt, den entsprechenden Antrag abgewiesen beziehungsweise bis heute keine Bewilligung erteilt. Gerade eine gute Alpbewirtschaftung könnte im Winter zu weniger Lawinen führen, was schlussendlich ebenfalls eine positive Wirkung auf eine mögliche Gefahr hätte. Eine Bewilligung für eine zeitlich befristete Nutzung, quasi als Saisonbetrieb, wäre somit praktisch anwendbar und entsprechend sinnvoll. Die notwendigen Erneuerungen und Erweiterungen mit allfälligen zusätzlichen Anforderungen zum Gebäudeschutz könnten entsprechend bewilligt werden.

Eine Frage erlaube ich mir dennoch. Nämlich frage ich mich, wie die Voraussetzungen nebst Erneuerungen und Erweiterungen für einen Ersatzneubau sind. Wenn nämlich erneuert und erweitert werden kann, könnte eigentlich auch ein Ersatzneubau gestattet sein. Ein Ersatzneubau nämlich ersetzt ein bestehendes Gebäude, welches an dessen Stelle tritt, ohne die Art der Nutzung grundlegend zu ändern. Dass ein Neubau nicht bewilligt werden kann, ist mir verständlich, da auf der gewünschten Fläche ja noch nie eine Nutzung stattfand. Ein Ersatzneubau jedoch an gleicher oder ähnlicher Stelle in gleicher oder ähnlicher Dimensionierung sollte meines Erachtens bewilligungsfähig sein. Gerne höre ich von Regierungsrat Caduff, ob es für Ersatzneubauten ebenfalls möglich ist, entsprechende Voraussetzungen für einen während des Jahres zeitlich befristeten Saisonbetrieb zu schaffen. Unterstützen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Gansner: Ich danke Grossrat Dürler an dieser Stelle für den dringenden Auftrag, denn es handelt sich nämlich nicht nur um die Ausnahme, sondern leider fast schon um die Regel. Im Auftrag von Grossrat Dürler wird aus aktuellem Anlass das Beispiel einer SAC-Hütte genannt. In unserem grossen Bergkanton mit all den damit verbundenen Vorzügen haben wir aber auch gerade deshalb mit vielfältigen Naturgefahren zu kämpfen. Aber wir sind nicht nur ein Tourismus- und Bergsteigerkanton. Deshalb geht es nicht nur um SAC-Hütten und Bergrestaurants, sondern es geht vielfach um Alpbetriebe beziehungsweise Alpbauwerke und Infrastruktur. Gefahrenzonen sind Teil des vorbildlichen Risikomanagements des Kantons Graubünden. Gefahrenzonen dienen dabei klar der Vorbeugung. Als präventive Massnahmen stellen sie sicher, dass in den gefährdeten Gebieten keine oder höchstens eine der Gefährdung angepasste Nutzung erfolgt. Dadurch wird das Risiko massgeblich reduziert.

Vereinfacht gesagt sind Menschen oder Sachwerte weniger gefährdet, wenn sie den Gefahren gar nicht erst ausgesetzt werden. Klingt logisch. Dazu braucht es eine Gefahren- und Risikobeurteilung, aber es braucht auch gesunden Menschenverstand mit entsprechendem Augenmass.

Auch Erweiterungen gegen aussen von Gebäuden in der Gefahrenzone 1 müssen wieder möglich sein, unter der Voraussetzung natürlich, dass diese Erweiterungen modernisierungsbedingt nötig sind, auch ohne Nutzungsintensivierung, und der Standort sich bewährt hat. Wenn es nämlich um eine Erweiterung oder einen Ersatzneubau geht, hat sich der Standort ja anscheinend bewährt, sonst würde es nämlich um einen Wiederaufbau gehen. Ganz im Sinne des integralen Risikomanagements ist sicherzustellen, dass die Nutzung durch Menschen und Tiere auch tatsächlich nur während der bewilligten beziehungsweise sicheren Jahreszeit stattfindet. Bei Lawinengefahr ist also logischerweise der Sommer die sicherste Jahreszeit. Dass zur konsequenten Einhaltung dieser Nutzungszeiten die Eigentümer und Bewirtschafter in die Pflicht genommen werden müssen, liegt auf der Hand. Entsprechende Auflagen können in die Bewilligung integriert und die formulierten Benutzungsregeln müssen konsequent eingehalten und durchgesetzt werden. Ich werde die Überweisung im abgeänderten Sinne der Regierung gerne unterstützen.

Kasper: Ich habe den Auftrag Dürler selbstverständlich unterzeichnet und habe die Antwort der Regierung mit grossem Interesse gelesen. Ich bin schon sehr erstaunt, dass die Bewilligung, nachdem die Gebäudeversicherung die geforderte Genehmigung erteilt hat, irgendwo, für mich aus unerklärlichen Gründen, steckengeblieben ist. Das Amt für Raumentwicklung hat die Bewilligung für einen sinnvollen, gut geschützten Anbau ausschliesslich für die Sommernutzung nicht erteilt. Mit der Auslegung von Gesetzen ist es so eine Sache. Wo ist da ein Risiko bei einer ausschliesslichen Sommernutzung, wenn in diesem Fall die Zuteilung in die Gefahrenzone 1 nur aufgrund von Schneelawinengefahr erfolgt ist? Die Antwort der Regierung erscheint mir nachvollziehbar und soweit gut. Ausser jemand findet auch da wieder ein Haar in der Suppe, um ein bewilligungsfähiges Projekt verhindern oder zumindest verzögern zu können. Wir Gemeinden beschäftigen uns leider immer wieder mit solchen unmöglichen Situationen. Es ist kein Zufall, dass sich zu diesem Thema zahlreiche Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten gemeldet haben. Ich hoffe sehr, dass dieser Fall ein gutes Ende nimmt. Ein solches Gesuch sollte ja auch ohne einen Auftrag mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern und der positiven Antwort der Regierung bewilligt werden können. Wir alle werden da sehr beschäftigt und strapaziert. Die Bürokratie lässt grüssen.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun das Wort zum zweiten Mal an Grossrat von Ballmoos.

von Ballmoos: Bitte entschuldigen Sie, dass ich mich nochmals melde. Ich muss noch reagieren auf ein paar Voten, die da gefallen sind. Ich habe mich wohl nicht

ganz klar ausgedrückt. Das Schadenpotenzial, wenn keine Menschen da sind, betrifft nur die Infrastruktur und deshalb verstehe ich das auch, dass das nutzungsabhängig ist. Aber Schadenpotenzial besteht trotzdem, wenn eine Infrastruktur nur im Sommer genutzt wird und im Winter abgeräumt wird. Und die Gefahrenzonen, die gibt es halt einfach aus bestimmten Gründen, und jemand trägt auch die Verantwortung dafür. Und da bitte ich Sie, auch daran zu denken, dass, falls ein Schaden eintritt, dass jemand auch Verantwortung dafür trägt und das hängt dann halt auch damit zusammen, wie die Umbauten oder Nutzungsergänzungen bewilligt wurden. Und da sind halt die Exekutiven auch in der Verantwortung und da verstehe ich auch ihre Position. Trotzdem werden wir den Auftrag so überweisen, wie von der Regierung beantragt.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Marcus Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Dass ich nun das Wort noch erhalte, interpretiere ich so, dass Sie wünschen, dass ich das relativ zügig und kurz mache. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Fantastisch. Herr Regierungsrat, Ihre Interpretation ist grossartig. *Heiterkeit.*

Regierungsrat Caduff: Gut. Es scheint ja auch nicht bestritten zu sein, dass der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen werden soll. Wir erachten diese Anpassung der Praxis tatsächlich als sinnvoll.

Ich möchte aber doch kurz auf einige Voten eingehen. Es wurde etwas Kritik an die Ausscheidung von Gefahrenzonen geäussert, vor allem von Gemeindevertretern, mit dem Hinweis, dass man hier versuche, zu verhindern. Ich möchte darauf hinweisen, wie Gefahrenzonen ausgeschieden werden. Erstens ermittelt man ein Gefahrenkataster, also d. h. nichts anderes, als wo und wie bisherige Ereignisse stattgefunden haben, zu welchen Schäden diese geführt haben, und aufgrund dieses Ereigniskatasters scheidet man dann die Gefahrenzonen aus. Träger der Planung ist nach wie vor die Gemeinde. Die Ausscheidung einer Gefahrenzone ist eine Nutzungsplanung. Sie gehört zur Grundordnung und Träger ist die Gemeinde. Entsprechend werden die Gemeinden hier auch involviert, können mitwirken, können sich also einbringen. Also es ist nicht so, dass die Gemeinden hier nichts zu melden hätten.

Dann wurde eine Präzisierung betreffend Alpbetriebe gewünscht. Für mich sind Alpbetriebe, SAC-Betriebe, Restaurants alles Anlagen, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit dienen. Und wenn es sich um solche Anlagen handelt, dann soll diese neue Regelung angewendet werden. Selbstverständlich müssen wir das in jedem Fall einzelfallweise betrachten. Ich kann nicht generell sagen, ja, für die gilt es und für jene nicht. Auch die Frage der alternativen Standorte. Es ist mir klar, dass es eine andere Ausgangslage ist, wenn ein alternativer Standort nicht auf dem Grundstück oder auf dem Grundeigentum des betroffenen Eigentümers ist, sondern auf dem Eigentum eines andern. Also es wird eine andere Ausgangslage

sein, aber ich kann es nicht generalisieren. Es ist wirklich so, dass wir das im Einzelfall anschauen müssen.

Dann wurde noch die Frage gestellt des Ersatzneubaus. Ich kann es nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, aber, wenn wir die Rechtsprechung anschauen, dann gehe ich davon aus, dass ein Ersatzneubau nicht möglich ist. Wir reden hier wirklich von bestehenden Bauten, von Modernisierung, Instandstellung von bestehenden Bauten, von Erweiterung nach Möglichkeit von bestehenden Bauten. Aber ein Ersatzneubau würde ich eher sagen, ist nicht möglich, ohne aber, dass ich das abschliessend beurteilen kann.

Dann vielleicht noch ein letzter Hinweis: Wir haben ja vier Dimensionen sozusagen von Gefahren. Das ist Steinschlag, das ist Rutschung, das ist Wasser und das sind Lawinen. Und wir reden hier wirklich nur von Lawinen. Und es wurde zum Teil gesagt, Lawinen sind ja im Hochsommer sehr wenig wahrscheinlich und die Bewirtschaftung findet nur im Sommer statt. Leider eben nicht. Wir haben x Beispiele, wo Alphütten im Winter vermietet werden, bewirtschaftet werden, benutzt werden, und das hat letztlich zu dieser strengeren Regelung geführt. Weil einfach die Umsetzung nicht so erfolgte, wie es bewilligt wurde und wie es in der Auflage auch stand. Das geht dahingehend, dass man Schlüssel kopiert hat, weil man die offiziellen Schlüssel während des Winters deponieren musste. Man hat dann Schlüssel kopiert und ist trotzdem zu dieser Hütte gegangen im Winter. Man ist also diesen Regelungen nicht nachgekommen. Das hat letztlich zu dieser Regelung geführt. Aber wir sind bereit, das im Sinne der Ausführungen anzupassen, in den Richtlinien der Verordnung und nicht im Gesetz. Und das hat mit der Geschwindigkeit zu tun, dass wir das so viel schneller umsetzen können.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Dürler, wünschen Sie nochmals das Wort? Dem ist nicht so. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den abgeänderten Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons Graubünden überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinn des Antrags der Regierung mit 109¹ zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entlasse ich Sie in die Mittagspause und bitte Sie, pünktlich um 14 Uhr wieder hier zu sein,

¹ Vgl. Klarstellung von Standespräsident Caviezel im Votum zu Beginn der Nachmittagssitzung, S. 711.

damit wir dann in der Beratung der Geschäfte weiterfahren können. Danke und an guata Appetit.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Tarzsius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun